Landkreis Waldshut

Seniorenplan

Kreis Waldshut 2023

Herausgeber

Landratsamt Waldshut
Sozialamt
Kaiserstr. 110
79761 Waldshut-Tiengen

Tel.: 07751/864201
sozialamt@landkreis-waldshut.de

September 2023

© Titelbild: Michael Steck (Ausschnitt)
© Porträt Herr Dr. Kistler: Ornella Cacace

Vorwort

Gut älter
werden im Landkreis Waldshut

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Die demografische Entwicklung und gesellschaftliche Veränderungen stellen uns vor neue Anforderungen in der Seniorenpolitik.

Die Lebensformen und Lebenswelten ältere Menschen sind bunt und vielfältig. Mit zunehmender Hochaltrigkeit wird der soziale Nahraum immer wichtiger. Die Lebensqualität wird wesentlich durch lokale Hilfs- und Unterstützungsangebote, pflegerische Versorgung und die Möglichkeit zur Teilhabe am sozialen Leben geprägt.

Der vorliegende Seniorenplan gibt einen Überblick über die zu erwartende demografische Entwicklung und greift verschiedene Handlungsfelder auf, insbesondere die Situation der Pflege.

Um die Daseinsvorsorge zu sichern, ist es wichtig, dass wir gemeinsam mit allen Akteuren auf den bereits guten vorhandenen Strukturen aufbauen und die Sorge- und Pflegelandschaft bedarfsgerecht weiterentwickeln.

Im Sinne einer Caring Community, einer sorgenden Gemeinschaft, wünsche ich mir, dass wir alle unsere Verantwortung gegenüber unseren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern wahrnehmen, sie am sozialen Leben in unseren Städten und Gemeinden teilhaben lassen und ihnen ermöglichen, bis ins hohe Alter selbstbestimmt leben zu können. Kurz gesagt, wünsche ich mir, dass wir gut älter werden im Landkreis Waldshut.

Waldshut-Tiengen, im September 2023

Dr. Martin Kistler

Landrat

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlage der kommunalen Planung für Senioren 3

2 Landkreis Waldshut 5

2.1 Kurzinformationen zum Landkreis 5

2.2 Bevölkerungsentwicklung des Landkreises 7

3 Versorgungsräume 13

3.1 Versorgungsraum Nordwest 15

3.2 Versorgungsraum Südwest 17

3.3 Versorgungsraum Süd 19

3.4 Versorgungsraum Nordost 21

3.5 Versorgungsraum Südost 23

4 Altersbilder 25

5 Wohnen 27

5.1 Wohnberatungsstelle 28

5.2 Andere Wohnformen 29

5.2.1 Betreutes Wohnen 29

5.2.2 Wohngemeinschaften nach dem WTPG 30

5.2.3 Wohngemeinschaften im Landkreis 32

5.2.4 Genossenschaftliches Wohnen 32

5.2.5 Wohnen in Gastfamilien 33

6 Einsamkeit im Alter 35

6.1 Einsamkeitsfaktoren 37

6.2 Zusammenfassung 39

7 Pflege und Unterstützung 41

7.1 Pflegebedürftigkeitsbegriff 41

7.2 Pflegeleistungen im Überblick 43

7.3 Pflegebedürftigkeit in Zahlen 44

7.4 Pflegebedürftige im Landkreis Waldshut 46

7.5 Pflegestützpunkt im Landkreis Waldshut 51

7.6 Häusliche Pflege durch Pflegende Angehörige 51

7.7 Unterstützungsangebote im Alltag 52

7.7.1 Gruppenangebote 53

7.7.2 Angebote in der Häuslichkeit 53

7.8 Pflege durch ambulante Pflegedienste 55
7.9 Tagespflege 57
7.10 Kurzzeitpflege 58
7.11 Stationäre Pflege 60
7.12 Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf 62
7.13 Pflegerische Angebote in den Versorgungsräumen 63
8 Literaturverzeichnis 68
9 Anlagen 69

1 Grundlage der kommunalen Planung für Senioren

Der Demografische Wandel und gesellschaftliche Veränderungen stellen hohe Anforderungen an eine moderne und bedarfsentsprechende Seniorenpolitik.

Der demografische Wandel wird wesentlich von drei Faktoren bestimmt:

- Anstieg des Durchschnittsalters
- Zunahme älterer Menschen
- Veränderung des Verhältnisses von Jung und Alt

Die Zahl der Menschen im Alter ab 80 Jahren wird in Deutschland von 6,1 Millionen im Jahr 2021 auf 7,6 Mio. im Jahr 2040 wachsen.[1] An dieser Stelle ist anzumerken, dass Bevölkerungsvorausberechnungen nicht die Zukunft voraussagen können, allerdings dazu dienen, „Wenn-Dann-Aussagen“ zu treffen.[2]

Neben dem demografischen Wandel findet gleichzeitig ein gesellschaftlicher Wandel statt. Familienbeziehungen ändern sich, die Zahl alleinstehender Menschen steigt an, es gibt eine deutliche Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen. Viele junge Menschen verlassen studien- und berufsbedingt ihre Heimat. Es entstehen große räumliche Entfernungen zwischen den Generationen, sogenannte „multilokale Mehrgenerationenfamilien“, die sich untereinander stark verbunden fühlen, aber andere Formen der gegenseitigen Unterstützung als in vorherigen Familienverbünden leben.[3]

Die Seniorenpolitik ist ein wichtiger Baustein der kommunalen Daseinsvorsorge und die kommunale Verantwortung für die Gestaltung des Lebens im Alter gewinnt so immer mehr an Bedeutung. Die Lebenssituation von Seniorinnen und Senioren wird wesentlich durch die Wohn- und Lebensqualität im näheren Umfeld geprägt.

Sorge und Pflege muss lokal gedacht und sozialraumbezogen organisiert werden. Ebenso ist Pflege sektorenübergreifend zu gestalten. Lebensorte sind so zu entwickelt, dass individuell ausgerichtete Hilfsangebote zur Verfügung stehen und Teilhabe möglich ist.

[1] (SatistischesBundesamt)
[2] (SatistischesBundesamt)
[3] (Kricheldorff, Mertens, & Tonello)

Zielgruppe der Seniorenplanung sind Menschen ab 70 Jahre, dies geht mit der Lebensphase des Eintritts in den Ruhestand einher.

Der Landkreis sieht seine Aufgabe in der Unterstützung der Kreiskommunen durch Bereitstellung von Daten und Informationen, der Initiierung von Projekten und demografiebezogenen Aktivitäten sowie dem Aufbau von Vernetzungsstrukturen. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden, den freien Trägern und weiteren Partnern sowie der Zivilgesellschaft möchten wir dafür sorgen, dass ältere Menschen gut im Landkreis Waldshut leben können.

2 Landkreis Waldshut

2.1 Kurzinformationen zum Landkreis

Der Landkreis Waldshut ist einer von 35 Landkreisen in Baden-Württemberg. Zwischen Schwarzwald und Hochrhein im Süden des Landes gelegen, grenzt er mit einer Länge von rund 150 km an die Schweiz, somit an eine EU-Außengrenze.

Im Landkreis leben 171.249 Menschen (Stand 31.12.2021), dies sind 1,54 % der Bevölkerung des Landes Baden-Württemberg. Somit liegt der Landkreis an 25. Stelle bezogen auf die Einwohnerzahl der Landkreise.

Der flächenmäßige Anteil des Landkreises am Land Baden-Württemberg liegt mit 1.131.15qkm bei 3,17%. Hier befindet sich der Landkreis an Position 10 der Landkreise.

Im Landkreis leben rund 150 Einwohnern pro qkm, der Landesdurchschnitt liegt bei 310 Einwohner pro qkm. Der Landkreis gehört somit zu den weniger dicht besiedelten Kreisen in Baden-Württemberg.

Zum Landkreis gehören 32 Städte und Gemeinden. Die größten Städte sind Waldshut-Tiengen mit 24.207 Einwohnern, gefolgt von Bad Säckingen mit 17.552 und Wehr mit 13.090 Einwohnern. Die kleinste Gemeinde ist Ibach mit 347 Einwohnern (Einwohnerzahlen Stand 2021). Durchschnittlich haben die Städte und Gemeinde somit rund 5.351 Einwohner, die sich häufig auf mehrere Ortsteile verteilen.

Kleine und mittlere Unternehmen prägen den Landkreis. 80 % der Beschäftigten arbeiten in Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten.

Es gibt nur sehr wenige gewerbliche Unternehmen und Dienstleister mit mehr als 500 Beschäftigten. Der „größte Arbeitsgeber“ des Landkreises ist die Schweiz, insbesondere die Kantone Basel-Stadt und Basel-Land, Aargau, Zürich und Schaffhausen. Rund 14.200 der Kreiseinwohner sind Grenzgänger.

2.2 Bevölkerungsentwicklung des Landkreises

Bevölkerungsvorausrechnungen sind keine Vorhersagen. Sie zeigen vielmehr mögliche und unter gegebenen Voraussetzungen wahrscheinliche Entwicklungen auf. So dienen sie als Planungsgrundlage für Handlungsfelder.

Die Bevölkerung im Landkreis wird lt. Angaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg in den nächsten 15 Jahren von 171.237 im Jahr 2020 auf 174.020 im Jahr 2035 wachsen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die sinkende Zahl der Menschen im jüngeren Alter und die gleichzeitig steigende Zahl älterer Menschen den demografischen Rahmen stark verschieben. Insbesondere die Generation der „Babyboomer“ verstärkt diesen Effekt.

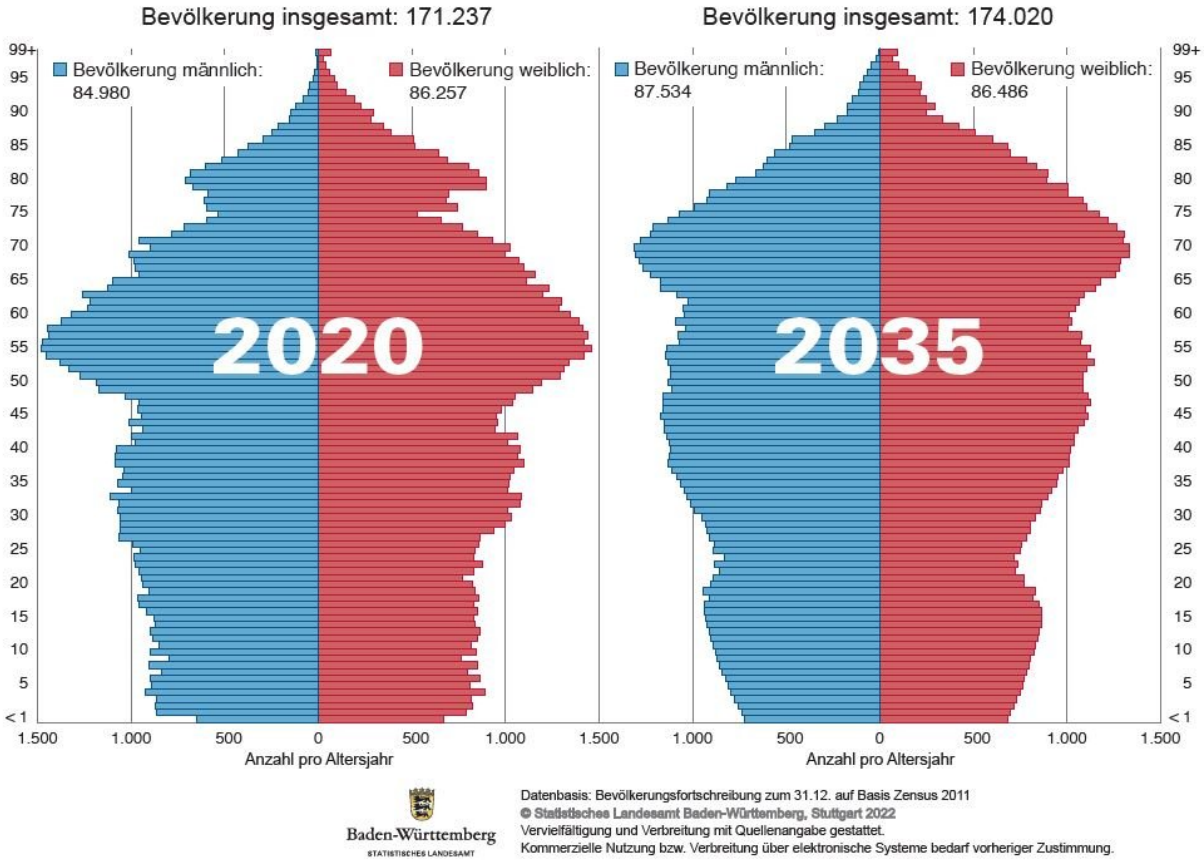

Tabelle 1: Bevölkerungsvorausrechnung bis 2040 mit Wanderung nach 5 Altersgruppen

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 mit Wanderungen nach 5 Altersgruppen						
Landkreis Waldshut						
Jahr	Insgesamt	Davon im Alter von … bis unter … Jahren				
		unter 20	20 - 40	40 - 60	60 - 85	85 und mehr
20201)	171.237	34.026	39.669	47.864	44.576	5.102
2021	171.513	34.078	39.575	47.272	45.293	5.295
2022	171.658	34.074	39.392	46.653	46.023	5.516
2023	171.819	34.098	39.279	45.970	46.634	5.838
2024	172.001	34.157	39.153	45.312	47.215	6.164
2025	172.207	34.252	38.991	44.674	47.829	6.461
2026	172.438	34.342	38.885	44.090	48.458	6.663
2027	172.694	34.380	38.713	43.804	49.194	6.603
2028	172.968	34.430	38.563	43.591	49.867	6.517
2029	173.235	34.513	38.410	43.419	50.458	6.435
2030	173.495	34.533	38.282	43.436	51.071	6.173
2031	173.749	34.661	38.084	43.474	51.509	6.021
2032	173.997	34.631	38.067	43.648	51.632	6.019
2033	174.239	34.670	37.995	43.885	51.595	6.094
2034	174.474	34.623	38.035	44.114	51.415	6.287
2035	174.702	34.576	38.083	44.353	51.197	6.493
2036	174.920	34.466	38.165	44.553	51.027	6.709
2037	175.129	34.415	38.166	44.819	50.791	6.938
2038	175.326	34.360	38.220	44.922	50.689	7.135
2039	175.510	34.308	38.281	45.034	50.532	7.355
2040	175.681	34.397	38.201	45.042	50.465	7.576
1) 2020: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12.; restliche Jahre: Ergebnisse der oberen Variante der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020.						
Methodenbeschreibung.						
Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020; obere Variante.						

Eine tiefere Gliederung der Altersgruppen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 2: Bevölkerungsvorausrechnung bis 2040 mit Wanderungen nach 19 Altersgruppen

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 mit Wanderungen nach 19 Altersgruppen						
Landkreis Waldshut						
Altersgruppen	20201)	2021	2025	2030	2035	2040
unter 5	8.166	8.089	8.308	8.123	8.012	7.999
5 bis unter 10	8.419	8.718	8.617	8.732	8.566	8.451
10 bis unter 15	8.607	8.506	8.656	8.909	9.010	8.854
15 bis unter 20	8.834	8.765	8.671	8.769	8.988	9.093
20 bis unter 25	8.934	8.827	8.468	8.464	8.578	8.743
25 bis unter 30	9.621	9.512	9.266	8.974	9.016	9.116
30 bis unter 35	10.536	10.696	10.237	10.060	9.833	9.874
35 bis unter 40	10.578	10.540	11.020	10.784	10.656	10.468
40 bis unter 45	10.068	10.294	10.813	11.246	11.040	10.942
45 bis unter 50	10.239	9.951	10.296	10.998	11.398	11.205
50 bis unter 55	13.201	12.636	10.501	10.587	11.222	11.598
55 bis unter 60	14.356	14.391	13.064	10.605	10.693	11.297
60 bis unter 65	12.527	12.806	13.801	12.676	10.416	10.513
65 bis unter 70	10.463	10.675	11.804	13.016	12.033	9.966
70 bis unter 75	8.195	8.783	9.620	10.878	12.029	11.174
75 bis unter 80	6.555	6.061	7.245	8.506	9.662	10.738
80 bis unter 85	6.836	6.968	5.359	5.995	7.057	8.074
85 bis unter 90	3.332	3.583	4.630	3.647	4.201	4.974
90 und mehr	1.770	1.712	1.831	2.526	2.292	2.602
Insgesamt	171.237	171.513	172.207	173.495	174.702	175.681
1) 2020: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12.; restliche Jahre: Ergebnisse der oberen Variante der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020.						
Methodenbeschreibung.						
Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020; obere Variante.						

Der vorliegende Kreisseniorenplan nimmt insbesondere die Gruppe der Menschen ab 70 Jahre in den Focus. Deren Zahl wird in den nächsten Jahrzehnten deutlich ansteigen. Im Jahr 2040 werden im Landkreis über 38% mehr 70-Jährige leben als im Jahr 2021. Deren Anteil an der Gesamtbevölkerung wird in diesem Zeitraum von 15,8 % auf 21,5% steigen.

Landkreis					
	2021	2030		2040	
			% Zunahme Basis 2021		% Zunahme Basis 2021
Gesamtbev.	**171.237**	**173.495**	1,30	**175.681**	2,6
ab 70 und älter	27.107	31.552	16,4	37.562	38,6
% Anteil Gesamtbev.	15,8	18,2		21,5	
ab 80 und älter	12.263	12.168	-0,8	15.650	27,6
% Anteil Gesamtbev.	7,2	7,0		8,9	

Bevölkerungsvorausrechnung bis 2040 in fünf Altersgruppen ab 70 Jahre

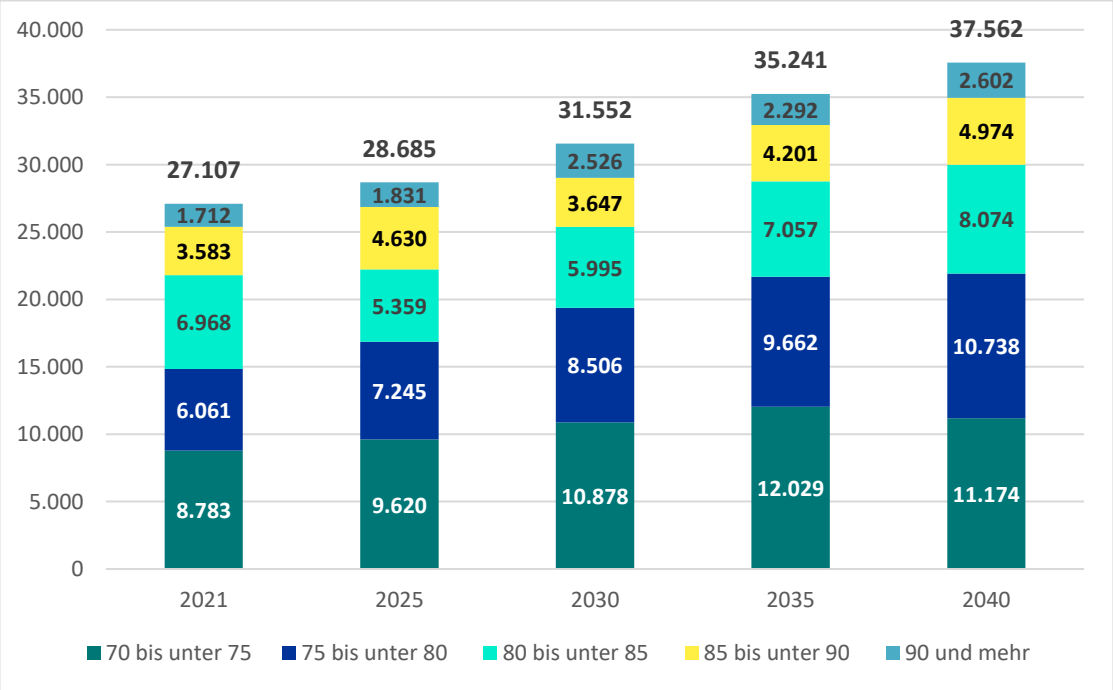

Bevölkerungsentwicklung in fünf Altersgruppen ab 70 Jahre im Landkreis

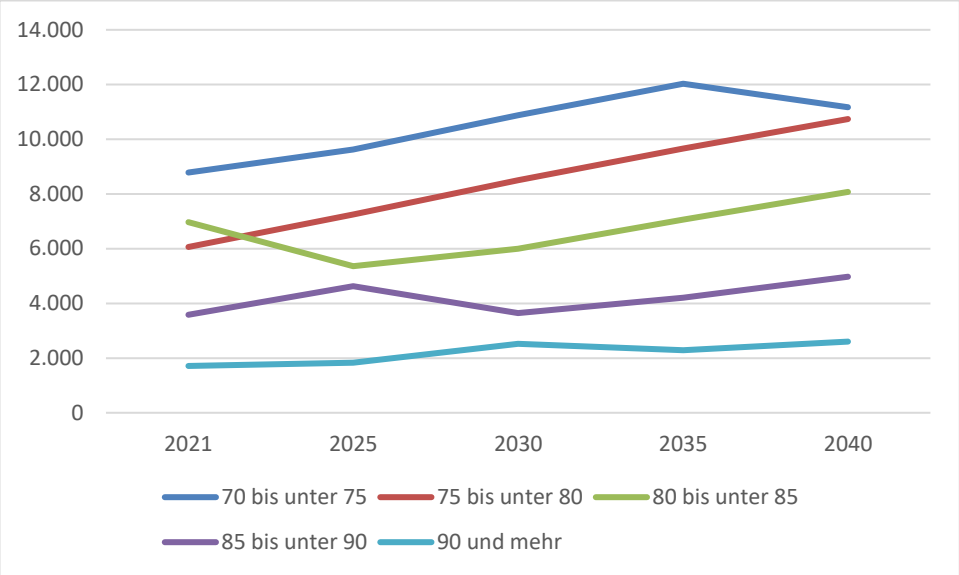

Darstellung der Jugend-, Alters- und Gesamtquotienten im Landkreis:

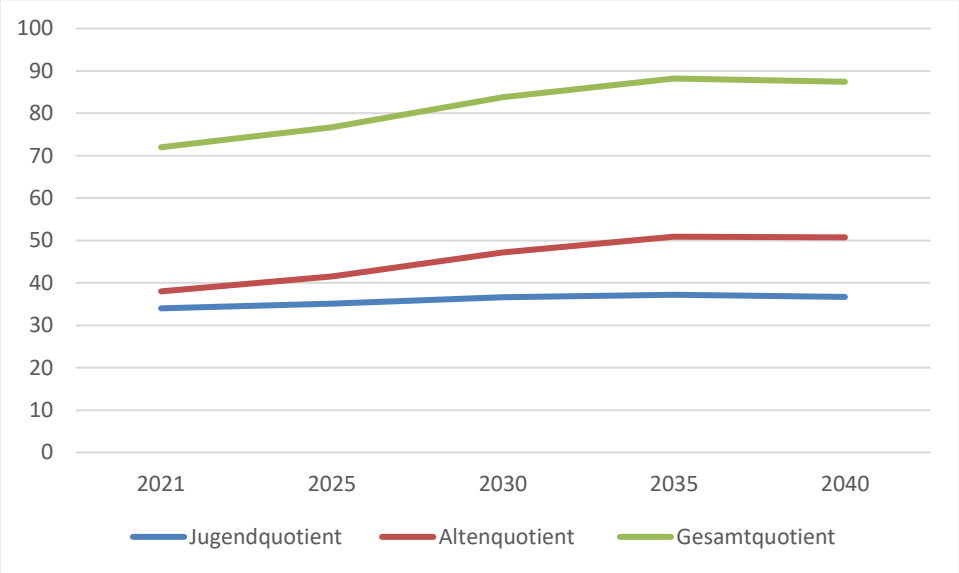

Im Jahr 2040 kommen auf 100 Personen von 20 bis unter 65 Jahre 36,7 Personen unter 20 Jahre und 50,7 Personen über 65 Jahre. Der Gesamtquotient liegt bei 87,4. Im Jahr 2000 lag dieser Quotient noch bei 67,9.

Jugendquotient: Bevölkerung unter 20 Jahre bezogen auf die Bevölkerung von 20 bis unter 65 Jahre.

Altenquotient: Bevölkerung 65 Jahre und älter bezogen auf die Bevölkerung von 20 bis unter 65Jahre.

Gesamtquotient (Jugendquotient + Alternquotient): Bevölkerung unter 20 Jahre sowie Bevölkerung 65 Jahre und älter bezogen auf die Bevölkerung 20 bis unter 65 Jahre.

Bei der Auswertung der Zahlen muss in Betracht gezogen werden, dass Vorausrechnungen keine gesicherten Vorhersagen sind. Jedoch kann davon ausgegangen werden, dass sich an der Zunahme der Menschen über 60 Jahren keine wesentlichen Veränderungen ergeben werden, da insbesondere durch Zuwanderung diese Altersgruppe kaum betroffen ist.

Aus den dargestellten demografischen Veränderungen ergeben sich wichtige Handlungsaufträge für die Versorgungsstrukturen im Kreis und den Kommunen. Hierbei ist in den Blick zu nehmen, dass die Abnahme der Bevölkerung in der Altersgruppe der 40- bis unter 60-Jährigen, die in der Versorgung Älterer im Rahmen von Pflege und Betreuung, aber auch als freiwillige Helfer, eine wichtige Rolle spielt.

Um den Bedürfnissen älterer Menschen gerecht zu werden, ist es wichtig, ein Altersbild vorauszusetzen, das geprägt ist von Selbstbestimmung und Teilhabe. Alt werden ist nicht gleichzusetzen mit pflegebedürftig sein, aber es ist dennoch so, dass mit zunehmenden Alter die Hilfebedürftigkeit steigt und das Umfeld so gestaltet sein muss, dass ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Häuslichkeit möglich bleibt.

Dazu müssen jetzt die Weichen in den verschiedenen Handlungsfeldern gestellt werden. Wichtig ist, dass Handlungsfelder gesamtgesellschaftlich gedacht werden. So hilft Barrierefreiheit für ältere Menschen auch Menschen mit Behinderung und Eltern mit Kleinkindern, Mobilität ist nicht nur für Senioren von Bedeutung, sondern auch für Jugendliche, Begegnungsmöglichkeiten sind für alle wichtig. Es dürfen nicht Altersgruppen gegenseitig ausgespielt werden. Nur im Miteinander kann die Gestaltung des demografischen Wandels gelingen. Der Focus der vorliegenden Planung liegt jedoch auf ältere Menschen.

3 Versorgungsräume

Der Kreisseniorenplan orientiert sich am Ziel einer möglichst wohnortnahen Versorgung in gewachsenen Sozialräumen. Um die sozialräumliche Nähe zu gewährleisten wird der Landkreis in fünf Versorgungsräume aufgeteilt. Perspektivisch ist für die Bedarfserhebung und die daraus abzuleitende Entwicklung von Handlungsempfehlungen eine enge Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, den freien Trägern und weiterer Akteure unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft erforderlich. Diese Zusammenarbeit erstreckt sich insbesondere auf die Netzwerkarbeit in den Versorgungsräumen.

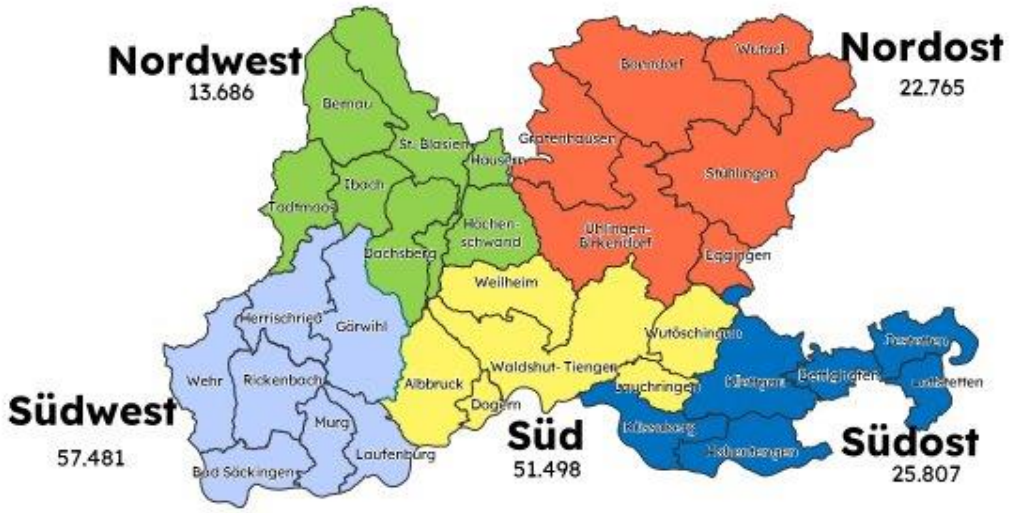

Die Versorgungsräume berücksichtigen – soweit möglich- geografische Bezüge, bestehende Verkehrsanbindungen und insbesondere Lebensbezüge und gewachsene regionale Identitäten. Dabei wird in Kauf genommen, dass die Versorgungsräume hinsichtlich der Einwohnerzahlen stark differieren.

Die Versorgungsräume sollen Einschätzungen zur räumlichen Verteilung aktueller und zukünftiger Bedarfe besser ermöglichen und lokale Gegebenheiten stärker berücksichtigen. Sie schränken das grundsätzliche Wunsch- und Wahlrecht der Menschen nicht ein.

Aufteilung der Städte und Gemeinden in fünf Versorgungsräume:

Südwest	Nordwest	Süd	Nordost	Südost
Bad Säckingen	Bernau	Albbruck	Bonndorf	Dettighofen
Görwihl	Dachsberg	Dogern	Eggingen	Hohentengen
Herrischried	Häusern	Lauchringen	Grafenhausen	Jestetten
Laufenburg	Höchenschwand	Waldshut-Tiengen	Stühlingen	Klettgau
Murg	Ibach	Weilheim	Ühlingen-Birkendorf	Küssaberg
Rickenbach	St. Blasien	Wutöschingen	Wutach	Lottstetten
Wehr	Todtmoos			

3.1 Versorgungsraum Nordwest

Der Planungsraum Nordwest umfasst die Gemeinden Todtmoos, Bernau, Ibach, Dachsberg, St. Blasien, Häusern und Höchenschwand.

Mit 13.686 Einwohnern ist er der kleinste Versorgungsraum.

Tabelle: Bevölkerungsentwicklung im Versorgungsraum Nordwest bis 2040, Entwicklung der Bevölkerung 70 Jahre und älter sowie 80 Jahre und älter.

Nordwest					
	2021	2030		2040	
			% Zunahme Basis 2021		% Zuname Basis 2021
Gesamtbev.	**13.688**	**13.799**	0,80	**13.931**	1,8
ab 70 und älter	2.420	2.892	19,5	3.303	36,5
% Anteil Gesamtbev.	17,7	21,0		23,7	
ab 80 und älter	1.104	1.116	10,5	1.462	32,4
% Anteil Gesamtbev.	8,1	8,1		10,5	

Bevölkerungsvorausrechnung bis 2040 im VR Nordwest

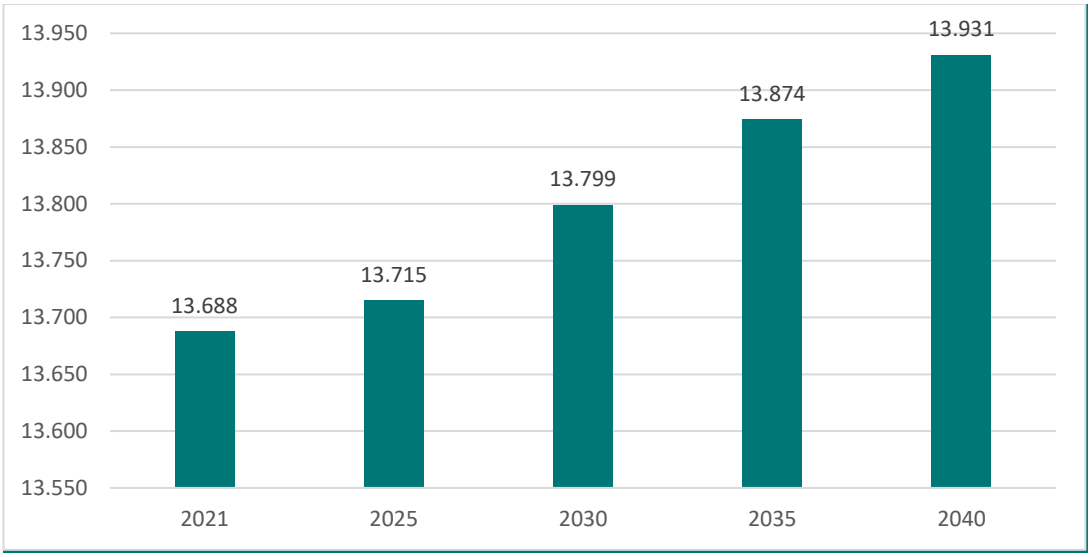

Bevölkerungsvorausrechnung bis 2040 im VR Nordwest in fünf Altersgruppen ab 70 Jahre

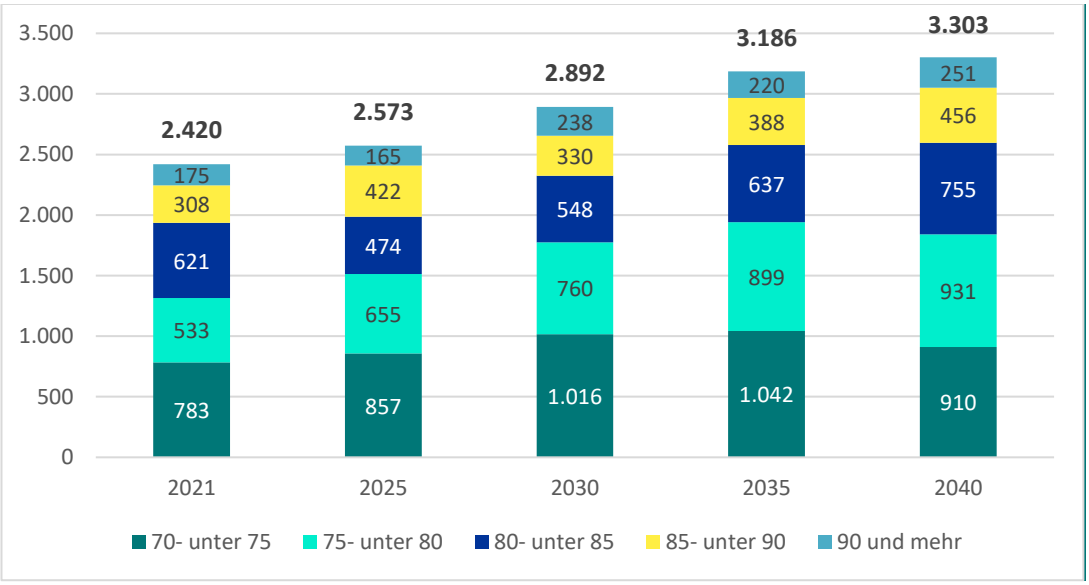

Die Gesamtbevölkerung steigt bis 2040 um 243 Personen. Die Zahl der Personen über 70 steigt im gleichen Zeitraum um 883.

Im Jahr 2040 gibt es 36,5 % mehr Menschen die 70 Jahre und älter sind als im Jahr 2021, der Prozentanteil der über 80-Jährigen an der Gesamtbevölkerung liegt bei 10,5 %.

Der Versorgungsraum Nordwest hat bereits im Jahr 2021 prozentual die älteste Bevölkerung im Landkreis. Entsprechend der Vorausberechnung wird dies auch im Jahr 2040 der Fall sein.

3.2 Versorgungsraum Südwest

Der Versorgungsraum Südwest umfasst die Gemeinden Wehr, Herrischried Rickenbach, Bad Säckingen, Görwihl, Murg und Laufenburg und ist mit 57.481 Einwohnern der bevölkerungsreichste Versorgungsraum im Landkreis.

Tabelle: Bevölkerungsentwicklung im Versorgungsraum Südwest bis 2040, Entwicklung der Bevölkerung 70 Jahre und älter sowie 80 Jahre und älter.

Südwest					
	2021	2030		2040	
			% Zunahme Basis 2021		% Zunahme Basis 2021
Gesamt	57.551	58.037	0,8	58.658	1,9
ab 70	9.396	10.751	14,4	12.590	34,0
% Anteil Gesamtbev.	16,3	18,5		21,5	
ab 80	4.249	4.252	0,7	5.341	25,7
% Anteil Gesamtbev.	7,4	7,3		9,1	

Bevölkerungsvorausrechnung bis 2040 im VR Südwest

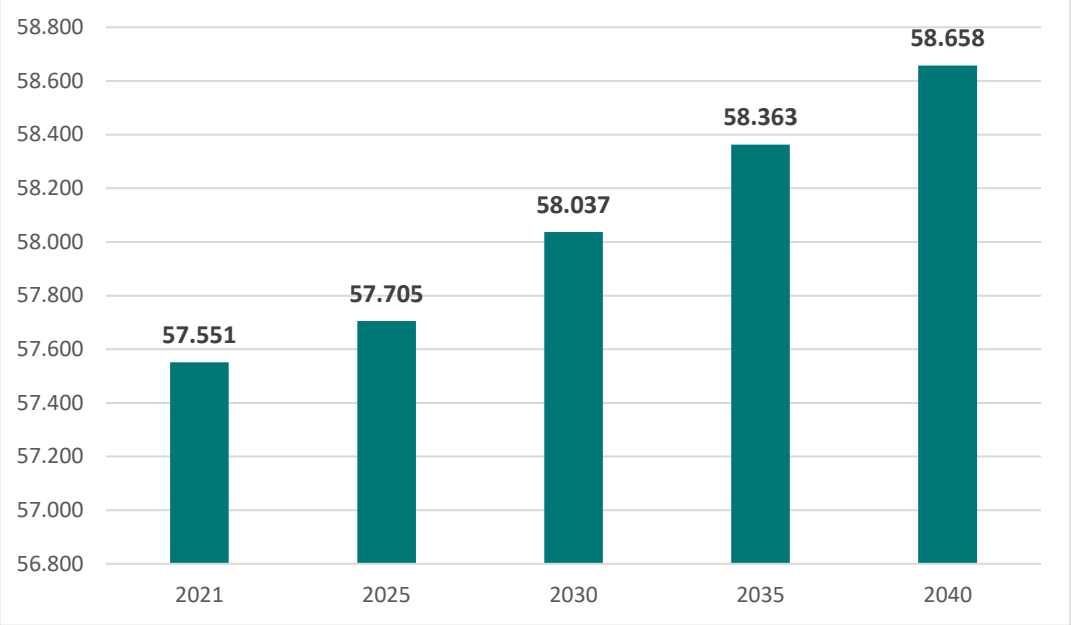

Bevölkerungsvorausrechnung bis 2040 im VR Südwest in fünf Altersgruppen ab 70 Jahre

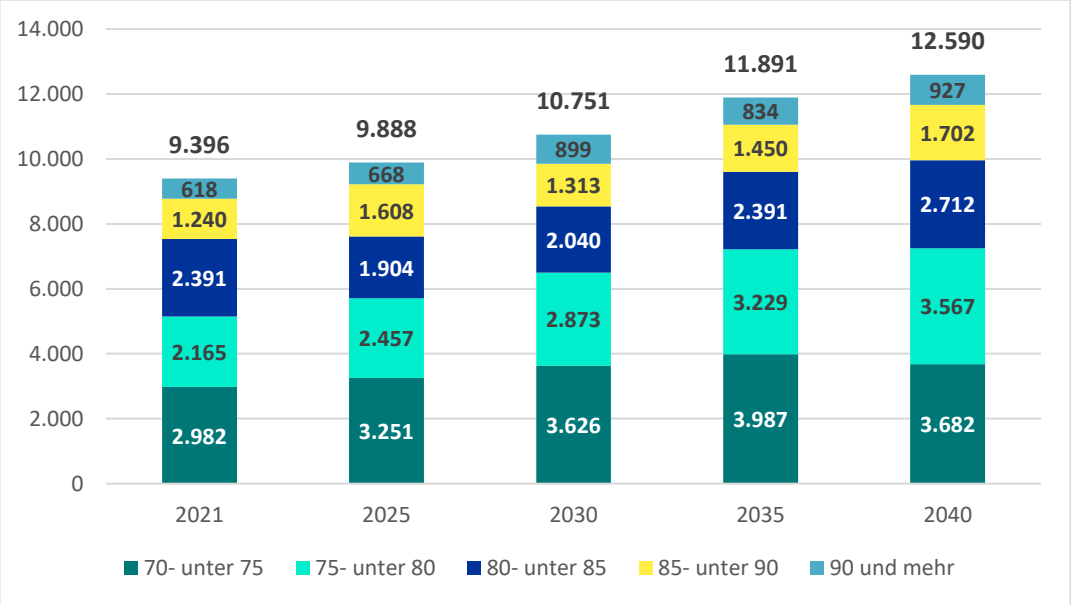

Die Gesamtbevölkerung steigt vom Jahr 2021 um 1.107 Personen im Jahr 2040. Die Zahl der Personen über 70 steigt im gleichen Zeitraum um 3.194.

Im Jahr 2040 gibt es 34 % mehr Menschen die 70 Jahre und älter sind als im Jahr 2021, der Prozentanteil der über 80-Jährigen an der Gesamtbevölkerung liegt bei 9,1 %.

3.3 Versorgungsraum Süd

Der Versorgungsraum Süd umfasst die Gemeinden Albbruck, Dogern, Weilheim, Lauchringen, Wutöschingen und die Große Kreisstadt Waldshut-Tiengen. Die Gesamteinwohnerzahl liegt bei 51.498.

Tabelle: Bevölkerungsentwicklung im Versorgungsraum Süd bis 2040, Entwicklung der Bevölkerung 70 Jahre und älter sowie 80 Jahre und älter.

Süd					
	2021	2030		2040	
			% Zunahme Basis 2021		% Zunahme Basis 2021
Gesamt	51.606	52.327	1,4	53.090	2,9
ab 70	7.879	9.171	16,4	11.024	40,0
% Anteil Gesamtbev.	15,3	17,5		20,8	
ab 80	3.606	3.543	-1,8	4.569	26,7
% Anteil Gesamtbev.	7,0	6,8		8,6	

Bevölkerungsvorausrechnung bis 2040 im VR Süd

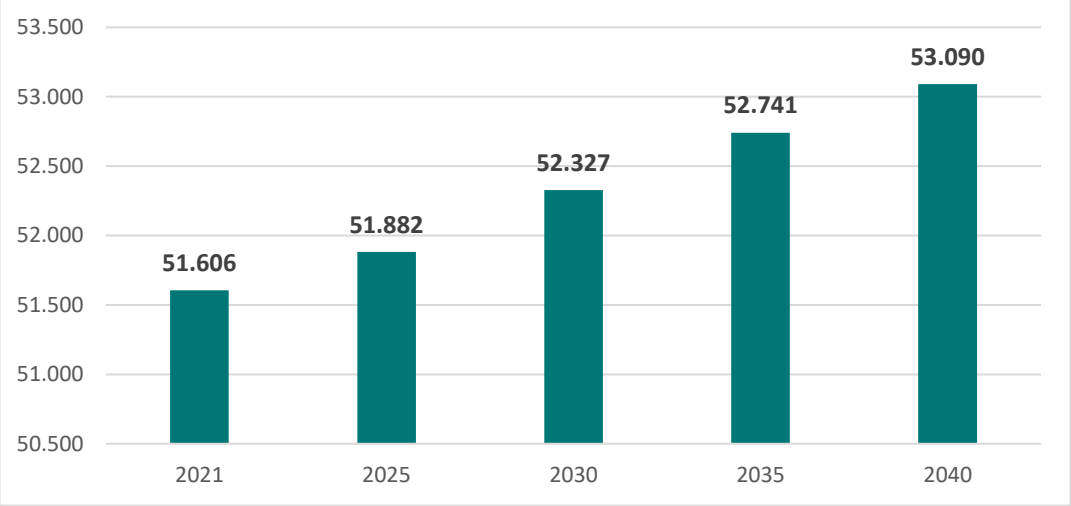

Bevölkerungsvorausrechnung bis 2040 im VR Süd in fünf Altersgruppen ab 70 Jahre

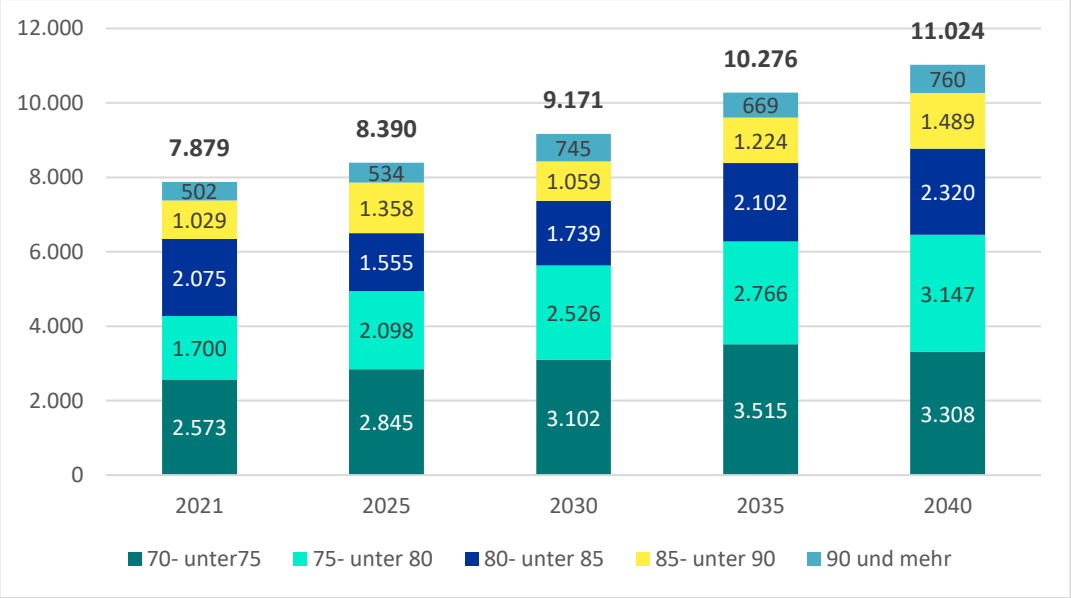

Die Gesamtbevölkerung steigt bis 2040 um 1.484 Personen im Jahr 2040. Die Zahl der Personen über 70 steigt im gleichen Zeitraum um 3.145.

Im Jahr 2040 gibt es 40 % mehr Menschen die 70 Jahre und älter sind als im Jahr 2021.

Im Jahr 2040 liegt der Prozentanteil der über 80-Jährigen bei 8,6 % der Gesamtbevölkerung.

3.4 Versorgungsraum Nordost

Zum Versorgungsraum Nordost gehören die Gemeinden Wutach, Eggingen, Ühlingen-Birkendorf und Grafenhausen sowie die Städte Stühlingen und Bonndorf.

Tabelle: Bevölkerungsentwicklung im Versorgungsraum Nordost bis 2040, Entwicklung der Bevölkerung 70 Jahre und älter sowie 80 Jahre und älter.

Nordost					
	2021	2030		2040	
			% Zunahme Basis 2021		% Zunahme Basis 2021
Gesamt	22.797	23.044	1,1	23.320	2,3
ab 70	3.404	4.094	20,3	5.030	48,6
% Anteil Gesamtbev.	15	18		22	
ab 80	1.508	1.522	0,9	2.021	34,0
% Anteil Gesamtbev.	6,6	6,6		8,7	

Bevölkerungsvorausrechnung bis 2040 im VR Nordost

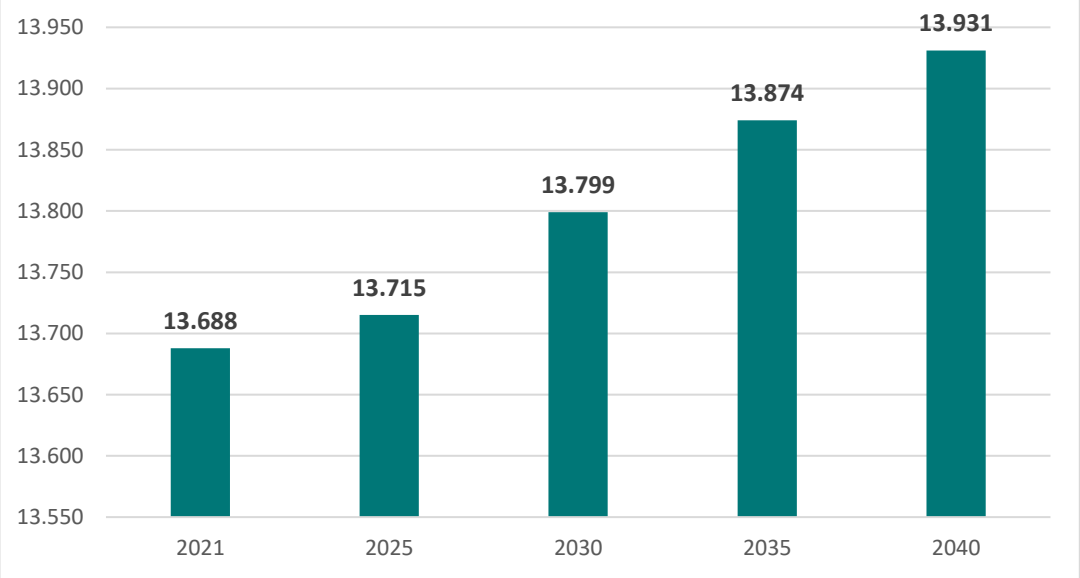

Bevölkerungsvorausrechnung bis 2040 im VR Nordost in fünf Altersgruppen ab 70 Jahre

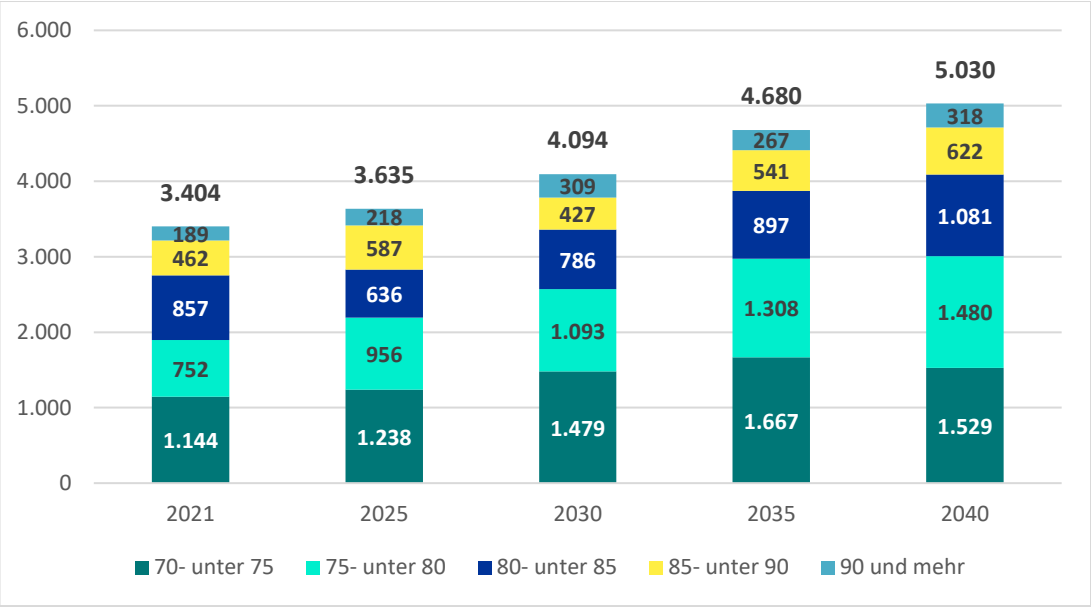

Die Gesamtbevölkerung steigt bis 2040 um 523 Personen. Die Zahl der Personen über 70 steigt im gleichen Zeitraum um 1.626.

Im Jahr 2040 gibt es 48,6 % mehr Menschen die 70 Jahre und älter sind als im Jahr 2021, der Prozentanteil der über 80-Jährigen an der Gesamtbevölkerung liegt bei 8,7 %.

3.5 Versorgungsraum Südost

Dem Versorgungsraum Südost mit 25.807 Einwohnern gehören die Gemeinden Küssaberg, Hohentengen, Klettgau, Dettighofen, Jestetten und Lottstetten an. Der Versorgungsraum ist insbesondere durch seine lange Grenze zur Schweiz geprägt.

Tabelle: Bevölkerungsentwicklung im Versorgungsraum Südost bis 2040, Entwicklung der Bevölkerung 70 Jahre und älter sowie 80 Jahre und älter.

Südost					
	2021	2030		2040	
			% Zunahme Basis 2021		% Zunahme Basis 2021
Gesamt	25.871	26.288	1,6	26.682	3,1
ab 70	3.968	4.644	17,0	5.615	41,5
% Anteil Gesamtbev.	15,3	17,7		21,0	
ab 80	1.756	1.735	-1,2	2.257	28,5
% Anteil Gesamtbev.	6,8	6,6		8,5	

Bevölkerungsvorausrechnung bis 2040 im VR Südost

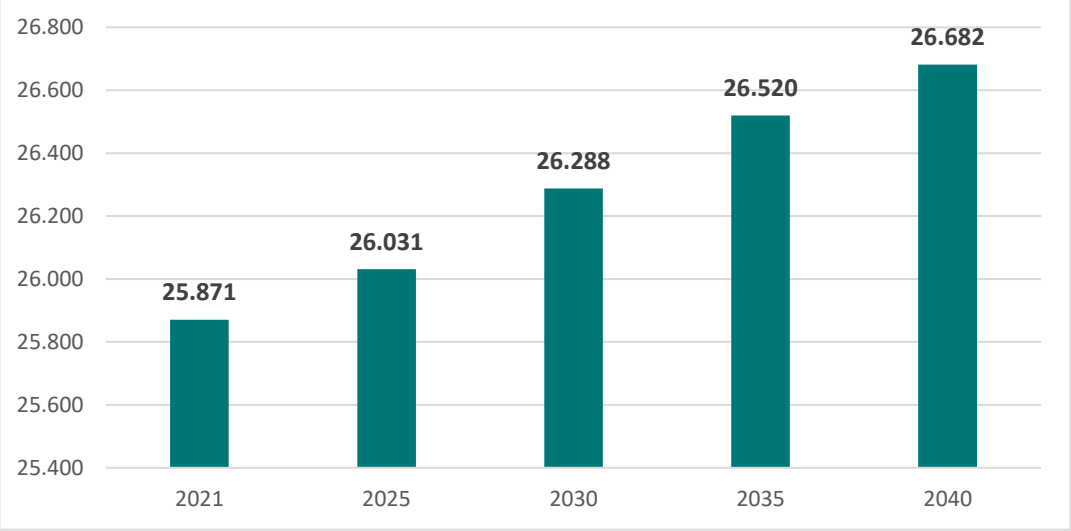

Bevölkerungsvorausrechnung bis 2040 im VR Südost in fünf Altersgruppen ab 70 Jahre

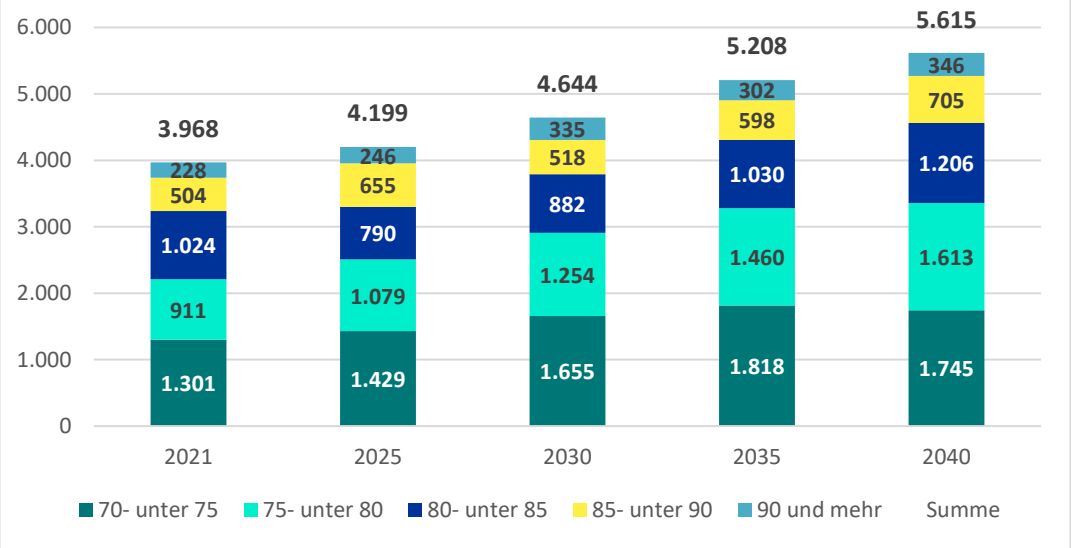

Die Gesamtbevölkerung steigt bis 2040 um 811 Personen. Die Zahl der Personen über 70 steigt im gleichen Zeitraum um 1.647.

Im Jahr 2040 gibt es 41,5 % mehr Menschen die 70 Jahre und älter sind als im Jahr 2021, der Prozentanteil der über 80-Jährigen an der Gesamtbevölkerung liegt bei 8,5 %. Dies ist der niedrigste Anteil im Landkreis.

4 Altersbilder

Im Jahr 2021 gab es im Landkreis Waldshut 12.263 Menschen über 80 Jahre, im Jahr 2040 werden es 15.650 sein. Unsere Gesellschaft wird immer älter. Doch wie geht jeder Einzelne, wie geht unsere Gesellschaft mit dieser Entwicklung um? Wesentlich geprägt wird das Älter werden, das Alt sein von Altersbildern.

Was sind Altersbilder?
Altersbilder sind individuelle und gesellschaftliche Vorstellungen vom Alter (Zustand des Altseins), vom Altern (Prozess des Älterwerdens) oder von älteren Menschen (als soziale Gruppe).[4] Altersbilder verändern sich, sind abhängig von historischen und kulturellen Rahmenbedingungen.[5] Je pluralistischer, vielfältiger und individueller die Lebensformen in unserer Gesellschaft sind, umso größer auch das Spektrum und die Differenziertheit der Altersbilder.
Altersbilder werden geprägt durch öffentliche Darstellungen. Diese sind heute sehr vielfältig. Wir sehen in der Werbung die aktiven, dynamischen Großeltern mit Enkelkindern, wir hören in Sportberichten vom 80-jährigen Marathonläufer, wir erleben Politiker die im eigentlichen Rentenalter noch aktiv in der Regierungsarbeit sind. Diesem Bild des aktiven, in der Regel gut situierten älteren Menschen stehen Berichte über Altersarmut und Vereinsamung, Zunahme an psychischen Erkrankungen im Alter entgegen sowie eine unzureichende Betreuung und Versorgung bei eintretender Pflegebedürftigkeit.

Die Sechste Altenberichtskommission hat zwei Leitbilder für ihre Arbeit zugrunde gelegt:

1. die Verpflichtung jeder Einzelperson, durch eine selbstverantwortliche Lebensführung Potenziale auszubilden, zu erhalten und sie für sich selbst und andere zu nutzen.

2. die Verpflichtung des Staates für Rahmenbedingen zu sorgen, die den Menschen eine angemessene Entwicklung und Verwirklichung von Potenzialen sowie eine selbst- und mitverantwortliche Lebensführung ermöglichen.[6]

Die Leitbilder der Kommission decken sich mit den Vorgaben im Sozialgesetzbuch. In § 2 SGB XI ist geregelt, dass die Leistungen der Pflegeversicherung den Pflegebedürftigen helfen soll, trotz ihres Hilfebedarfs ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht.

[4] (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ,Eine neue Kultur des Alterns, 2010)
[5] (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ,Eine neue Kultur des Alterns, 2010)
[6] (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Siebter Altenbericht, 2016)

Die Aufgaben der Landkreise sind in § 4 Landespflegegesetzes insofern geregelt, dass die Kreise für die Daseinsvorsorge zuständig sind.

Hier haben nun die Kreise die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden dafür zu sorgen, dass Menschen befähigt werden, ein selbstverantwortetes Leben zu führen sowie die Rahmenbedingungen hierfür bereitzustellen.

5 Wohnen

Ältere Menschen möchten so lange wie möglich selbständig in ihrer Wohnung leben. Einen eigenen Haushalt zu führen wird häufig als wesentliche Voraussetzung eines selbstbestimmten Lebens angesehen. Hier können die individuellen Wünsche gelebt werden. Mit zunehmendem Alter hält man sich immer mehr in der eigenen Wohnung auf. Auch der Radius, in dem man sich außerhalb der Wohnung bewegt, wird immer geringer. Der Begriff „Wohnortnähe“ gewinnt an Bedeutung. Wohnortnähe bedeutet vor allem auch, dass gewachsene soziale Kontakte lebbar und nutzbar sind und auch bei einem Hilfebedarf erhalten bleiben. Wohnortnähe bedeutet weiterhin eine niederschwellige Erreichbarkeit von Angeboten. In ländlichen Gemeinden ist die Erreichbarkeit auch durch ein gutes öffentliches Verkehrsnetz /Fahrdienste sicherzustellen. Die Gestaltung der Wohnverhältnisse und des Wohnumfeldes nimmt eine bedeutende Rolle in der Bewertung von Lebensumständen ein.

Um dem Wunsch nach dem Verbleib in der Häuslichkeit nachzukommen, ist eine barrierefreie bzw. barrierearme Wohnraumanpassung erforderlich.

Derzeit leben fast 96 Prozent aller Menschen im Alter über 65 in Deutschland in einem privaten Haushalt. Auch in der Altersgruppe der über 80-Jährigen liegt der Anteil noch bei über 80 Prozent.[7]

Auch bei Pflegebedürftigkeit bleiben viele Menschen zu Hause. Häusliche Pflege wird in der Regel von Angehörigen, Freunden und Nachbarn z.T. mit Unterstützung von Pflegediensten erbracht. Im Jahr 2021 waren 8.613 Menschen im Landkreis pflegebedürftig, davon lebten 7.204 in der eigenen Häuslichkeit, 1.409 in stationären Pflegeeinrichtungen.

Zum Wohnen gehört nicht nur die Gestaltung der Innenräume, sondern auch der Zugang zur Wohnung und ein entsprechend angepasstes Wohnumfeld.

Der Topographie des Landkreises ist geschuldet, dass in einigen Gemeinden in steilen Hanglagen gebaut wurden und die Wohnungen nur über viele Treppen oder steile Aufgänge zu erreichen sind, einen barrierefreien Zugang zu schaffen, ist teilweise unmöglich. Dies ist u.a. ein Grund, der es für viele ältere Menschen sehr beschwerlich macht das Haus zu verlassen und am Leben in der Gemeinde teilzunehmen. Dies kann wiederum zur Vereinsamung führen.

Zum Wohnumfeld gehört die Infrastruktur der Gemeinde, die es ermöglichen sollte, die Waren des täglichen Bedarfs in angemessener Erreichbarkeit zu beziehen und Begegnungsräume zu erreichen. Es sollte für jede Gemeinde selbstverständlich sein, die soziale Teilhabe zu ermöglichen. Wichtiges Instrument sind

[7] (www.dza.de, Report Altersdaten, Familie und Partnerschaft im Alter, 2013)

hier auch der öffentliche Personennahverkehr, Bürgerbusse und die sogenannten „Mitfahrbänkle“. Einen wesentlichen Anteil dazu leisten die in der Anlage aufgeführten Unterstützungsangebote im Alltag.

5.1 Wohnberatungsstelle

Um den Wunsch nach einem Verbleib in der Häuslichkeit nachzukommen, gibt es im Landkreis seit vielen Jahren eine Wohnberatungsstelle. Diese war bis März 2023 beim DRK Kreisverband Bad Säckingen angesiedelt. Neuer Träger der Wohnberatungsstelle wird die Caritas Sozialstationen Hochrhein gemeinnützige GmbH. Diese wird die Arbeit aufnehmen, sobald die angehende Wohnraumberatung eine entsprechende Schulung absolviert hat. Die Personalkosten werden vom Landkreis übernommen.

Aufgrund eines Stellenwechsels in der Wohnberatungsstelle des DRK und der sich anschließenden Corona-Pandemie, in der Hausbesuche kaum möglich waren, werden hier die Daten des Jahres 2017 aufgeführt.

Im Jahr 2017 gab es insgesamt 151 Beratungen, es wurden 90 Hausbesuche durchgeführt.

Kontakte der Wohnberatungsstelle nach Alter der Klienten:

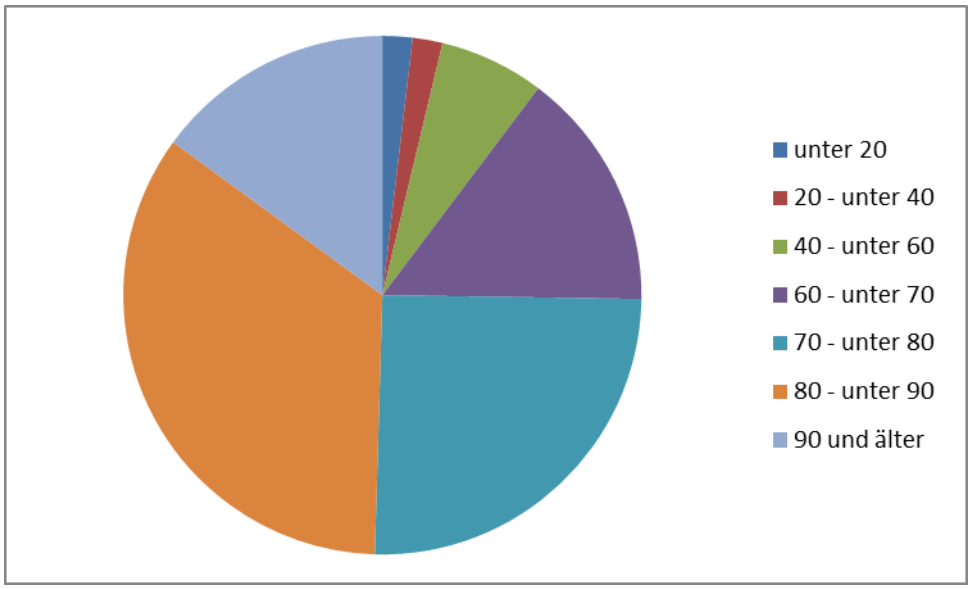

Beratungsinhalte der Wohnberatungsstelle

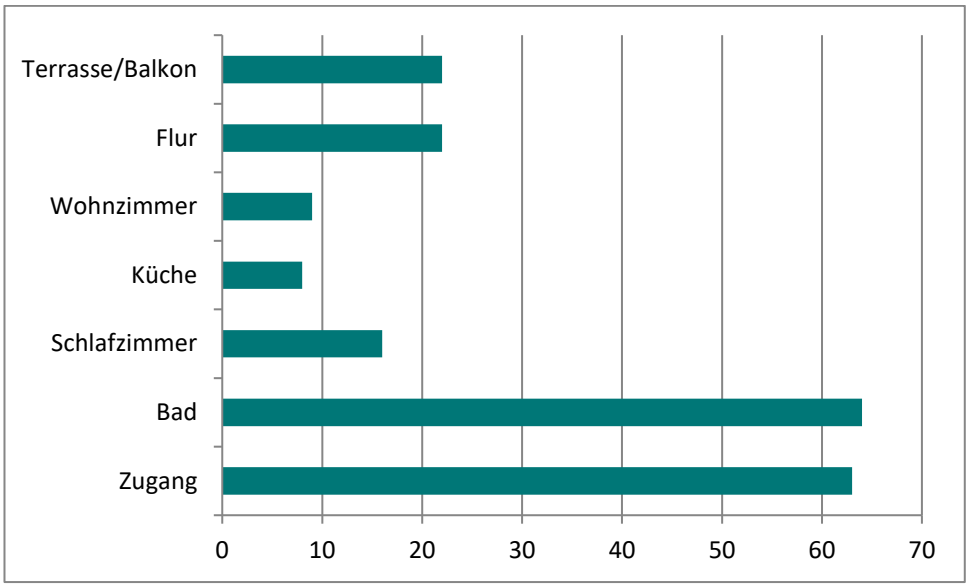

Die Schwerpunkte der Beratung liegen deutlich im Bereich Bad und Zugang, gefolgt von Flur und Terrasse/Balkon.

5.2 Andere Wohnformen

5.2.1 Betreutes Wohnen

Das Betreute Wohnen bietet neben der Überlassung der Wohnung bestimmte Unterstützungsleistungen an wie z.B. Hausnotruf. Weitere Dienstleistungen können bei Bedarf in Anspruch genommen werden und werden gesondert abgerechnet.

Viele Anlagen mit Betreutem Wohnen befinden sich im Landkreis in guter fußläufiger Erreichbarkeit zur Ortsmitte, eine Einbindung in das Gemeindeleben wird so vereinfacht. Es gibt Betreute Wohnungen in eigenen Wohnanlagen aber auch integriert in Pflegeheimen.

Derzeit bestehen im Landkreis 643 Wohnungen in verschiedenen Größen, verteilt auf 28 Anlagen/Einrichtungen. Die Nachfrage ist sehr groß.

5.2.2 Wohngemeinschaften nach dem WTPG

Ist ein Verbleib in der bisherigen Wohnung oder ihm Haus nicht möglich, wünschen sich viele Menschen zumindest in ihrem Dorf, ihrer Gemeinde bleiben zu können. Um diesem Wunsch gerecht zu werden, entstehen in Baden-Württemberg neben den klassischen Seniorenwohnanlagen (Betreutes Wohnen) immer mehr Wohngemeinschaften im Sinne des Wohn-Teilhabe-und Pflegegesetzes (WTPG). Das WTPG ist am 31. Mai 2014 in Kraft getreten und löste das Landesheimgesetz ab. Ziel des WTPG ist die Ermöglichung verschiedenster Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen, die der eigenen Häuslichkeit nahekommen. Weiterhin soll ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden.

- Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Ein wichtiger Baustein des WTPG ist die Wohnform „ambulant betreute Wohngemeinschaft“ nach § 4 und § 5 WTPG für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf. Auf die Bedeutung des WTPG für Menschen mit Behinderung wird an dieser Stelle nicht eigegangen.

Merkmale ambulant betreuter Wohngemeinschaften sind:

- Wohnen steht im Vordergrund, Maßstab ist die Häuslichkeit
- Versorgungssicherheit von einem Anbieter durch Präsenzkräfte
- Freie Wahl von Anbieter, Art und Umfang der Pflegeleistung
- Familienähnliche, alltagsnahe Strukturen
- Mitbestimmung durch Bewohner (Bewohnergremium)
- Angehörige u. Ehrenamtliche sind in den Alltag eingebunden
- Max.12 Personen
- Darf nicht Bestandteil einer stationären Einrichtung sein

Gem. § 13 Abs. 3 Ziffer 1 WTPG ist eine durchgehende Präsenz von 24 Stunden täglich erforderlich. Sofern mehr als 8 Personen in der Wohngemeinschaft leben, ist eine zusätzliche Präsenz von min. 12 Stunden täglich erforderlich.

Zu den Leistungen der Präsenzkräfte gehören insbesondere die Bereiche Haushaltsführung und Betreuung, wobei dabei immer die Mitwirkung und Einbeziehung der Bewohner im Rahmen derer Möglichkeiten beachtet werden soll.

Durch die geringe Bewohnerzahl von max. 12 Personen eignet sich die ambulant betreute Wohngemeinschaft gerade für ländliche, kleine Gemeinden gut. Diese Kleinräumigkeit bietet gute Voraussetzungen für sozialen Zusammenhalt, Entwicklung von Initiativen, generationsübergreifende Hilfen und Identifikation mit der Gemeinde sowie eine einfachere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der vertrauten Umgebung.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften unterliegen der Heimaufsicht. Es besteht eine Anzeigepflicht (drei Monate vor Betriebsaufnahme, § 14 Abs. 1 WTPG),

ebenso erfolgt in den ersten drei Jahren eine jährliche Regelprüfung durch die Heimaufsicht. Nach Ablauf von drei Jahren erfolgen keine Regelprüfungen mehr (§ 18 Abs.1 WTPG).

- Selbstverantwortete Wohngemeinschaften

Gem. § 2 Abs. 3 WTPG fallen selbstverantwortete Wohngemeinschaften nicht unter das WTPG.

Bei vollständig selbstverantworteten Wohngemeinschaften entscheiden die Bewohner bzw. das Bewohnergremium Angelegenheiten der Wohngemeinschaft. Hierzu zählen die Tagesstruktur, Wohnraumgestaltung, Auswahl von Dienstleistern und die Organisation der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten. Die in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft vom Anbieter gewährleistete Versorgungssicherheit liegt hier vollständig in der Hand der Bewohner. Dadurch ist eine höhere Selbstverantwortung gegeben und somit liegt ein noch stärkerer häuslicher und selbstbestimmter Charakter vor als in ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Das WTPG sieht auch keine Prüfung durch die Heimaufsicht vor. Es ist lediglich eine Anzeigepflicht nach § 14 WTPG erforderlich.

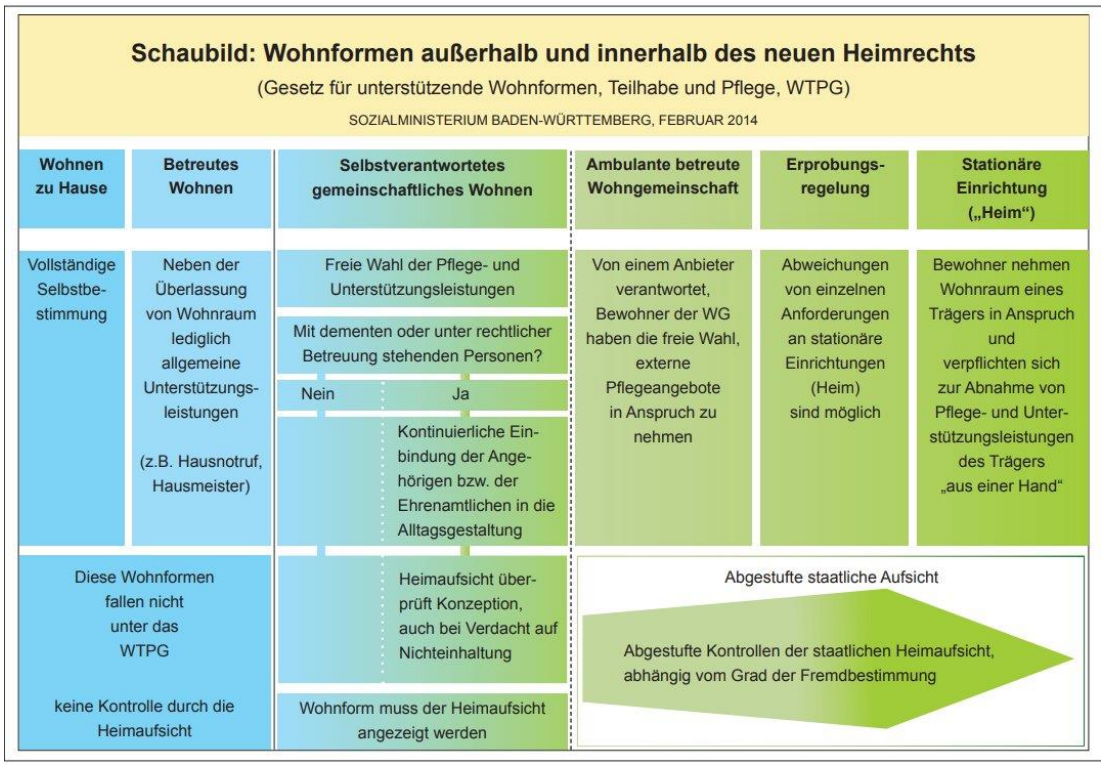

(Quelle: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Pflege/Schaubild_WTPG.pdf)

5.2.3 Wohngemeinschaften im Landkreis

Im Landkreis gibt es derzeit noch wenige Wohngemeinschaft für Menschen mit Unterstützungsbedarf nach dem WTPG:

- Hohentengen: Ambulant betreute Pflegewohngemeinschaft Pfarrwiesen, Anbieter: Caritas Sozialstationen Hochrhein gGmbH
- Küssaberg: Selbstverantwortete Wohngemeinschaft, Anbieter: Bürgergemeinschaft Küssaberg
- Küssaberg: Wohngemeinschaft St. Martin, Anbieter: Wohngemeinschaft Küssaberg
- Lauchringen: Ambulant betreute Wohngemeinschaft im Riedpark, Anbieter: Diakonisches Werk Hochrhein
- Ühlingen-Birkendorf: Senioren-Wohngemeinschaft St. Joachim, Anbieter: Senioren-Wohngemeinschaft, Ühlingen-Birkendorf

Die Nachfrage nach Plätzen in den Wohngemeinschaften ist derzeit eher verhalten. Gründe können die relativ hohen Kosten, u.a. bedingt durch die Personalkosten für die Präsenzkräfte, sein aber auch die Ungewissheit der Menschen, wie das Leben in einer solchen Wohngemeinschaft konkret aussieht.

5.2.4 Genossenschaftliches Wohnen

In Waldshut gibt es seit 2014 die WoGe, ein genossenschaftliches Mehrgenerationen-Wohnprojekt. Derzeit leben 18 Menschen in 12 Wohnungen verteilt auf drei Stadthäuser, die durch einen Aufzugsturm miteinander verbunden sind, in dieser Wohnform.

Genossenschaftliches Wohnen ist keine Wohnform speziell für ältere Menschen, sondern für Menschen mit dem Wunsch nach einem gemeinschaftlichen Miteinander bei dennoch abgeschlossener eigener Wohnung, mit gemeinsamer Nutzung von Gemeinschaftsräumen, die als Kommunikationsorte genutzt werden können.

5.2.5 Wohnen in Gastfamilien

Wohnen in Gastfamilien, auch bekannt unter dem Namen Betreutes Wohnen in Familien, ist ein Angebot für ältere und/oder pflegebedürftige Menschen, die nicht länger alleine sein wollen/können bzw. mehr Unterstützung benötigten als es in der bisherigen Wohnform möglich ist und für Familien, die eine Aufgabe im sozialen Bereich, eine sinnhafte Tätigkeit suchen und dabei auch etwas verdienen.

Das Wohnen in Gastfamilien besteht aus einem Zusammenspiel von Dienstleistern, Gastfamilien und Pflegebedürftigen. Eine wichtige Rolle nehmen auch, falls vorhanden, die Angehörigen der pflegebedürftigen Menschen ein.

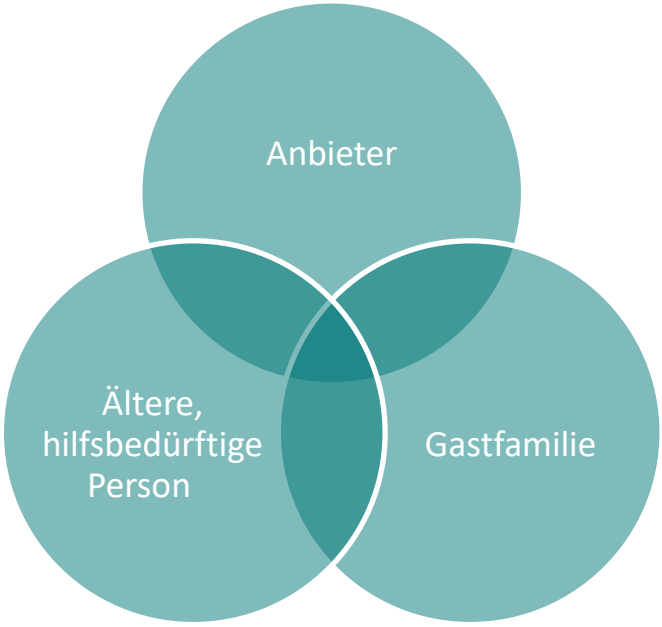

Die Aufgabe des Anbieters ist es, ältere ggf. pflegebedürftige Personen in eine Gastfamilie zu vermitteln. Hierzu müssen Art und Umfang der notwendigen Hilfen/Pflege ermittelt und festgestellt werden. Ebenso sind persönliche Wünsche, Vorlieben und Biographien bei der Suche nach einer passenden Gastfamilie zu berücksichtigen.

Der Anbieter begleitet Familie und Bewohner bei regelmäßigen Gesprächen und Besuchen, gewährleistet Unterstützung und Beratung im Zusammenleben und bietet Hilfe bei administrativen Aufgaben.

Es erfolgt ebenso die Organisation von Unterstützungsangeboten und von Verhinderungspflege.

Mit den Gastfamilien und Bewohnerinnen und Bewohnern werden die finanziellen Regelungen geklärt.

Gastfamilien sind in ihrer Lebensform so vielfältig wie die Gesellschaft: Familien mit und ohne Kinder, Alleinstehende, Alleinerziehende und sonstige Lebensgemeinschaften können einem alten Menschen Geborgenheit schenken und Versorgung bieten. Voraussetzung ist neben dem Vorhandensein eines eigenen Zimmers, das Verständnis für die Sorgen und Ängste älterer Menschen.

Die Gastfamilien erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Darin enthalten sind die Kosten für Verpflegung und Versorgung, Wohnen und Betreuung.

Bewohner bringen die Bereitschaft mit, sich in ein neues Wohnumfeld einzugewöhnen. An die Gastfamilie ist eine monatliche Aufwandsentschädigung zu zahlen. Können die Kosten nicht aus eigenen Mitteln gedeckt werden, ist vor Vertragsabschluss mit der Gastfamilie die Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger abzuklären. Dies erfolgt durch den Anbieter.

Diese Wohnform gibt es derzeit im Landkreis Waldshut nur für psychisch erkrankte Menschen, nicht jedoch für ältere, pflegebedürftige Personen. Vermittler ist der Caritasverband Hochrhein. Es ist zu prüfen, ob das Angebot nicht auch auf ältere, pflegebedürftige Menschen ausgeweitet werden kann, bzw. eine eigene Vermittlungsstelle geschaffen werden kann.

6 Einsamkeit im Alter

Verbundenheit mit anderen Menschen, das Leben mit anderen zu teilen, eingebunden zu sein in ein soziales Netz ist ein Grundbedürfnis eines jeden Menschen.

„*Ein Leben ohne soziale Kontakte ist wie ein Fisch ohne Wasser*" (Quelle unbekannt).

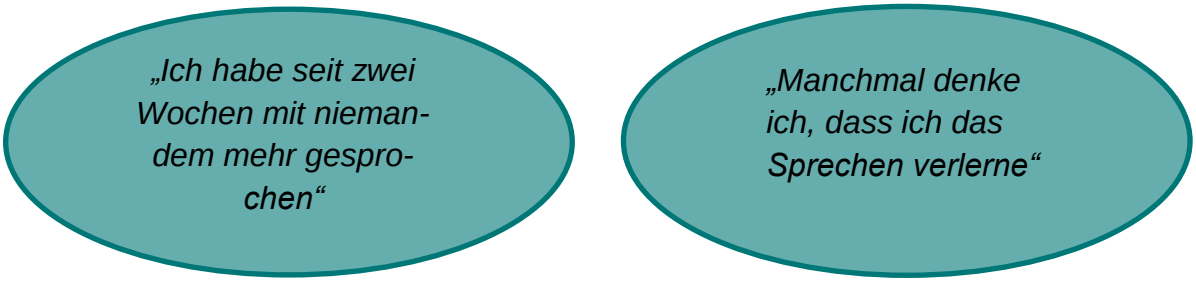

Zitate dieser Art, Berichte in den Medien über Einsamkeit im Alter begegnen uns in den letzten Jahren immer häufiger. Dies hat zur Folge, dass der Eindruck entsteht, dass die Vereinsamung in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Die besonderen Umstände der Corona-Zeit haben das Gefühl der Einsamkeit verstärkt, insbesondere in der Gruppe der 15 – 30-Jährigen ist das Gefühl der Einsamkeit gestiegen und in den Fokus gerückt. Lt. einer Forsa-Umfrage im Auftrag der Malteser im Jahr 2021 gaben 58 % der über 75-Jährigen, die sich zumindest hin und wieder einsam fühlen, an, dass dies erst seit der Corona-Pandemie der Fall sei.

Die nächsten Umfragen zum Thema Einsamkeit werden zeigen, ob das Gefühl der Einsamkeit sich wieder auf das Niveau vor Corona eingependelt hat.

Auch die Parteien haben sich dem Thema Einsamkeit angenommen. Im aktuellen Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode verpflichtet sich die Bundesregierung Strategien und Konzepte zur Vorbeugung und Bekämpfung von Einsamkeit zu entwickeln:

Gesellschaft und Demokratie leben von Gemeinschaft. Familiäre Bindung und ein stabiles Netz mit vielfältigen sozialen Kontakten fördern das individuelle Wohlergehen und verhindern Einsamkeit. Angesichts einer zunehmend individualisierten, mobilen und digitalen Gesellschaft werden wir Strategien und Konzepte entwickeln, ***die Einsamkeit in allen Altersgruppen vorbeugen*** *und Vereinsamung bekämpfen.*[8]

[8] (ProAlter, 4/2019)

„Der Begriff Einsamkeit ist in der Forschung definiert als eine wahrgenommene Diskrepanz zwischen den gewünschten und den tatsächlich vorhandenen sozialen Beziehungen.[9]

Einsamkeit ist das subjektive Gefühl, dass die vorhandenen Beziehungen und Kontakte nicht die gewünschte Qualität haben. Ein freiwilliges Alleine sein ist keine Einsamkeit.

Einsamkeit kann in verschiedene Bereiche untergliedert werden:

- Emotionale Einsamkeit: Mangel an sehr engen, intimen Beziehungen
- Soziale Einsamkeit: Mangel von Freundschaften und persönlichen Beziehungen
- Kollektive Einsamkeit: Gefühl fehlender Zugehörigkeit zu einer größeren Gruppe oder zur Gesellschaft

Soziale Isolation

Vom Begriff der Einsamkeit ist der Begriff der sozialen Isolation abzugrenzen. Unter sozialer Isolation wird ein objektiver Mangel an Kontakten zu anderen Menschen verstanden. Die Wahrscheinlichkeit, dass sozial isolierte Menschen sich einsam fühlen ist zwar relativ hoch, dennoch gibt es Menschen, die von sich aus nur mit sehr wenigen Menschen Kontakte pflegen und sich nicht einsam fühlen. Im Gegensatz dazu können Menschen mit vielen Kontakten, die aus objektiver Sicht nicht isoliert sind, sich einsam fühlen.

Einsamkeit und soziale Isolation sind keine anerkannten Krankheiten, nicht definiert und können daher auch nicht diagnostiziert werden wie z.B. Depressionen. Es gibt keine klar definierten Grenzwerte, die festlegen, wann eine Person als einsam gilt. Studien beziehen sich auf die persönlichen Netzwerke mit Angaben von regelmäßigen Kontakten bzw. zu Fragen wie: „ich kenne viele Menschen auf die ich mich wirklich verlassen kann, ich vermisse Menschen, bei denen ich mich wohl fühle“.

Die folgenden Ergebnisse stützen sich auf Daten des Deutschen Alterssurveys der Jahre 1996 bis 2017.

[9] (Luhmanan & Bücker, 2019)

Abbildung 5-4 Einsamkeitsrisiko bei Frauen und Männern im Alternsverlauf

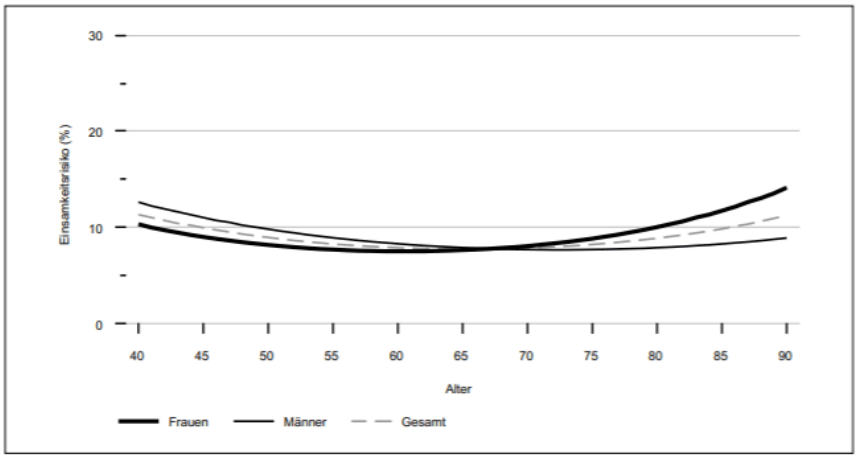

Quelle: DEAS 1996–2017, n = 16 151 Studienteilnehmende mit insgesamt n = 31 532 Beobachtungen; modellbasierte Schätzungen kontrolliert für Region; der Geschlechtereffekt ist signifikant.

Die Wahrscheinlichkeit, im Alter von 90 Jahren einsam zu sein, beträgt für Frauen ca. 14 Prozent und für Männer ca. neun Prozent.

Aus den Daten wird deutlich, dass das Einsamkeitsrisiko insgesamt mit 85 Jahren nicht höher ist als für 40-jährige. Ab dem 90. Lebensjahr steigt die Einsamkeitsrate wieder an. Gründe für den Anstieg der Einsamkeit bei Hochaltrigen ist eine Verkleinerung der Netzwerke durch Mortalität und schwindenden gesundheitlichen Ressourcen.

Die Abbildung zeigt deutlich, dass Frauen im mittleren Alter weniger von Einsamkeit betroffen sind als Männer, im Alter ab 65 ein beschleunigter Zuwachs festzustellen ist und im höheren Alter Frau stärker von Einsamkeit betroffen sind. Dies kann daran liegen, dass mehr hochaltrige Frauen alleine leben als hochaltrige Männer.

6.1 Einsamkeitsfaktoren

Faktoren, die die Einsamkeit im Alter fördern:

- Armut sorgt für Einsamkeit
- Krankheit isoliert
- Geringe Bildung ist ein Einsamkeitsfaktor
- Alleinstehende sind eher einsam
- Mangel an sinnvollen Aufgaben macht einsam
- Wer nicht mobil ist, kann nicht teilhaben.

➢ Armut sorgt für Einsamkeit

Im Deutschen Alterssurvey 2014 gab jeder 5 Befragte, der unter Altersarmut litt, an, auch tiefe Einsamkeit zu erleben. In der Vergleichsgruppe, die nicht mit Armut zu kämpfen hat, war dagegen nur jeder Dreizehnte einsam.[10]

Wer arm ist, kann nicht am gesellschaftlichen Leben teilhaben, es fehlt an Mitteln um an Ausfahrten, Mittagstischen u.ä. teilzunehmen. Insbesondere im Alter besteht praktisch keine Möglichkeit mehr, an dieser prekären finanziellen Not etwas zu ändern.

➢ Krankheit isoliert

Einsamkeit kann Ursache für viele Krankheiten sein, aber umgekehrt können Krankheiten auch Einsamkeit verursachen. Wer gehbehindert ist, kann an vielen Aktivitäten nicht mehr teilnehmen bzw. erreicht viele Veranstaltungsorte kaum, wer hörgeschädigt ist, ist bei Gesprächen ausgegrenzt, telefonieren ist kaum möglich.

In Deutschland hat die gesunde Lebenszeit zwischen 2010 und 2016 zugelegt. Insbesondere gelingt es Menschen mit höherer Bildung und höherem Einkommen den Anteil ihrer gesunden Lebensjahre zu verlängern.[11]

Im Deutschen Altensurvey 2014 zeigen sich klare Unterschiede im Einsamkeitsempfinden zwischen den verschiedenen Bildungsschichten. 14,7 Prozent der Älteren mit niedrigem Bildungsstand fühlen sich einsam; nur 7.3 Prozent derer mit hoher Bildung. Bildung bestimmt sehr stark unser Leben, sie spielt eine große Rolle für die Faktoren Gesundheit und Armut. Menschen mit höherer Bildung sind besser in der Lage, größere Netzwerke zu bilden und stabilere Beziehungen zu führen. So sinkt die Gefahr von sozialer Isolation und damit auch die Gefahr von Einsamkeit.

Durch den Anstieg des Bildungsniveaus können Faktoren die die Einsamkeit fördern, in Zukunft abgemildert werden.

➢ Alleinstehende

Einsamkeit ist oft verbunden mit dem Verlust des Partners. Beziehungen zu Kindern können gegen Einsamkeit helfen. Voraussetzung ist die Qualität der Beziehungen. Die Zahl der Singlehaushalte und der Kinderlosigkeit steigt an, die Wohn- und Lebensform der klassischen Mehrgenerationenhaushalte sinkt dagegen stark. Kinder leben häufig nicht mehr am Wohnort der Eltern, dennoch ist die Verbundenheit und die Qualität der Beziehung nicht schlechter geworden. Durch die Nutzung von Kommunikationsmedien werden Kontakte gepflegt. Für viele

[10] (Körber Stiftung, (Gem) einsame Stadt? Kommungen gegen soziale Isolation im Alter, 2019)
[11] (Körber Stiftung, (Gem) einsame Stadt? Kommungen gegen soziale Isolation im Alter, 2019)

Menschen ist es heute auch selbstverständlicher geworden, sich die Kontakte und ein Netzwerk außerhalb der (zum großen Teil eben nicht mehr vorhandenen) Familie aufzubauen.

- Mangel an sinnstiftende Tätigkeit

Eine Einbindung in Aktivitäten sorgt für Kontakte zu Mitmenschen, Engagierte sind häufiger unter Menschen und haben somit ein größeres Netzwerk, auch mit Menschen anderer Generationen. Insbesondere mit Renteneintritt wuchs das Engagement der Menschen in den letzten Jahren. Eine Reduzierung des Engagements erfolgt häufig im höheren Alter aufgrund Erkrankungen. Auch beim Engagement ist wieder der Faktor Bildung ein wesentliches Kriterium. Ein höherer Bildungsstand fördert Engagement.

- Mobilität

Wer regelmäßig aus dem Haus gehen kann um Besorgungen zu tätigen, kommt automatisch unter Menschen. Der Einkauf beim Bäcker, das Gespräch in der Apotheke sorgen für Kontakte. Da im Alter der Aktionsradius auf Grund körperlicher Einschränkungen und mangelnder Mobilität kleiner wird, ist es umso wichtiger, im Nahbereich Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen und entsprechende Mobilitätsangebote zu schaffen.

6.2 Zusammenfassung

Die Ergebnisse zeigen, dass die überwiegende Mehrheit der älteren Menschen auch im hohen Alter nicht einsam ist, es keine Zunahme des Phänomens Einsamkeit im Alter gibt. Eine einseitige Darstellung über Einsamkeit im Alter trägt zu einem negativen Altersbild in der Gesellschaft bei. Durch den demografischen Wandel und die hohe Zahl der Babyboomer sowie einer steigenden Lebenserwartung wird auch die Zahl derer steigen, die ein sehr hohes und damit einsamkeitsgefährdetes Alter erreichen. Insofern ist es wichtig, Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Einsamkeit zu treffen. Wichtige Schritte können Aufklärungskampagnen sein, die helfen, über Einsamkeit zu sprechen und das Thema zu enttabuisieren. Wichtig ist dabei immer im Blick zu haben, dass dieses Thema nicht, wie bereits erwähnt, die Vorstellung der Gesellschaft prägt, im Alter einsam und alleine zu sein. Weitere Maßnahmen müssen dazu beitragen, Kommunikations- und Teilhabeangebote im Quartier (Dorf) zu schaffen und die offene Seniorenarbeit zu stärken Hier können in Zukunft unter anderem digitale Medien einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung leisten.

Für den Landkreis Waldshut werden im Jahr 2035, bei einer Einsamkeitsquote von 10 % der über 80-Jährigen, 1.445 Menschen ein hohes Einsamkeitsrisiko haben.

Hier sind ganz besonders die Kommunen gefordert in ihrer Gemeinde Strategien für eine altersfreundliche Gemeinde zu entwickeln. Hier sei angemerkt, dass altersfreundlich mehr ist, als nur Sitzmöglichkeiten im öffentlichen Raum zu schaffen. Wichtig ist zunächst die Sensibilisierung für dieses Thema, die Einbindung der älteren Menschen spielt hierbei eine wesentliche Rolle. Hierbei ist insbesondere die Gruppe der sozioökonomisch schlechter gestellten älteren Menschen in den Blick zu nehmen, da diese stärker von Einsamkeit bedroht sind.

Mögliche Maßnahmen von Seiten der Kommunen können sein:

- Aufklärungskampagnen
- Wohnmöglichkeiten, die Kontakte untereinander schaffen, fördern
- Rahmenbedingungen für Engagement fördern
- Kontaktmöglichkeiten anbieten
- Öffentliche Orte als Begegnungsräume (für alle Generationen) schaffen
- Mobilitätsangebote bereitstellen
- Kostengünstige Teilhabe ermöglichen
- Einbindung von älteren Menschen in Entscheidungen

Da beim Einsamkeitsrisiko auch die Sozialisation in jüngeren Jahre eine große Rolle spielt, gewinnen hier Begegnungsräume wie z.B. in Mehrgenerationenhäusern, Vereine und kirchliche Gruppierungen, eine besondere Bedeutung.

Einen wichtigen Beitrag vor Ort leisten die Seniorenvereinigungen, die es in vielen Gemeinden des Landkreises gibt. Häufig sind diese Vereinigungen an die Kirchen angeschlossen. Insbesondere für die Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und deren Bewegungsradius kaum mehr über die Gemeindegrenzen hinausgehen, sind solche lokalen Angebote sehr wichtig. Auch für Menschen mit geringem Renteneinkommen stellen viele Angebote der Seniorenvereinigungen eine kostengünstige Möglichkeit der Begegnung dar.

Der Landkreis sieht die Bedeutung der Seniorenvereinigung und anerkennt deren Leistungen mit einer jährlichen Zuwendung.

7 Pflege und Unterstützung

Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung wird im Sozialgesetzbuch XI (Soziale Pflegeversicherung) als gesamtgesellschaftliche Aufgabe definiert: Land, Kommunen, Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen haben demnach den gemeinsamen Auftrag, unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes eine leistungsfähige, regional gegliederte, wohnortnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Die Pflege in speziellen Pflegeeinrichtung soll dabei nachrangig sein: Vorrangig sollen die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützt werden, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung verbleiben können (Grundsatz „ambulant vor stationär“).

7.1 Pflegebedürftigkeitsbegriff

Durch die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs im Zuge des Pflegestärkungsgesetzes im Jahr 2017 wurde der Personenkreis der Leistungen der Pflegeversicherung erhalten kann, erweitert. Aus bis dato drei Pflegestufen wurden fünf Pflegegrade, somit kann eine größere Differenzierung vorgenommen werden. Erfasst wird der Grad der Selbstständigkeit bei Aktivitäten in sechs pflegerelevanten Bereichen. Seither werden auch kognitive und kommunikative Fähigkeiten einbezogen sowie der Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen.

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff
und das neue Begutachtungsinstrument im Überblick –
Sechs Lebensbereiche („Module“) werden betrachtet und gewichtet

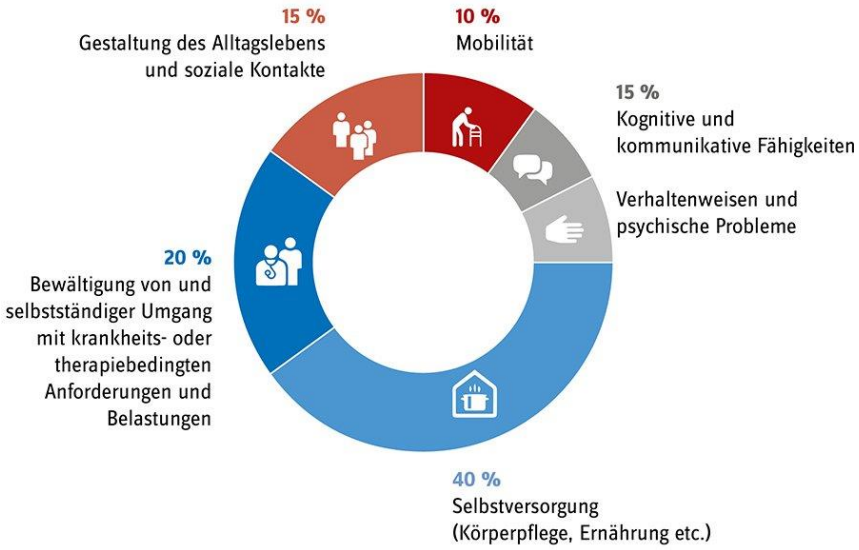

Quelle: Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS); Darstellung: MDS, GKV-Spitzenverband

Dem Pflegebedürftigkeitsbegriff liegt das Verständnis zugrunde, dass pflegebedürftige Menschen unterstützt werden indem ihre individuellen Bedürfnisse und Bedarfe im Mittelpunkt stehen um ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

7.2 Pflegeleistungen im Überblick

PFLEGE STÜTZPUNKT
LANDKREIS WALDSHUT

Leistungen der Pflegeversicherung auf einen Blick ab dem 01.01.2022

Leistung	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Laufende Leistungen pro Monat in Euro					
Pflegegeld	-	316	545	728	901
Sachleistung (1)	-	724	1.363	1.693	2.095
Pflegegeld/Sachleistungen werden entweder/oder erbracht (kombinierbar)					
Tages-/Nachtpflege	-	689	1.298	1.612	1.995
Tages-/Nachtpflege wird zusätzlich erbracht					
Entlastungsbetrag(ambulant) (2)	125	125	125	125	125
Zum Verbrauch best. Hilfsmittel (ambulant)	bis zu 40	bis zu 40	bis zu 40	bis zu 40	bis zu 40
Vollstationäre Pflege	125	770	1.262	1.775	2.005
Je n. Dauer des Heimaufenthalts wird der Eigenanteil zwischen 5% und 70 % bezuschusst					
Verhinderungspflege (3)	-	**1.612 pro Kalenderjahr**			
Kurzzeitpflege (4)	-	**1.774 pro Kalenderjahr**			

(1) Besonderheit Sachleistung: 40% des Betrages können auf Antrag für anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag verwendet werden, wenn der Sachleistungsbetrag in dieser Höhe nicht ausgeschöpft wird. Bei Kombinationsleistung tritt diese Leistung anstelle der Sachleistung.
(2) Entlastungsbetrag für ambulante Pflege: Betrag ist zweckgebunden und wird nach Rechnungsstellung durch anerkannte Dienste von der Pflegekasse ersetzt.
(3) Verhinderungspflege: 50% des Pflegegeldes werden weitergezahlt. Wird Kurzzeitpflege nicht genutzt, können 806,- € zusätzlich für Verhinderungspflege verwendet werden.
(4) Kurzzeitpflege: 50 % des Pflegegeldes werden weitergezahlt. Wird keine Verhinderungspflege genutzt, kann der volle Betrag dafür (1.612,- €) für zusätzliche Kurzzeitpflege verwendet werden. In dieser Leistung ist nur der Pflegeanteil enthalten, nicht jedoch Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investition.

Weitere Leistungen bei allen Pflegegraden	
Zuschuss zur Wohnumfeldverbesserung, z.B. für Umbaumaßnahmen	4.000,- €
Zuschuss zur Wohnumfeldverbesserung für Wohngruppen ab 4 Bewohnern mit mindestens Pflegegrad 1	bis zu 16.000,- €
Monatlicher Wohngruppenzuschlag für Pflegebedürftige in einer Wohngruppe	214,- €
Pflege in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen pro Monat	266,- €
Hilfsmittel zur Erleichterung der Pflege und technische Hilfsmittel nach Bedarf	
Kostenfreie Pflegeberatung der Pflegekasse und Beratungsbesuche von zugelassenen Pflegediensten	

Pflegestützpunkt Landkreis Waldshut, Tel. 07751/864256, http://pflegestützpunkt.landkreis-waldshut.de

7.3 Pflegebedürftigkeit in Zahlen

Die Zunahme der älteren Menschen wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen. Die geburtenstarken Jahrgänge, die sogenannten „Babyboomer“ werden verstärkt in die Altersgruppen der 65-Jährigen und Älteren aufrücken. Dadurch wird in den Jahren ab 2040 bis ca. 2055 die Zahl der Hochaltrigen deutlich zunehmen. Da es sich hierbei um eine Bevölkerungsgruppe mit einem hohen Pflegerisiko handelt, dürfte auch die Zahl der Pflegebedürftigen künftig weiter deutlich zunehmen.

Im Jahr 2021 gab es in Deutschland 5 Millionen Menschen mit Pflegebedarf im Sinne des § 14 SGB XI. 2015 lag die Zahl der Pflegebedürftigen noch bei 2,86 Millionen. Die hohe Zunahme ist auf die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs ab dem 01.01.2017 zurückzuführen. Die Pflegequote lag in Deutschland im Jahr 2021 bei 6,0%.

In Baden-Württemberg waren im Jahr 2021 540.401 Menschen pflegebedürftig, die Pflegequote lag bei 4,9%.

Die Pflegequote verteilt sich in Baden-Württemberg im Jahr 2021 wie folgt auf Altersgruppen
(Pflegequote: Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung (in den einzelnen Bevölkerungsgruppen):

Altersgruppe	Pflegequote
75 – unter 80	14%
80 – unter 85	26%
85 – unter 90	47%
90 und mehr	74%

Baden-Württemberg
STATISTISCHES LANDESAMT

Eckdaten der Pflegestatistik 2021 Baden-Württemberg

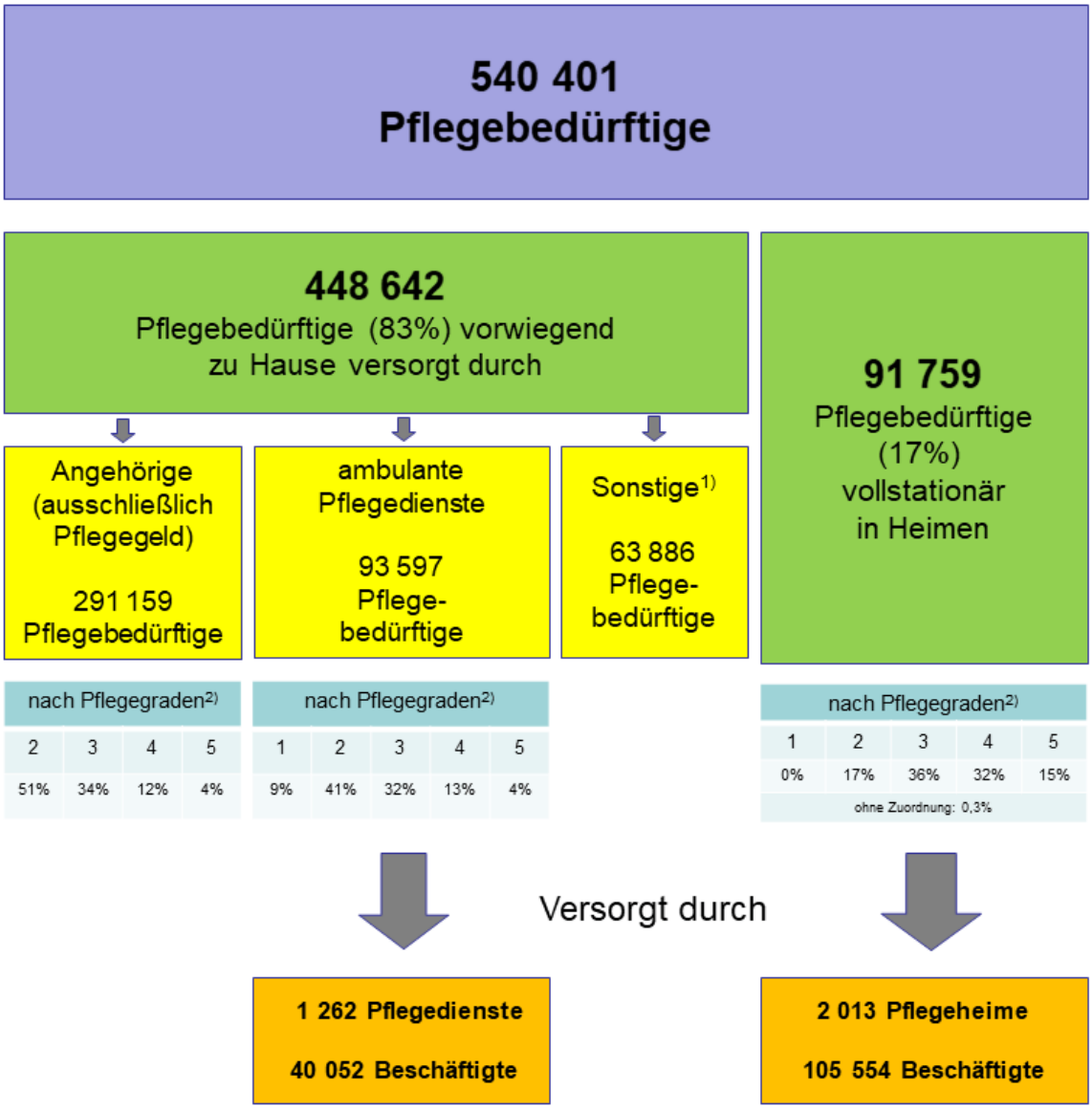

1) 63 697 Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen Leistungen bzw. ohne Leistungen der Heime und Dienste und 189 Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege. – 2) Differenzen in den Summen der Anteile durch Runden der Zahlen möglich.

7.4 Pflegebedürftigkeit im Landkreis Waldshut

Im Landkreis Waldshut waren 2021 insgesamt 8.613 Menschen pflegebedürftig. Davon 3.249 männliche und 5.364 weibliche Personen.

Die Pflegequote lag im Landkreis im Jahr 2019 mit 3,8 deutlich unter der Pflegequote des Landes Baden-Württemberg. Durch starke Zunahme der Pflegebedürftigen von 6.523 im Jahr 2019 auf 8.613 im Jahr 2021 stieg die Pflegequote im Landkreis über die Landespflegequote.

Die Angaben für die Jahre 2030 und 2035 beziehen sich auf Hochrechnungen des KVJS.

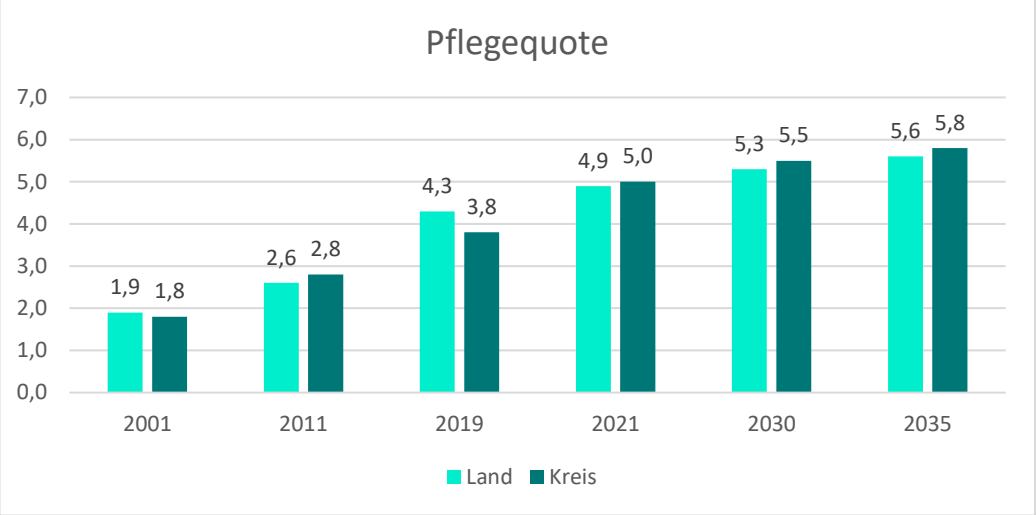

Entwicklung der Pflegeleistungen 2001 bis 2021

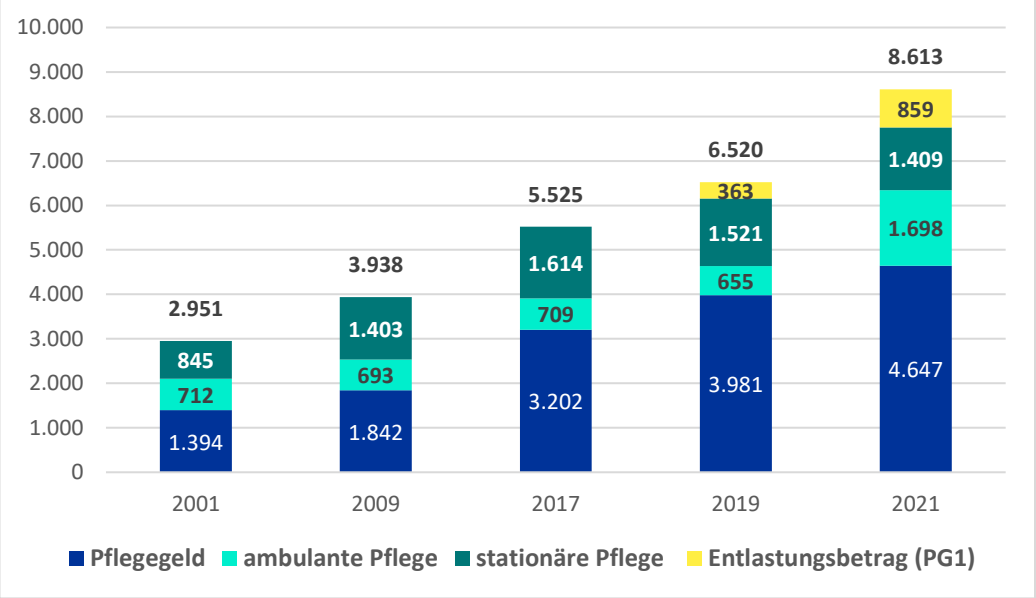

Eckdaten der Pflegestatistik 2021 für den Landkreis Waldshut:

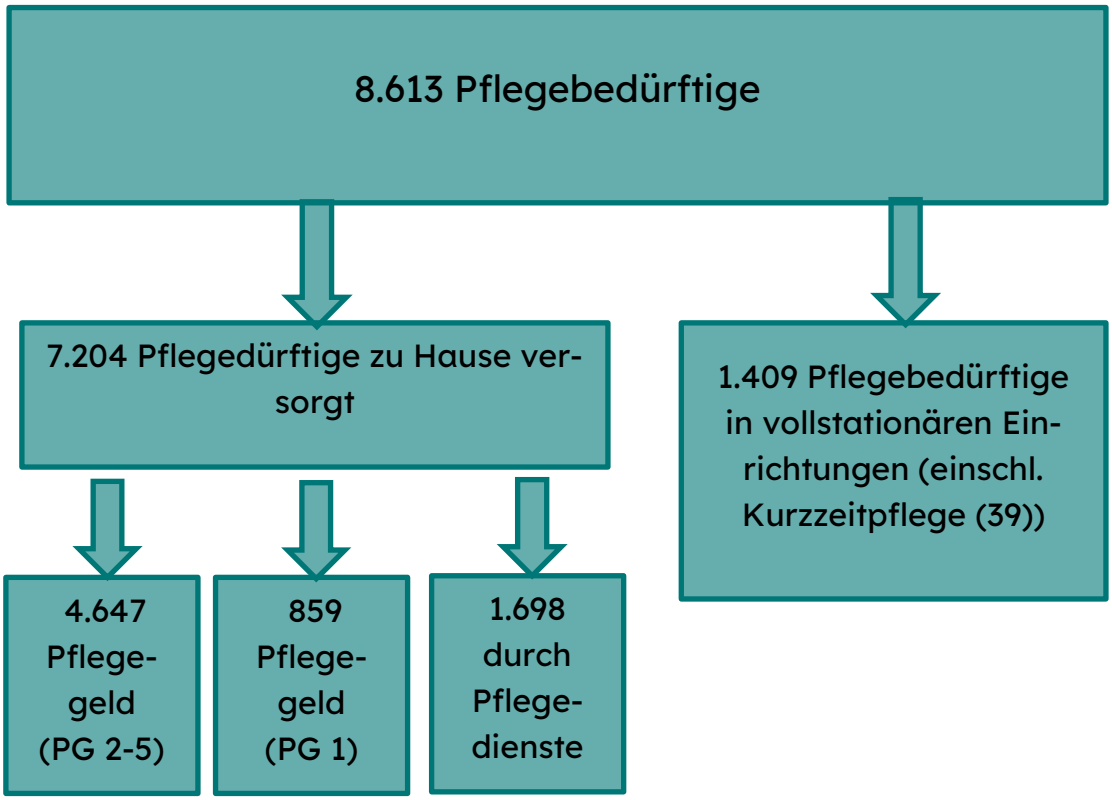

331 Personen haben eine teilstationäre Einrichtung besucht. Diese Personen erhalten in der Regel auch Pflegegeld bzw. ambulante Pflege und sind daher dort zahlenmäßig erfasst.

Rund 84% aller Pflegebedürftigen leben zu Hause.

Verteilung der Pflegebedürftigen bezogen auf Alter und Pflegegrad

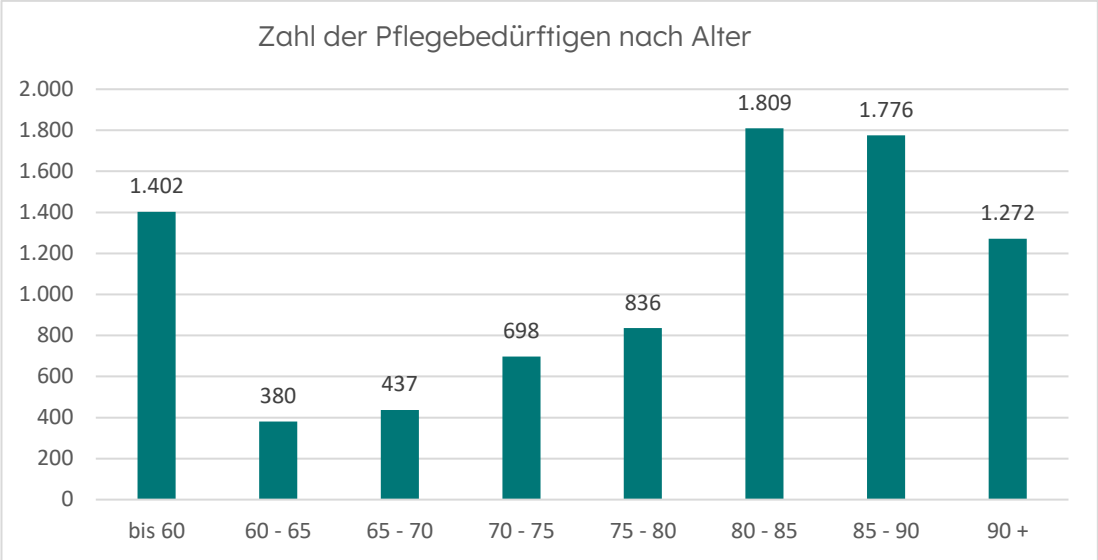

Quelle: © SAHRA-Plattform

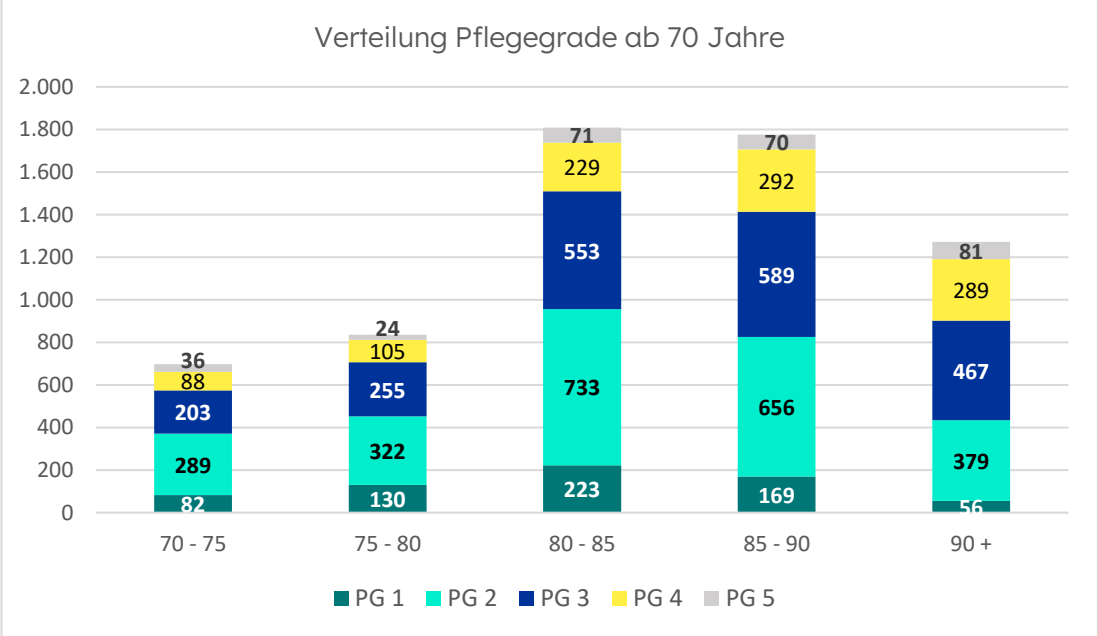

Quelle: © SAHRA-Plattform

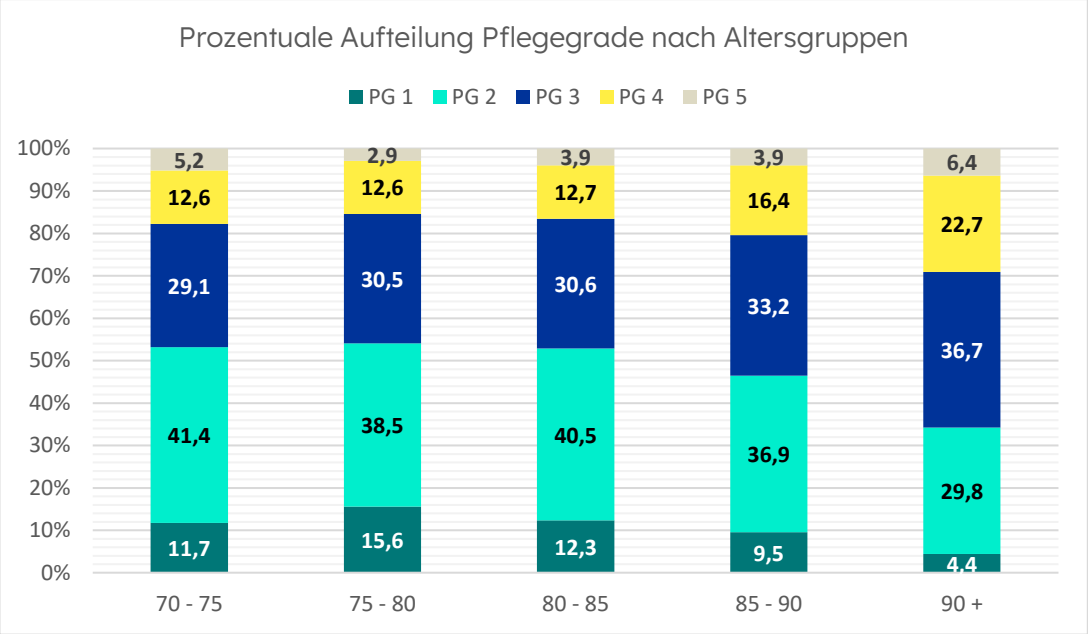

Quelle: © SAHRA-Plattform

Mit zunehmendem Alter steigt die Pflegebedürftigkeit deutlich an. Sind in der Gruppe der 70 – 75-Jährigen nur 17,8% in die Pflegegrade 4 und 5 eingestuft sind es in der Altersgruppe 85 – 90-Jährigen bereits 20,3%, in der Altersgruppe 90 plus 29,1%.

Da bis ins Jahr 2040 die Zahl der Menschen über 85 Jahre um rund 40 % steigen wird, ist mit einer entsprechend hohen Zahl an Pflegebedürftigen mit den Pflegegraden 4 und 5 zu rechnen.

Vorausrechnung Eckdaten Pflege im Landkreis für das Jahr 2030

Die Daten der Vorausrechnungen wurden vom KVJS auf Grundlage der Pflegestatistik zum 15.12.2021 und der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2020 des Statistischen Landesamtes berechnet.

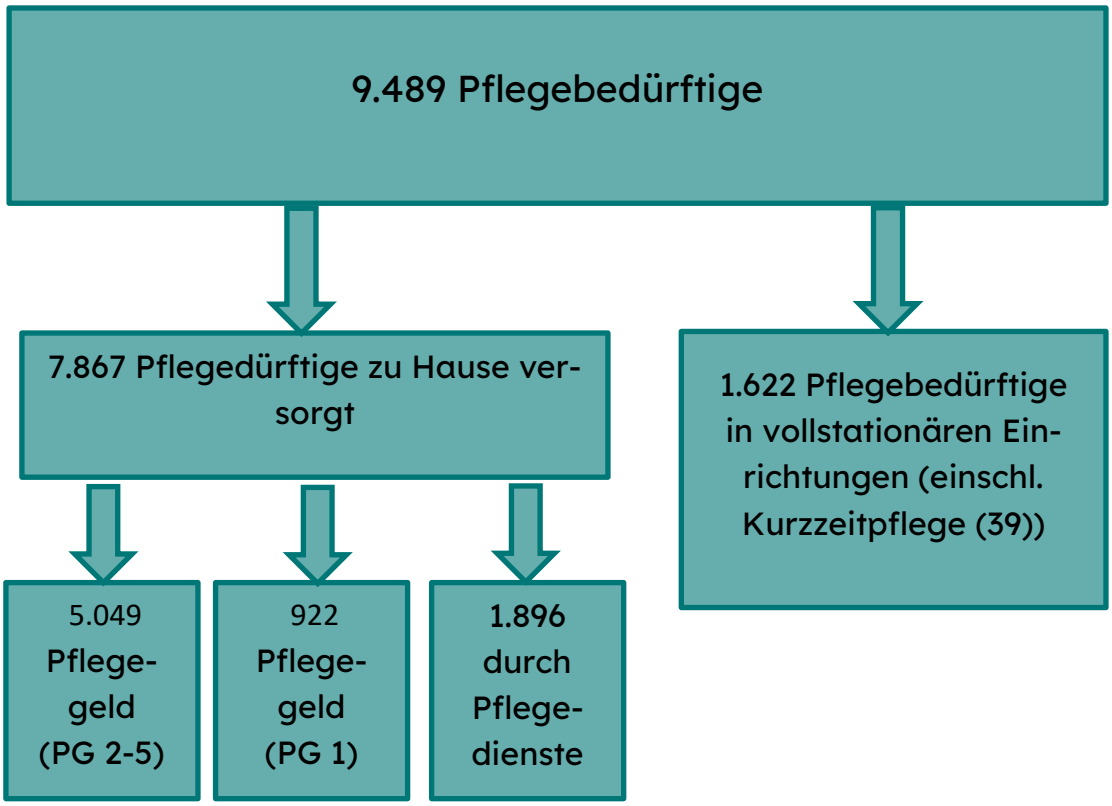

Durch die Zunahme hochaltriger Menschen wird sich die Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis in den nächsten Jahren erhöhen. Insbesondere ab dem Jahr 2035, wenn die Babyboomer in die hochaltrige Lebensphase eintreten, wird es einen deutlichen Anstieg an pflegebedürftigen Menschen geben.

Durch den gesellschaftlichen Wandel werden immer weniger Menschen von ihrem familiären Umfeld in dem Maße wie bisher gepflegt werden können. Daher ist mit einer deutlichen Zunahme am Bedarf für professionelle Pflege zu rechnen. Unter Beachtung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ wird hier insbesondere der Bedarf der ambulanten Pflegedienste steigen. Ebenfalls ist von einer Steigerung der Nachfrage nach teilstationären Einrichtungen und Kurzzeit-/Verhinderungspflege auszugehen.

7.5 Pflegestützpunkt im Landkreis Waldshut

Das weite Feld des SGB XI ist für viele Bürgerinnen und Bürger schwer zu überblicken. Daher benötigen die Betroffenen, An- und Zugehörige eine umfassende Beratung. Neben den Beratungsstellen der Pflegekassen ist der Pflegestützpunkt (PSP) im Landkreis Waldshut eine Informations- und Beratungsstelle für Pflegebedürftige und deren Angehörige. Die kostenfreie und neutrale Beratung erfolgt zu allen Themen im Umfeld von Pflege. Die Beratung findet im Pflegestützpunkt, in Sprechstunden in Rathäusern und auch in der Häuslichkeit statt. Der Pflegestützpunkt verfügt über 3,2 Stellen, die sich derzeit auf 5 Mitarbeitende verteilen.

7.6 Häusliche Pflege durch pflegende Angehörige

Der größte Pflegedienst in Deutschland sind die pflegenden Angehörigen. Ohne die Pflege- und Betreuungsleistung der pflegenden Angehörigen wäre der Wunsch der meisten älteren Menschen nach dem Verbleib in der Häuslichkeit nicht zu realisieren.

Die Pflege von Angehörigen/Nahestehenden ist eine große Herausforderung. Sie bedeutet die Begleitung eines nahestehenden Menschen in einer von Krankheit und Einschränkungen geprägten Lebensphase, die dann i.d.R. auch die letzten Lebensjahre sind. Partnerschaften wandeln sich und ebenso verändern sich Eltern-Kind-Beziehungen. Pflegende Angehörige müssen Wege finden, um gemeinsam mit dem Pflegebedürftigen diese schwierige Zeit zu gestalten.

Jede Pflegesituation ist individuell und verändert sich im Laufe der Pflegezeit immer wieder. Es ist für Angehörige wichtig, eine Anlaufstelle zu haben, wo sie passgenaue Informationen und Beratung bekommen.

Im Landkreis Waldshut gibt es neben dem o.g. Pflegestützpunkt den Kurs „Kommunikation auf Augenhöhe“ des Steinbeis-Institutes verbunden mit dem Angebot eines monatlichen offenen Treffs. Auch der Caritasverband Hochrhein bietet Begegnungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige.

Mit-einander Hochrhein bietet im Rahmen von „Friedas Gartencafé“ einen Treffpunkt für Menschen mit und ohne Demenz. Bei „Friedas Gartencafé“ gibt es Gesprächsangebote für pflegende Angehörige, demenziell erkrankte Menschen werden in dieser Zeit von Ehrenamtlichen betreut.

7.7 Unterstützungsangebote im Alltag

Die Begriffe „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ oder „Unterstützungs-angebote im Alltag“ bezeichnen im folgenden Angebote mit Anerkennung nach der Unterstützungsangebote-Verordnung Baden-Württemberg (UstA-VO).

Die meisten Menschen, die auf Pflege angewiesen sind, möchten möglichst lange und möglichst eigenständig zu Hause im vertrauten Umfeld leben. Hierzu benötigen Sie verschiedene Hilfen. Neben der pflegerischen Unterstützung durch Pflegedienste werden auch Angebote zur Unterstützung, Betreuung und Versorgung benötigt. Hier ist eine breite Palette verschiedener Angebote notwendig, damit pflegebedürftige Menschen und ihnen nahestehende Pflegende passgenaue Unterstützungsformen finden.

Das zweite Pflegestärkungsgesetz (Dezember 2015) hat durch einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff einen Paradigmenwechsel von einem verrichtungs- und defizitbezogenen Ansatz hin zu einem ressourcenbezogenen Ansatz, der sich auf Alltagskompetenzen bezieht, vollzogen. Dies zeigt sich u.a. im so genannten Entlastungsbetrag. Waren früher Betreuungsleistungen insbesondere dementiell erkrankten Menschen vorbehalten, erhalten nun alle Menschen mit Pflegebedarf diesen Entlastungsbetrag.

Gem. § 45b SGB XI steht Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 1 ein monatlicher Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € zu.

Der Entlastungsbetrag kann als Erstattungsleistung für folgende Aufwendungen in Anspruch genommen werden:

- Leistungen der Tages- oder Nachtpflege,
- Leistungen der Kurzzeitpflege,
- Leistungen der ambulanten Pflegedienste im Sinne des § 36 SGB XI, in den Pflegegraden 2 bis 5 jedoch nicht von Leistungen im Bereich der Selbstversorgung,
- Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a SGB XI.

In Baden-Württemberg ist die Ausgestaltung der anerkannten Angebote zur Unterstützung in der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) geregelt.

Die meisten auf Pflege angewiesenen Menschen möchten möglichst lange und möglichst eigenständig zu Hause im vertrauten Umfeld leben. Hierzu benötigen Sie, neben der pflegerischen Unterstützung durch Pflegedienste, Unterstützung und Betreuung im Alltag.

Die Inhalte der UstA-VO orientieren sich sehr stark an der Ehrenamtskultur im Vor- um Umfeld der häuslichen Pflege. Sie berücksichtigt die Entwicklung einer

Caring Community (sorgenden Gemeinschaft) mit Blick auf die lokale Quartiersgestaltung.

Die Zuständigkeit für die Anerkennung liegt bei den Stadt-oder Landkreisen (§ 4 Abs.1 UstA-VO). Diese Regelung betont die Wichtigkeit der örtlichen Gegebenheiten und die Kenntnis der vorhandenen Angebotsstrukturen.

Der Ehrenamtsstruktur im Land trägt die UstA-VO dahingehend Rechnung, dass die Angebote grundsätzlich von ehrenamtlich Engagierten bzw. bürgerschaftlich Tätigen ausgeübt werden (§ 6 Abs. 1 UstA-VO).

Als Ausnahme der Ehrenamtlichkeit können auch Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen mit beschäftigtem Personal anerkannt werden (§ 6 Abs. 2 UstA-VO).

Unter den Begriff „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ fallen sowohl Gruppenangebote als auch Angebote in der Häuslichkeit.

7.7.1 Gruppenangebote

Zu den Gruppenangeboten zählen insbesondere die in Baden-Württemberg etablierten Betreuungsgruppen für dementiell erkrankte Menschen. Diese werden in der Regel einmal Mal wöchentlich für drei Stunden angeboten Die Betreuungsgruppen befinden sich derzeit im Wandel. Manche Gruppen haben Probleme ausscheidende Ehrenamtliche zu ersetzten, in manchen Gruppen fehlen die Gäste. Versuche, die Zeiten der Gruppenangebote auf Samstage oder in den Abend zu verlegen, scheiterten bisher an der mangelnden Nachfrage. Das im Landkreis Waldshut ausgebaute Angebot an Tagespflegeeinrichtung ist für Pflegebedürftige und deren Angehörige häufig die geeignetere Betreuungsform.

7.7.2 Angebote in der Häuslichkeit

Die Unterstützungsangebote im Alltag in der Häuslichkeit umfassen die Schwerpunkte Betreuung, Entlastung und Begleitung. Darunter zu verstehen sind Besuche, Begleitung beim Einkaufen, Fahrdienste zum Arzt, Hilfestellungen bei der Verrichtung häuslicher Aufgaben. Im Mittelpunkt aller Tätigkeiten steht die pflegebedürftige Person, die ehrenamtlich/bürgerschaftlich tätige Person übernimmt die Rolle des Kümmerers.

Angebote zur Unterstützung im Alltag dürfen keine Maßnahmen zur Grund- und Behandlungspflege beinhalten.

Die anerkannten Unterstützungsangebote müssen bestimmte Qualitätsstandards erfüllen. Hierzu zählen die Bereitstellung einer Fachkraft, eine 30-stündige Basisschulung der Ehrenamtlichen, Fortbildungen und die Verpflichtung eines regelmäßigen und verlässlichen Angebots. Diese Anforderungen zu erfüllen, wird zunehmend problematischer. Für Berufstätige, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, sind die Basisschulungen und Fortbildungen häufig eine hohe Einstiegshürde.

Die anerkannten Angebote zur Unterstützung werden im Landkreis i.d.R. als Verein geführt, wie in vielen anderen Vereinen, wird es zunehmend schwieriger, Menschen in verantwortlichen Positionen zu finden.

Die pflegebedürftigen Menschen schätzen die Angebote der Unterstützungsangebote sehr, tragen diese doch einen wesentlichen Teil zur sozialen Teilhabe bei.

Karte: Anerkannte Nachbarschaftshilfen und Betreuungsgruppen nach § 6 Abs. 1 UstA-VO

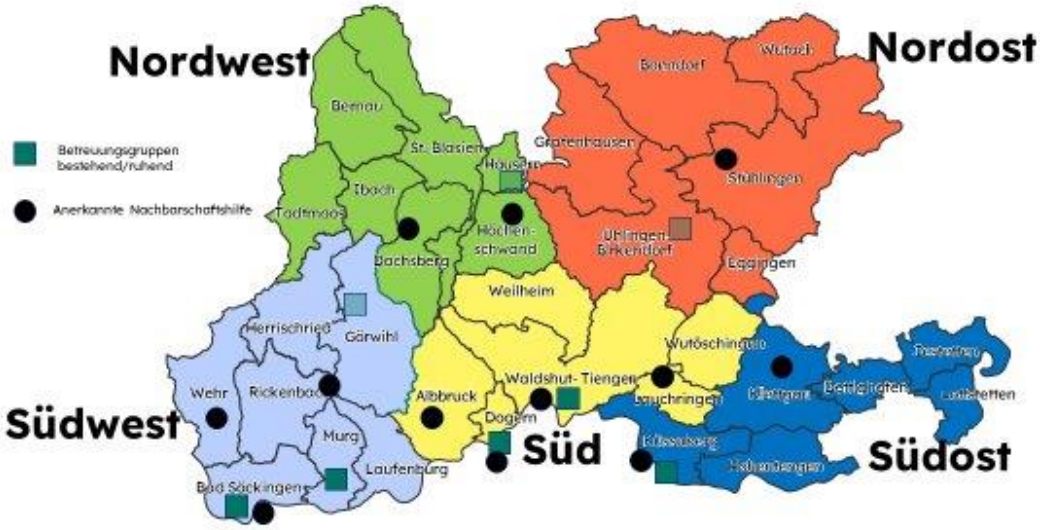

7.8 Pflege durch ambulante Pflegedienste

Ambulante Pflegedienste sind wichtige Dienstleister für pflegebedürftige Menschen. Sie bieten u.a. folgende Leistungen an:

- Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung SGB XI
- Häusliche Krankenpflege im Rahmen der Krankenversicherung nach SGB V
- Hauswirtschaftliche Hilfen und Alltagsbegleitung
- Beratung und Vermittlung anderer Hilfen
- Mahlzeitendienste („Essen auf Rädern“)
- Hausnotrufsysteme
- Nachtrufbereitschaft für pflegerische Notfälle

Um dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ gerecht zu werden, nehmen die ambulanten Pflegedienste einen immer wichtigeren Part im Pflegemix ein.
Im Landkreis Waldshut gibt es derzeit 12 ambulante Pflegedienste. Aufgrund des Pflegekräftemangels können manche Pflegedienste keine neuen Patienten aufnehmen bzw. nicht alle Wünsche der Patienten können erfüllt werden. Da die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in der Häuslichkeit in den nächsten Jahren steigen wird, ergeben sich große Probleme in der ambulanten Versorgung. Hier müssen von allen Seiten große Anstrengungen unternommen werden, um den pflegebedürftigen Menschen auch in Zukunft eine notwendige und auch würdevolle Behandlung zukommen zu lassen. Der Pflegemix aus professioneller Hilfe, Unterstützungsangeboten im Alltag, Nachbarschaftshilfen und Familie/Nahestehende gewinnt so immer mehr an Bedeutung und muss gestärkt werden.

Karte: Ambulante Pflegedienste im Landkreis Waldshut:

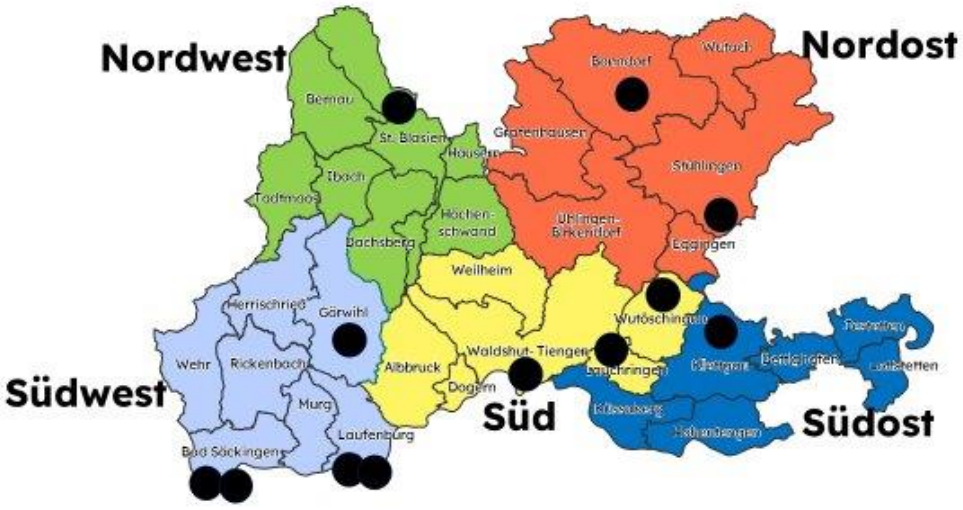

In den nächsten zwei Jahrzehnten wird die Zahl der älteren Menschen stark ansteigen. Somit wird sich auch die Zahl der pflegebedürftigen Menschen deutlich erhöhen. Durch den Grundsatz „ambulant vor stationär“ werden diese Menschen so lange wie möglich in der Häuslichkeit leben bleiben. Da davon auszugehen ist, dass die familiäre Pflegebereitschaft aus ganz unterschiedlichen Gründen in Zukunft sinken wird, nimmt der Bedarf an ambulanten Diensten deutlich zu.

7.9 Tagespflege

Die Tagespflege steht Menschen offen, die hilfebedürftig sind und nicht in einer stationären Einrichtung leben. Tagespflege wird häufig von Menschen in Anspruch genommen, deren Angehörige berufstätig sind bzw. zu deren Entlastung. In der Regel werden die Pflegebedürftigen morgens abgeholt und nachmittags wieder nach Hause gebracht. Die Tagespflege kann flexibel tageweise gebucht werden. Neben der Entlastung der Angehörigen bietet die Tagespflege für die Gäste eine Tagesstruktur, Begegnungsmöglichkeit und Aktivierung. Die Kosten werden von der Pflegekasse innerhalb der für die jeweiligen Pflegegraden geltenden Leistungshöchstgrenzen übernommen. Bestimmte Kosten (Verpflegung, Investitionskosten) müssen privat getragen werden. Es besteht die Möglichkeit einer (teilweisen) Erstattung durch die Pflegekassen im Rahmen der Inanspruchnahme des Entlastungsbetrages (125,00 €/Monat).

Im Landkreis Waldshut gibt es derzeit 12 Tagespflegeeinrichtungen, Die Tagespflege in Görwihl-Segeten wird im Herbst 2023 den Betrieb aufnehmen. Ende 2023 werden voraussichtlich 207 Plätze zur Verfügung stehen. In Planung ist eine weitere Tagespflege im Versorgungsraum Südwest. Somit ist derzeit eine relativ gute flächendeckende Versorgung sichergestellt. Für die Zukunft werden jedoch mehr Tagespflegeplätze benötigt, insbesondere unter der Annahme, dass die Zahl der Pflegebedürftige in der Häuslichkeit weiter ansteigen wird.

Karte: Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis Waldshut

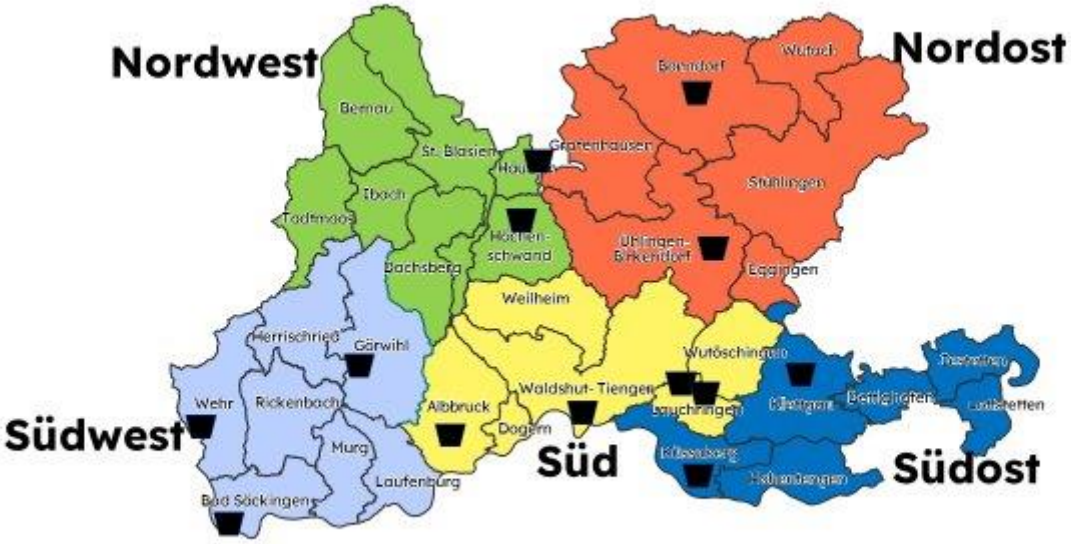

7.10 Kurzzeitpflege

Die Kurzzeit- und Verhinderungspflege stellt einen wesentlichen Baustein in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen dar.

Die gesetzlichen Grundlagen der Kurzzeitpflege sind in § 42 SGB XI geregelt. Ein Anspruch auf Kurzzeitpflege besteht bei Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5,

- für eine Übergangszeit im Anschluss an eine stationäre Behandlung oder
- in sonstigen Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche oder teilstationär Pflege nicht mehr möglich oder nicht ausreichend möglich ist.

Die Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Zurückgeführt werden kann dies auf die leistungsrechtliche Verbesserung in diesem Bereich. In den Pflegegraden 2 – 5 stehen pro Kalenderjahr 1.612 € zur Verfügung. Der Leistungsbetrag kann um nicht in Anspruch genommene Mittel der Verhinderungspflege erhöht werden.

Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf acht Wochen beschränkt.

Der Landkreis Waldshut verfügt derzeit nur über acht solitäre Kurzzeitpflegeplätze. Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze werden häufig für einen dauerhaften Aufenthalt vergeben. Für die Träger der Einrichtungen ist das wirtschaftliche Risiko zur Bereitstellung von festen Kurzzeitpflegeplätzen deutlich höher als bei Angeboten mit flexibler Belegung, da u.a. auch die Auslastung von solitären Kurzzeitpflegeplätzen schwer planbar ist. Folgende Bedarfskonstellationen liegen in der Regel vor:

Planbar: Abwesenheit/Urlaub Pflegeperson

Teilweise planbar: geplanter Krankenhausaufenthalt

Nicht planbar: häusliche Krisensituation, Krankenhausaufenthalt

Die Berechnung der Orientierungswerte für den Bedarf an Kurzzeitplätzen ist komplex. U.a. wird nicht erfasst, wie viele Menschen eine Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen wollten, jedoch keinen Platz bekommen haben. Der KVJS legt in seiner Vorausberechnung im Bericht „Focus Pflege 2021 bis 2035“ die Annahme zugrunde, dass 17,7 % der pflegenden Angehörigen an 19,5 Tagen pro Jahr Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen würden, wenn ausreichend Angebote vorhanden wären. Aufgrund der Vorausberechnungen des Anteils pflegebedürftiger Menschen in häuslicher Pflege (s.S. 50) wurde so der Bedarf für das Jahr 2035 nach Berechnung Status-Quo und Variante ermittelt.

Orientierungswerte für solitäre und ganzjährig verfügbare Kurzzeitpflegeplätze im Jahr 2035 liegen bei der

- Status-Quo-Berechnung bei 67 Plätzen
- Variante mit Zunahme ambulanter Versorgung bei 69 Plätzen.

Derzeit werden für den Gesundheitscampus in Bad Säckingen die Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen geplant. Voraussichtlich werden 20 Kurzzeitpflegeplätze mit rehabilitativem Ansatz eingerichtet. Durch eine Kooperation mit dem Klinikum Hochrhein werden die Plätze insbesondere für den nichtplanbaren Bereich freigehalten.

Eine weitergehende inhaltliche und zielgruppenspezifische Entwicklung der Kurzzeitpflegeangebote ist notwendig. Ggfls. sind Modelle zu entwickeln, wie alternative Kurzzeitpflege für verschiedene Zielgruppen aussehen können. Ebenfalls muss geprüft werden, in welchem Rahmen die planbare Kurzzeitpflege im Sinne von Urlaubspflege im ambulanten Setting erfolgen kann.

7.11 Stationäre Pflege

Die stationäre Pflege ist die intensivste Form der Unterstützung pflegebedürftiger Menschen außerhalb der Häuslichkeit. Menschen mit Pflegebedarf ziehen zunehmend erst dann in ein Pflegeheim, wenn es keine andere Lösung mehr gibt. Daher steigt die Zahl der Bewohner mit höheren Pflegegraden stark an, der Betreuungs- und Pflegebedarf nimmt zu.

Derzeit stehen im Landkreis 25 vollstationäre Einrichtungen zur Verfügung.

Die Zahl der belegbaren Betten schwankt da nicht genügend Pflegekräfte zur Verfügung stehen.

Es gibt derzeit kein Pflegeheim, dass sich auf jüngere Pflegebedürftige spezialisiert hat.

Karte: stationäre Pflegeeinrichtungen im Landkreis Waldshut

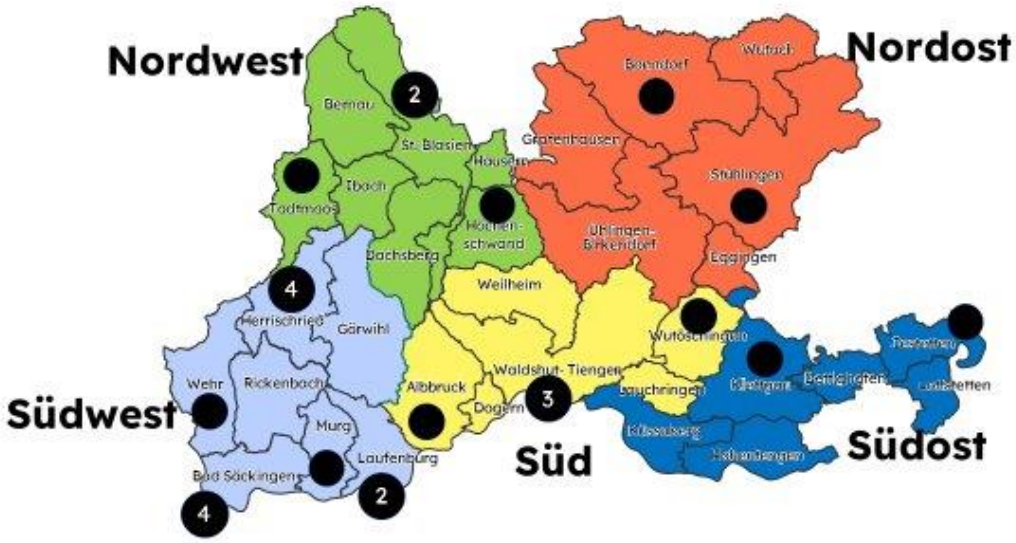

7.12 Pflegebedürftigkeit und Demenz

Mit steigendem Lebensalter nimmt das Risiko, an Demenz zu erkrankten, zu. Das Leben der Erkrankten verändert sich. Sie sind auf vielfältige Unterstützung angewiesen. Auch das Leben der Angehörigen und des sozialen Umfeldes ist davon betroffen.

Demenz ist bis heute nicht heilbar.

Im Jahr 2021 lebten im Landkreis Waldshut 3.027 Menschen mit der Diagnose Demenz, dies sind 1,77 % der Bevölkerung. Von diesen haben 1.957 einen Pflegegrad. Somit leben rund 23% aller Pflegebedürftigen im Landkreis mit einer Demenzdiagnose.

Bei der Bevölkerungsgruppe 65 plus liegt der Anteil bei 7,61% und steigt bei der Gruppe der 85-Jährigen und älter auf 24,83 % an.

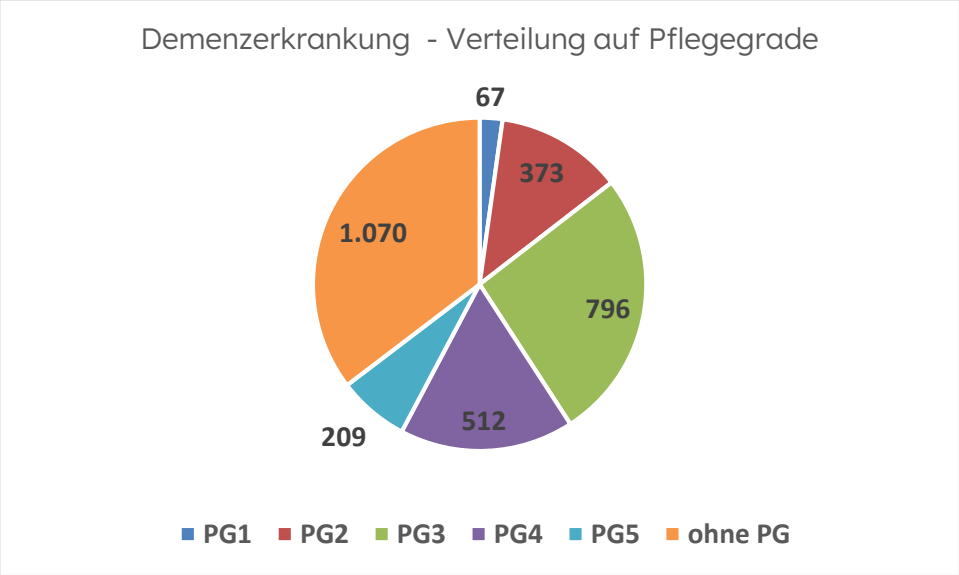

Quelle: © SAHRA-Plattform

Seit 2021 gibt es im Landkreis die AG Demenz. Deren Ziel ist die Aufklärung der Bevölkerung Rund um das Thema Demenz. Die AG Demenz bietet verschiedene Veranstaltungen an unterschiedlichen Orten im Landkreis an. Häufig werden die Veranstaltungen in Kooperation mit Nachbarschaftshilfen, Kommunen oder Seniorenvereinigungen durchgeführt.

7.13 Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Wer Pflegeverantwortung trägt, ist dadurch stärker belastet und oft gesundheitlich beeinträchtigt. Dennoch empfinden Pflegende ihre Erwerbstätigkeit häufig als Abwechslung und Ausgleich und sind mit dem eigenen Leben zufriedener als Pflegende, die nicht erwerbstätig sind. Die Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit erhält dadurch besondere Bedeutung.[12]

In Baden-Württemberg sieht die Erwerbstätigkeit von Menschen mit und ohne Pflegeverantwortung für das Jahr 2015 wie folgt aus:

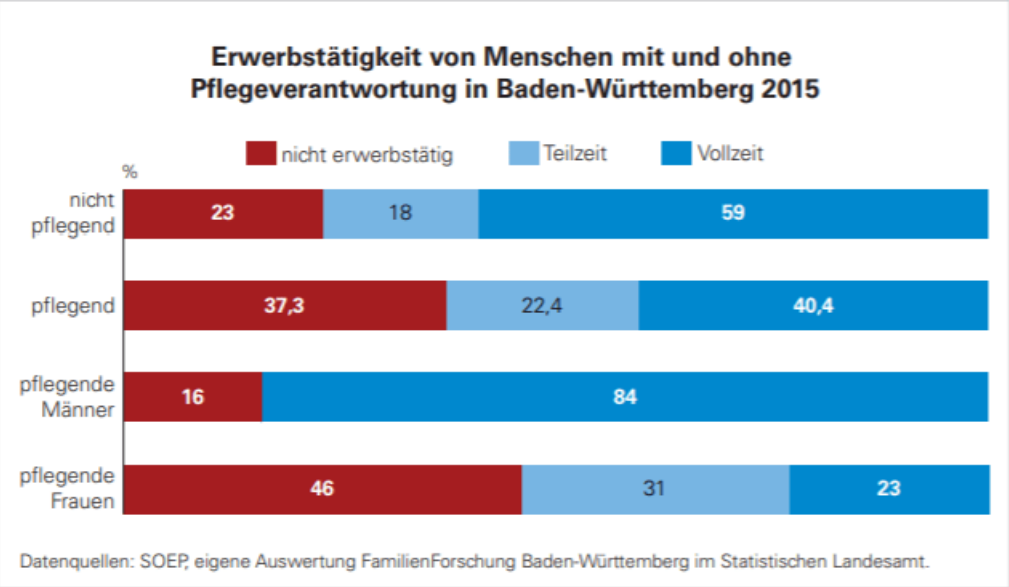

Das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf ist am 01. Januar 2015 in Kraft getreten. Geregelt sind eine 10-tägige Arbeitsfreistellung mit Anspruch auf Lohnersatzleistung, Arbeitszeitbefreiung für max. 6 Monate bzw. Teilzeitarbeit, der Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit, wonach die wöchentliche Arbeitszeit für max. 24 Monate auf bis zu 15 Stunden reduziert werden kann.

Pflegende Angehörige im Beruf zu halten ist ein starkes Interesse der Arbeitgeber, insbesondere im Hinblick auf den zunehmenden Fachkräftemangel. Dies bedeutet, dass Angehörige über ihre gesetzlichen Möglichkeiten informiert werden müssen und flexible Arbeitszeitmodelle angeboten werden müssen.

[12] (GesellschaftsReport BW, 1/2018)

7.14 Pflegerische Angebote in den Versorgungsräumen

Versorgungsraum Nordost

Im Jahr 2021 lebten 1.052 Personen mit Pflegegrad im Versorgungsraum Nordost. Diese verteilen sich auf die Gemeinden wie folgt (Personen in stationären Einrichtungen zählen zur Gemeinde der Einrichtung):

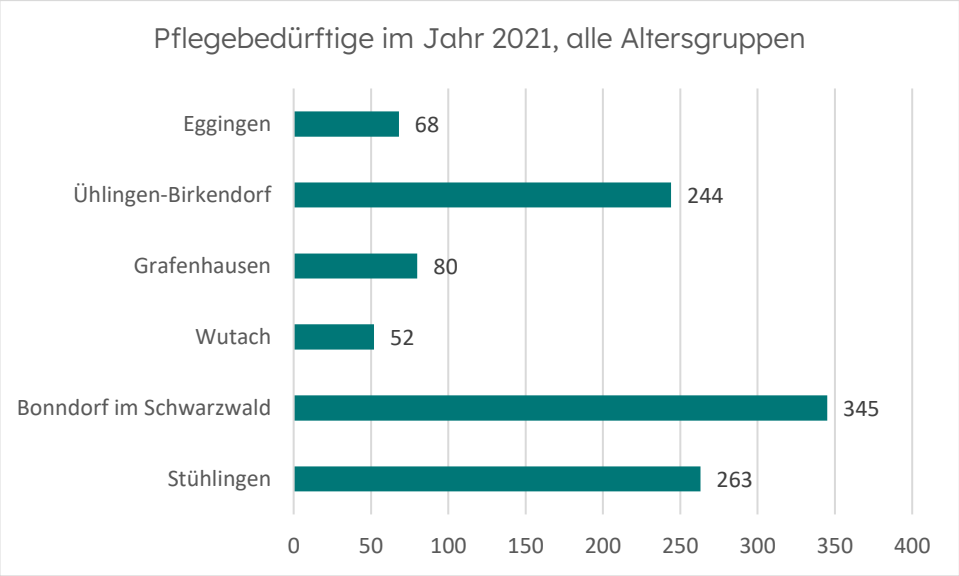

Angebote im Versorgungsraum:

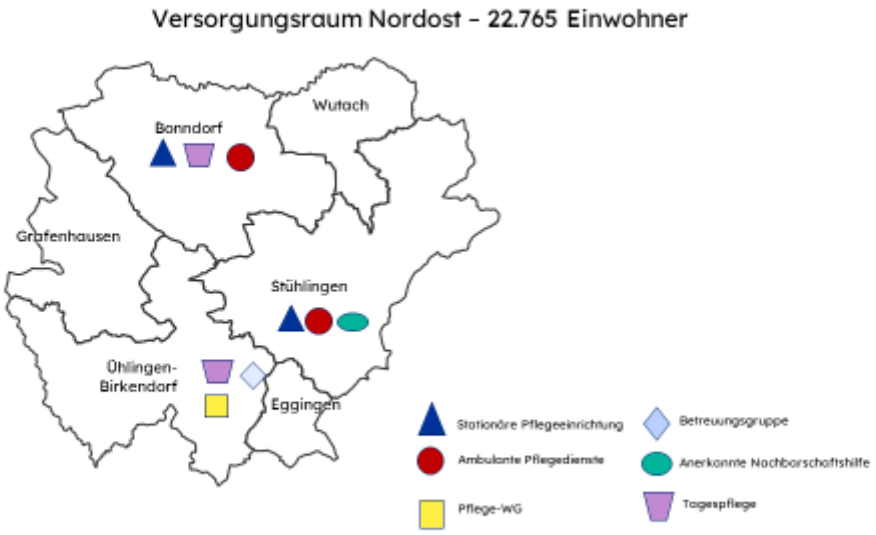

Versorgungsraum Südost

Im Jahr 2021 lebten 1.111 Personen mit Pflegegrad im Versorgungsraum Südost. Diese verteilen sich auf die Gemeinden wie folgt (Personen in stationären Einrichtungen zählen zur Gemeinde der Einrichtung):

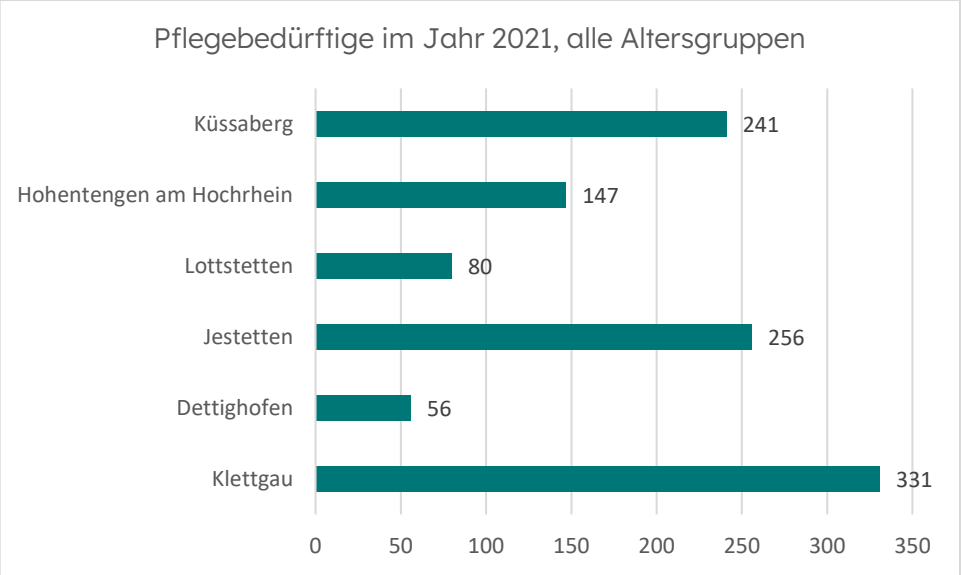

Angebote im Versorgungsraum:

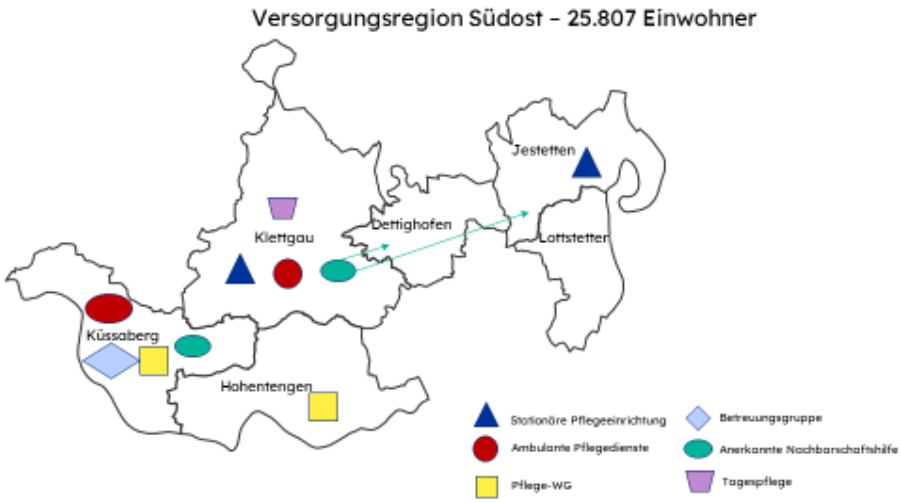

Versorgungsraum Süd

Im Jahr 2021 lebten 2.507 Personen mit Pflegegrad im Versorgungsraum Südost. Diese verteilen sich auf die Gemeinden wie folgt (Personen in stationären Einrichtungen zählen zur Gemeinde der Einrichtung):

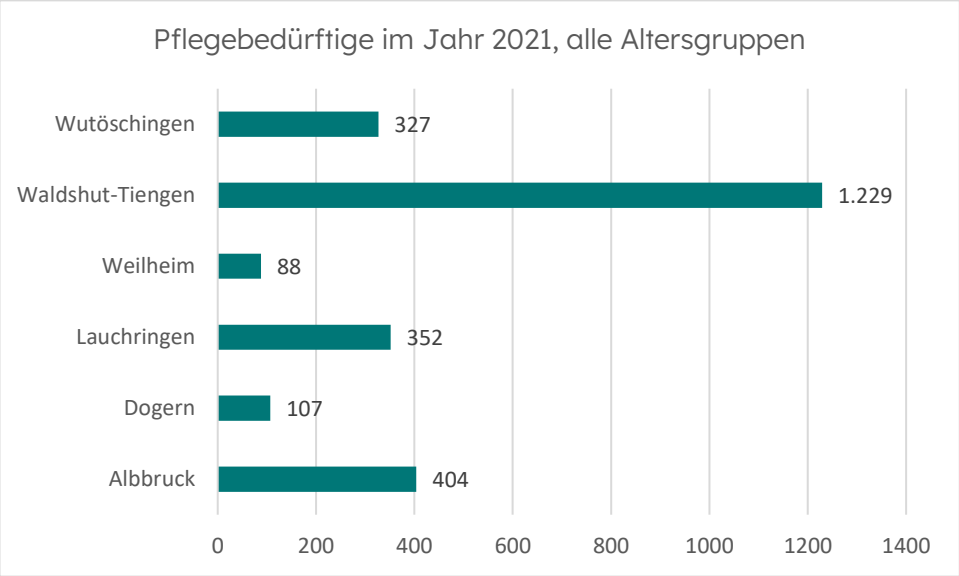

Angebote im Versorgungsraum:

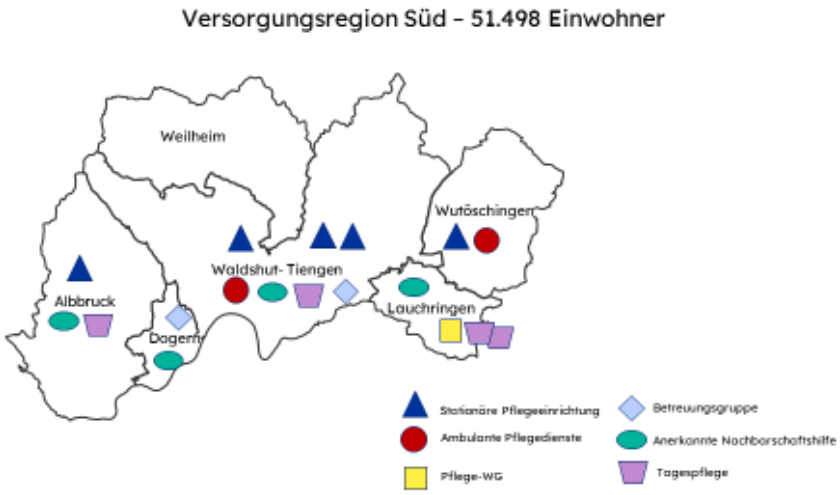

Versorgungsraum Südwest

Im Jahr 2021 lebten 3.109 Personen mit Pflegegrad im Versorgungsraum Südost. Diese verteilen sich auf die Gemeinden wie folgt (Personen in stationären Einrichtungen zählen zur Gemeinde der Einrichtung):

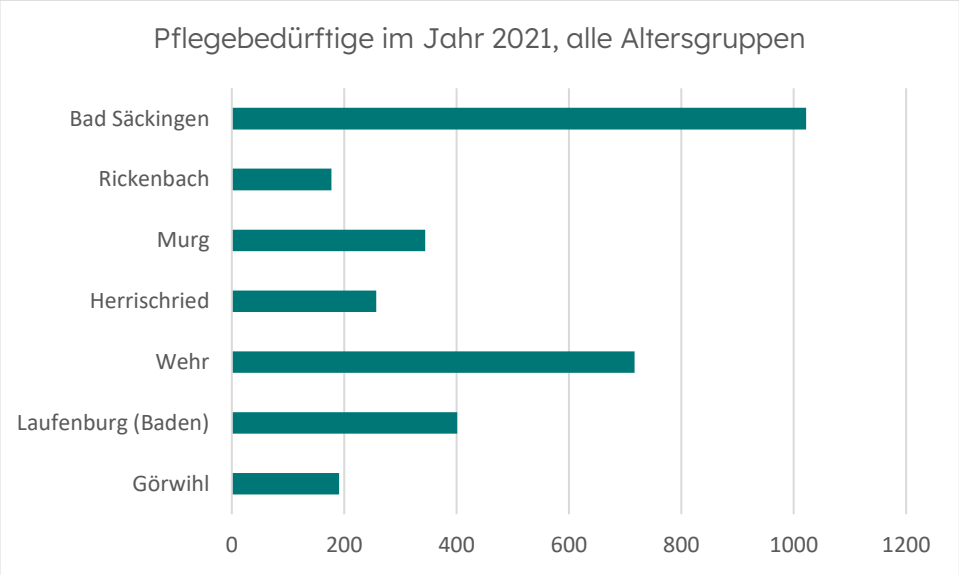

Angebote im Versorgungsraum:

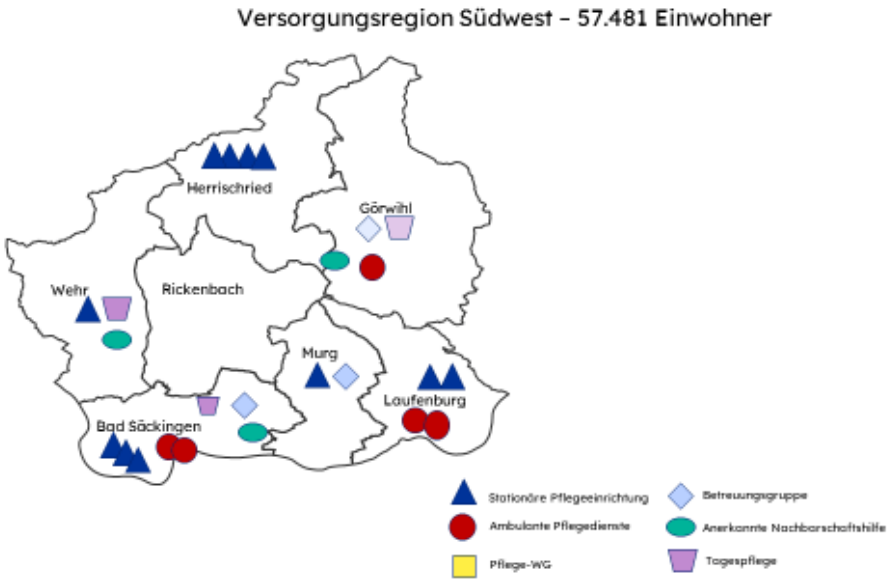

Versorgungsraum Nordwest

Im Jahr 2021 lebten 831 Personen mit Pflegegrad im Versorgungsraum Nordwest. Diese verteilen sich auf die Gemeinden wie folgt (Personen in stationären Einrichtungen zählen zur Gemeinde der Einrichtung):

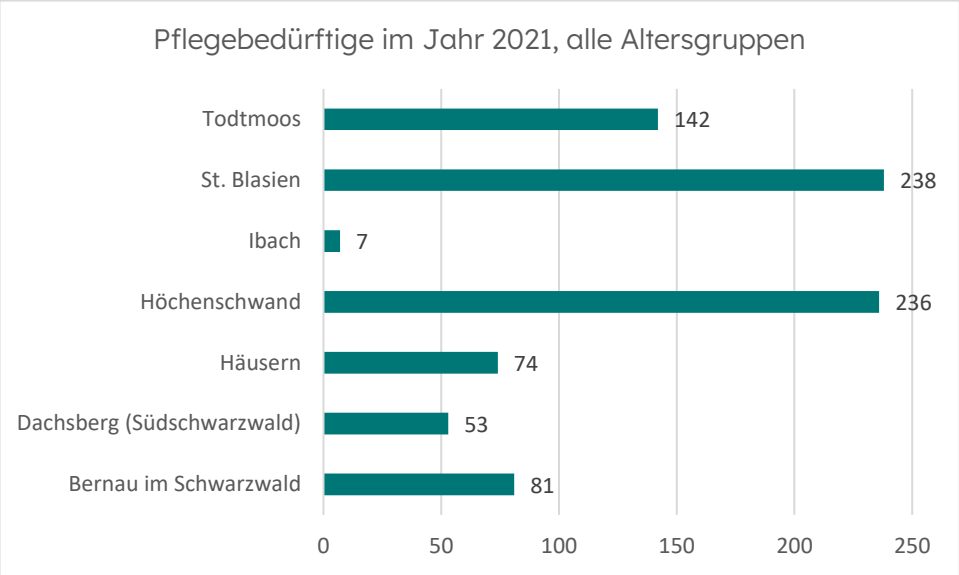

Angebote im Versorgungsraum:

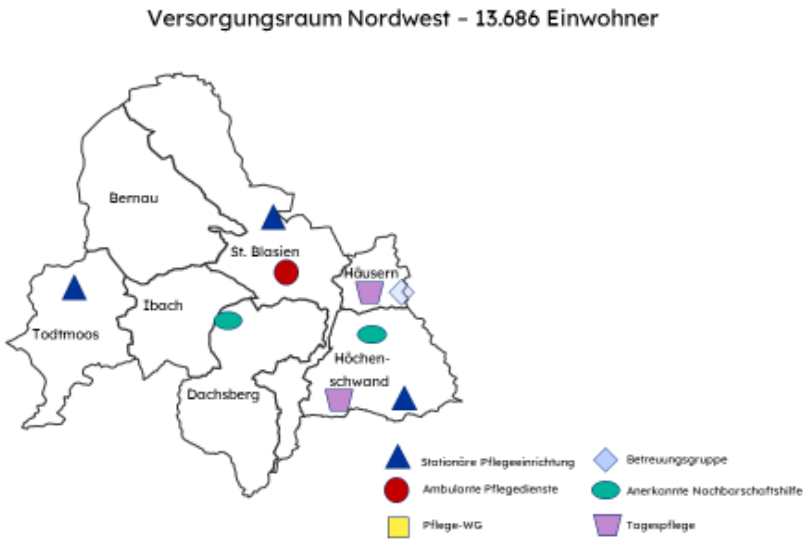

8 Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ,Eine neue Kultur des Alterns. (2010). *Eine neue Kultur des Alterns.*

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Siebter Altenbericht. (2016). *Siebter Altenbericht.*

GesellschaftsReport BW. (1/2018). *Vereinbarkeit von häuslicher Pflege und Erwerbstätigkeit.*

Körber Stiftung, (Gem) einsame Stadt? Kommungen gegen soziale Isolation im Alter. (2019).

Kricheldorff, C., Mertens, A., & Tonello, L. (kein Datum). *Pflegemix Handbuch.* KH Freiburg.

KVJS, „Fokus Pflege 2021 bis 2035 - Planungsperspektiven für die Stadt- und Landkreise (28.07.2023) “

Landkreis Waldshut. (2019). *Bevölkerung und Wirtschaft.* Waldshut-Tiengen.

Luhmanan, M., & Bücker, S. (2019). *Einsamkeit und soziale Isolation im hohen Alter.* Ruhr-Universität Bochum.

ProAlter. (4/2019).

SatistischesBundesamt. (kein Datum). *www.destatis.de*. Abgerufen am 11 2019

www.dza.de, Report Altersdaten, Familie und Partnerschaft im Alter. (2013).

SAHRA - Smart Analysis Health Research Access: Schlussbericht zum Projekt Teilvorhaben: Aufbau und Betrieb der physischen SAHRA-Plattform und der Softwareplattform",
Fichte J., Gebhardt M., 2019
DOI: https://doi.org/10.2314/KXP:1694002179
Plattform-Betreiber: data experts gmbh. www.sahra-plattform.de

.

9 Anlagen

Inhaltsverzeichnis

Bevölkerungsvorausberechnung aller Gemeinde im Landkreis …… 54

Betreutes Wohnen – Anbieter im Landkreis……. 86

Gemeinde Albbruck:

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 mit Wanderungen nach 19 Altersgruppen						
Albbruck (Kreis Waldshut)						
Altersgruppen	2020[1)]	2021	2025	2030	2035	2040
unter 5	380	379	378	362	352	348
5 bis unter 10	348	362	396	393	378	367
10 bis unter 15	376	379	361	406	404	392
15 bis unter 20	396	384	380	369	406	406
20 bis unter 25	404	392	376	369	366	389
25 bis unter 30	420	414	415	398	393	394
30 bis unter 35	527	529	453	447	433	431
35 bis unter 40	430	452	528	477	470	460
40 bis unter 45	410	401	446	528	487	481
45 bis unter 50	406	405	426	457	528	494
50 bis unter 55	581	551	420	438	466	530
55 bis unter 60	651	646	572	427	444	470
60 bis unter 65	571	615	623	553	419	435
65 bis unter 70	446	432	537	586	526	404
70 bis unter 75	299	331	411	495	540	487
75 bis unter 80	252	236	266	365	440	485
80 bis unter 85	265	265	210	224	306	369
85 bis unter 90	162	169	182	146	160	217
90 und mehr	77	75	88	104	94	105
Insgesamt	7.401	7.417	7.468	7.544	7.612	7.664

1) 2020: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12.; restliche Jahre: Ergebnisse der oberen Variante der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020.
Methodenbeschreibung.
Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020; obere Variante.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Stadt Bad Säckingen

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 mit Wanderungen nach 19 Altersgruppen						
Stadt Bad Säckingen (Kreis Waldshut)						
Altersgruppen	2020[1)]	2021	2025	2030	2035	2040
unter 5	848	857	842	820	811	817
5 bis unter 10	852	866	875	873	855	846
10 bis unter 15	834	822	879	906	905	888
15 bis unter 20	819	837	860	904	930	929
20 bis unter 25	894	878	845	877	912	933
25 bis unter 30	1.018	1.009	972	940	960	984
30 bis unter 35	1.092	1.104	1.074	1.050	1.027	1.041
35 bis unter 40	1.080	1.070	1.122	1.105	1.090	1.073
40 bis unter 45	981	1.034	1.098	1.141	1.122	1.110
45 bis unter 50	1.054	993	1.013	1.114	1.155	1.138
50 bis unter 55	1.305	1.279	1.078	1.044	1.137	1.175
55 bis unter 60	1.287	1.303	1.293	1.085	1.056	1.141
60 bis unter 65	1.216	1.245	1.249	1.254	1.061	1.037
65 bis unter 70	1.084	1.058	1.144	1.184	1.187	1.011
70 bis unter 75	930	990	999	1.060	1.104	1.108
75 bis unter 80	804	751	824	889	953	1.000
80 bis unter 85	773	790	658	686	745	807
85 bis unter 90	427	451	535	455	490	538
90 und mehr	212	205	238	309	293	320
Insgesamt	17.510	17.542	17.598	17.696	17.793	17.896

1) 2020: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12.; restliche Jahre: Ergebnisse der oberen Variante der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020.
Methodenbeschreibung.
Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020; obere Variante.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Gemeinde Bernau

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 mit Wanderungen nach 19 Altersgruppen						
Bernau im Schwarzwald (Kreis Waldshut)						
Altersgruppen	2020[1)]	2021	2025	2030	2035	2040
unter 5	77	82	80	85	86	87
5 bis unter 10	92	84	83	86	89	91
10 bis unter 15	89	91	92	86	90	92
15 bis unter 20	97	90	90	93	88	91
20 bis unter 25	103	104	92	91	93	92
25 bis unter 30	83	86	105	99	100	103
30 bis unter 35	100	96	98	112	110	109
35 bis unter 40	105	111	111	109	117	115
40 bis unter 45	130	127	109	115	114	121
45 bis unter 50	109	121	128	111	117	116
50 bis unter 55	148	128	110	129	115	120
55 bis unter 60	187	184	146	111	128	117
60 bis unter 65	166	173	176	142	110	124
65 bis unter 70	153	153	154	162	132	106
70 bis unter 75	121	127	137	139	148	121
75 bis unter 80	79	73	104	118	121	129
80 bis unter 85	84	87	63	84	96	98
85 bis unter 90	33	35	54	40	54	64
90 und mehr	19	17	15	24	21	27
Insgesamt	1.975	1.969	1.947	1.936	1.929	1.923

1) 2020: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12.; restliche Jahre: Ergebnisse der oberen Variante der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020.
Methodenbeschreibung.
Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020; obere Variante.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Stadt Bonndorf

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 mit Wanderungen nach 19 Altersgruppen						
Stadt Bonndorf im Schwarzwald (Kreis Waldshut)						
Altersgruppen	2020[1])	2021	2025	2030	2035	2040
unter 5	341	343	334	328	322	319
5 bis unter 10	282	299	352	346	340	335
10 bis unter 15	344	338	300	364	360	354
15 bis unter 20	344	355	354	317	371	368
20 bis unter 25	432	388	352	358	336	372
25 bis unter 30	425	434	430	384	386	375
30 bis unter 35	444	461	440	442	411	414
35 bis unter 40	421	420	453	449	450	428
40 bis unter 45	414	427	429	458	452	452
45 bis unter 50	421	402	423	436	462	457
50 bis unter 55	578	552	432	434	444	468
55 bis unter 60	621	613	567	434	436	447
60 bis unter 65	472	490	592	546	424	427
65 bis unter 70	412	418	446	553	514	402
70 bis unter 75	310	341	380	413	510	476
75 bis unter 80	226	204	277	339	370	458
80 bis unter 85	264	270	189	233	283	314
85 bis unter 90	131	150	186	135	170	204
90 und mehr	71	66	78	109	94	111
Insgesamt	6.953	6.971	7.014	7.078	7.135	7.181

1) 2020: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12.; restliche Jahre: Ergebnisse der oberen Variante der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020.
Methodenbeschreibung.
Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020; obere Variante.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Gemeinde Dachsberg

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 mit Wanderungen nach 19 Altersgruppen						
Dachsberg (Südschwarzwald) (Kreis Waldshut)						
Altersgruppen	20201)	2021	2025	2030	2035	2040
unter 5	88	77	63	62	65	66
5 bis unter 10	91	100	85	66	64	67
10 bis unter 15	76	76	89	85	69	68
15 bis unter 20	68	67	75	85	81	68
20 bis unter 25	60	59	65	72	80	78
25 bis unter 30	68	74	69	72	77	81
30 bis unter 35	72	73	76	78	79	82
35 bis unter 40	83	73	80	81	84	86
40 bis unter 45	91	101	86	84	85	87
45 bis unter 50	71	68	89	87	86	87
50 bis unter 55	96	85	73	89	88	88
55 bis unter 60	130	131	96	76	91	90
60 bis unter 65	127	124	123	93	75	89
65 bis unter 70	88	95	117	114	88	72
70 bis unter 75	57	68	80	105	105	81
75 bis unter 80	63	56	50	70	91	92
80 bis unter 85	52	56	49	41	56	74
85 bis unter 90	34	28	35	32	27	37
90 und mehr	15	15	15	17	17	16
Insgesamt	1.430	1.426	1.415	1.409	1.408	1.409

1) 2020: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12.; restliche Jahre: Ergebnisse der oberen Variante der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020.
Methodenbeschreibung.
Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020; obere Variante.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Gemeinde Dettighofen

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 mit Wanderungen nach 19 Altersgruppen						
Dettighofen (Kreis Waldshut)						
Altersgruppen	2020[1)]	2021	2025	2030	2035	2040
unter 5	49	56	63	57	54	55
5 bis unter 10	66	60	57	68	63	60
10 bis unter 15	34	41	67	59	69	65
15 bis unter 20	51	47	38	66	59	67
20 bis unter 25	63	58	49	40	59	56
25 bis unter 30	56	54	61	53	48	58
30 bis unter 35	72	78	65	67	61	59
35 bis unter 40	105	95	78	72	73	68
40 bis unter 45	70	82	101	78	74	75
45 bis unter 50	78	73	73	100	80	75
50 bis unter 55	84	83	79	74	100	82
55 bis unter 60	104	104	84	79	73	98
60 bis unter 65	84	87	100	83	79	74
65 bis unter 70	76	79	80	94	78	73
70 bis unter 75	54	51	69	73	87	73
75 bis unter 80	38	42	46	60	64	76
80 bis unter 85	38	37	32	37	47	52
85 bis unter 90	25	29	25	21	24	32
90 und mehr	13	10	12	12	12	12
Insgesamt	1.160	1.166	1.179	1.193	1.204	1.210

1) 2020: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12.; restliche Jahre: Ergebnisse der oberen Variante der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020.
Methodenbeschreibung.
Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020; obere Variante.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Gemeinde Dogern

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 mit Wanderungen nach 19 Altersgruppen						
Dogern (Kreis Waldshut)						
Altersgruppen	2020[1)]	2021	2025	2030	2035	2040
unter 5	99	99	103	107	107	107
5 bis unter 10	94	102	111	114	118	117
10 bis unter 15	106	100	100	117	119	121
15 bis unter 20	129	125	107	104	116	118
20 bis unter 25	103	113	115	101	101	110
25 bis unter 30	113	115	110	115	109	107
30 bis unter 35	103	106	128	127	127	125
35 bis unter 40	148	129	123	140	139	139
40 bis unter 45	132	143	152	133	146	144
45 bis unter 50	116	120	136	154	138	149
50 bis unter 55	182	169	122	141	158	143
55 bis unter 60	191	182	180	126	142	158
60 bis unter 65	196	188	184	175	126	140
65 bis unter 70	159	183	184	174	165	122
70 bis unter 75	125	132	144	166	160	152
75 bis unter 80	93	83	109	126	145	141
80 bis unter 85	132	129	73	88	102	117
85 bis unter 90	44	50	83	46	56	67
90 und mehr	29	25	21	37	26	29
Insgesamt	2.294	2.293	2.285	2.291	2.300	2.306

1) 2020: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12.; restliche Jahre: Ergebnisse der oberen Variante der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020.
Methodenbeschreibung.
Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020; obere Variante.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Gemeinde Eggingen

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 mit Wanderungen nach 19 Altersgruppen						
Eggingen (Kreis Waldshut)						
Altersgruppen	2020[1)]	2021	2025	2030	2035	2040
unter 5	90	91	90	86	84	85
5 bis unter 10	109	108	96	97	93	92
10 bis unter 15	87	90	109	98	99	95
15 bis unter 20	106	102	87	106	97	99
20 bis unter 25	83	81	92	81	95	88
25 bis unter 30	94	97	86	90	85	92
30 bis unter 35	113	113	102	97	99	98
35 bis unter 40	129	123	117	111	109	108
40 bis unter 45	132	131	129	120	114	113
45 bis unter 50	109	115	130	129	121	116
50 bis unter 55	121	116	112	131	131	124
55 bis unter 60	140	134	122	112	129	131
60 bis unter 65	135	145	134	120	111	126
65 bis unter 70	97	96	127	128	114	106
70 bis unter 75	79	88	89	115	118	106
75 bis unter 80	47	47	70	78	102	104
80 bis unter 85	47	48	38	57	63	83
85 bis unter 90	19	19	31	24	37	42
90 und mehr	8	8	10	16	14	19
Insgesamt	1.745	1.752	1.771	1.796	1.815	1.827

1) 2020: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12.; restliche Jahre: Ergebnisse der oberen Variante der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020.
Methodenbeschreibung.
Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020; obere Variante.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Gemeinde Görwihl

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 mit Wanderungen nach 19 Altersgruppen						
Görwihl (Kreis Waldshut)						
Altersgruppen	2020[1)]	2021	2025	2030	2035	2040
unter 5	179	173	195	193	194	193
5 bis unter 10	189	198	190	203	202	201
10 bis unter 15	218	221	193	198	208	205
15 bis unter 20	255	232	215	196	199	210
20 bis unter 25	196	215	228	208	199	202
25 bis unter 30	248	227	216	230	222	220
30 bis unter 35	254	265	252	238	244	239
35 bis unter 40	228	237	264	261	252	255
40 bis unter 45	236	229	238	269	265	258
45 bis unter 50	209	209	238	245	270	267
50 bis unter 55	318	290	219	244	251	275
55 bis unter 60	425	417	313	225	248	255
60 bis unter 65	348	367	399	302	223	243
65 bis unter 70	263	272	323	369	285	213
70 bis unter 75	211	222	239	292	333	263
75 bis unter 80	162	151	182	208	254	290
80 bis unter 85	149	154	129	147	169	207
85 bis unter 90	68	72	95	82	98	112
90 und mehr	32	32	32	45	42	51
Insgesamt	4.188	4.183	4.160	4.155	4.158	4.159

1) 2020: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12.; restliche Jahre: Ergebnisse der oberen Variante der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020.
Methodenbeschreibung.
Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020; obere Variante.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Gemeinde Grafenhausen

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 mit Wanderungen nach 19 Altersgruppen						
Grafenhausen (Kreis Waldshut)						
Altersgruppen	2020[1)]	2021	2025	2030	2035	2040
unter 5	85	92	103	102	100	99
5 bis unter 10	97	96	93	108	107	104
10 bis unter 15	95	89	100	97	109	109
15 bis unter 20	114	110	96	101	99	110
20 bis unter 25	143	137	109	100	104	103
25 bis unter 30	116	119	133	116	111	113
30 bis unter 35	136	140	128	135	124	123
35 bis unter 40	113	120	140	134	139	131
40 bis unter 45	125	118	121	142	137	139
45 bis unter 50	154	151	128	125	142	138
50 bis unter 55	181	172	153	131	128	144
55 bis unter 60	212	211	177	152	132	130
60 bis unter 65	164	162	200	169	148	130
65 bis unter 70	125	131	153	186	159	139
70 bis unter 75	107	109	114	139	168	146
75 bis unter 80	78	84	93	99	121	146
80 bis unter 85	92	83	62	74	80	98
85 bis unter 90	40	50	58	41	48	52
90 und mehr	20	19	19	26	22	25
Insgesamt	2.197	2.193	2.180	2.177	2.178	2.179

1) 2020: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12.; restliche Jahre: Ergebnisse der oberen Variante der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020.
Methodenbeschreibung.
Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020; obere Variante.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Gemeinde Häusern

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 mit Wanderungen nach 19 Altersgruppen						
Häusern (Kreis Waldshut)						
Altersgruppen	20201)	2021	2025	2030	2035	2040
unter 5	52	55	54	57	58	58
5 bis unter 10	49	46	55	58	60	61
10 bis unter 15	50	53	53	59	61	62
15 bis unter 20	62	55	53	56	61	64
20 bis unter 25	66	69	64	57	61	64
25 bis unter 30	71	67	71	69	65	68
30 bis unter 35	67	71	76	77	75	72
35 bis unter 40	73	76	73	79	79	78
40 bis unter 45	58	64	75	75	81	82
45 bis unter 50	94	83	63	77	77	81
50 bis unter 55	123	119	93	67	79	79
55 bis unter 60	106	113	119	92	68	80
60 bis unter 65	117	104	102	113	88	67
65 bis unter 70	89	96	108	96	106	83
70 bis unter 75	71	78	82	98	90	98
75 bis unter 80	64	58	62	72	87	80
80 bis unter 85	62	58	53	53	59	73
85 bis unter 90	28	35	42	36	37	42
90 und mehr	16	17	15	23	24	25
Insgesamt	1.318	1.317	1.313	1.314	1.316	1.317

1) 2020: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12.; restliche Jahre: Ergebnisse der oberen Variante der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020.
Methodenbeschreibung.
Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020; obere Variante.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Gemeinde Herrischried

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 mit Wanderungen nach 19 Altersgruppen						
Herrischried (Kreis Waldshut)						
Altersgruppen	2020[1)]	2021	2025	2030	2035	2040
unter 5	103	101	110	112	111	111
5 bis unter 10	98	102	118	126	126	124
10 bis unter 15	115	107	105	123	129	129
15 bis unter 20	122	129	113	108	124	128
20 bis unter 25	127	123	112	106	104	113
25 bis unter 30	117	121	127	116	113	113
30 bis unter 35	130	126	138	144	136	134
35 bis unter 40	163	169	149	153	157	151
40 bis unter 45	140	135	170	159	161	165
45 bis unter 50	145	150	151	175	167	168
50 bis unter 55	220	203	157	164	186	178
55 bis unter 60	252	260	226	168	173	195
60 bis unter 65	237	240	247	224	171	176
65 bis unter 70	203	202	230	240	220	170
70 bis unter 75	150	168	193	218	227	210
75 bis unter 80	132	122	139	173	198	209
80 bis unter 85	124	125	119	124	153	176
85 bis unter 90	86	97	108	101	107	130
90 und mehr	61	59	68	89	91	99
Insgesamt	2.725	2.739	2.780	2.823	2.854	2.879

1) 2020: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12.; restliche Jahre: Ergebnisse der oberen Variante der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020.
Methodenbeschreibung.
Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020; obere Variante.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Gemeinde Höchenschwand

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 mit Wanderungen nach 19 Altersgruppen						
Höchenschwand (Kreis Waldshut)						
Altersgruppen	2020[1)]	2021	2025	2030	2035	2040
unter 5	111	111	120	118	116	117
5 bis unter 10	94	105	121	127	126	123
10 bis unter 15	114	105	103	126	132	130
15 bis unter 20	123	128	118	110	129	134
20 bis unter 25	116	114	119	117	111	124
25 bis unter 30	123	129	126	125	124	123
30 bis unter 35	146	147	143	143	142	140
35 bis unter 40	154	154	159	157	156	153
40 bis unter 45	142	149	163	165	162	162
45 bis unter 50	162	146	148	167	170	167
50 bis unter 55	185	184	169	157	172	175
55 bis unter 60	233	236	190	173	163	177
60 bis unter 65	222	209	227	190	173	164
65 bis unter 70	192	210	212	220	186	169
70 bis unter 75	142	144	176	196	205	176
75 bis unter 80	143	126	127	156	175	185
80 bis unter 85	142	154	117	107	132	150
85 bis unter 90	68	66	98	80	78	95
90 und mehr	57	52	39	56	52	54
Insgesamt	2.669	2.669	2.675	2.690	2.704	2.718

1) 2020: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12.; restliche Jahre: Ergebnisse der oberen Variante der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020.
Methodenbeschreibung.
Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020; obere Variante.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Gemeinde Hohentengen

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 mit Wanderungen nach 19 Altersgruppen						
Hohentengen am Hochrhein (Kreis Waldshut)						
Altersgruppen	2020[1)]	2021	2025	2030	2035	2040
unter 5	201	189	204	192	186	183
5 bis unter 10	187	206	217	218	208	202
10 bis unter 15	170	179	194	222	223	215
15 bis unter 20	191	186	174	194	217	220
20 bis unter 25	207	203	179	171	184	198
25 bis unter 30	224	219	203	188	186	194
30 bis unter 35	266	251	235	223	214	214
35 bis unter 40	255	269	274	252	244	237
40 bis unter 45	265	264	261	277	258	253
45 bis unter 50	246	237	266	263	278	264
50 bis unter 55	322	320	253	271	268	282
55 bis unter 60	318	318	318	254	272	271
60 bis unter 65	337	339	306	308	249	265
65 bis unter 70	254	257	315	289	291	238
70 bis unter 75	197	210	232	287	267	268
75 bis unter 80	125	124	171	201	249	235
80 bis unter 85	115	117	100	139	164	203
85 bis unter 90	52	58	74	63	90	107
90 und mehr	25	24	27	36	33	45
Insgesamt	3.957	3.970	4.003	4.048	4.081	4.094

1) 2020: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12.; restliche Jahre: Ergebnisse der oberen Variante der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020.
Methodenbeschreibung.
Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020; obere Variante.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Gemeinde Ibach

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 mit Wanderungen nach 19 Altersgruppen						
Ibach (Kreis Waldshut)						
Altersgruppen	20201)	2021	2025	2030	2035	2040
unter 5	11	11	14	16	15	16
5 bis unter 10	2	3	13	15	18	17
10 bis unter 15	9	8	5	15	16	18
15 bis unter 20	12	12	10	8	15	17
20 bis unter 25	23	22	12	10	9	14
25 bis unter 30	13	16	21	15	15	13
30 bis unter 35	12	13	16	20	16	18
35 bis unter 40	12	11	16	19	22	18
40 bis unter 45	13	15	14	18	20	23
45 bis unter 50	19	17	16	16	19	20
50 bis unter 55	27	26	19	16	17	20
55 bis unter 60	49	44	27	21	17	17
60 bis unter 65	43	43	46	25	20	17
65 bis unter 70	38	36	40	42	24	20
70 bis unter 75	24	30	33	36	38	23
75 bis unter 80	18	17	21	29	31	32
80 bis unter 85	18	17	14	16	22	24
85 bis unter 90	10	10	11	9	11	15
90 und mehr	6	6	4	5	5	5
Insgesamt	359	357	352	351	350	347

1) 2020: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12.; restliche Jahre: Ergebnisse der oberen Variante der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020.
Methodenbeschreibung.
Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020; obere Variante.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Gemeinde Jestetten

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 mit Wanderungen nach 19 Altersgruppen						
Jestetten (Kreis Waldshut)						
Altersgruppen	2020[1])	2021	2025	2030	2035	2040
unter 5	223	210	244	241	246	249
5 bis unter 10	287	297	247	264	261	264
10 bis unter 15	299	299	292	260	276	274
15 bis unter 20	260	272	294	291	264	278
20 bis unter 25	242	245	246	269	270	252
25 bis unter 30	227	224	253	258	272	272
30 bis unter 35	259	265	269	287	289	297
35 bis unter 40	374	351	297	305	318	317
40 bis unter 45	327	350	375	317	324	333
45 bis unter 50	320	314	331	378	329	334
50 bis unter 55	364	340	326	339	381	340
55 bis unter 60	457	468	365	329	342	379
60 bis unter 65	369	366	439	357	325	336
65 bis unter 70	315	321	350	415	342	311
70 bis unter 75	278	297	291	325	384	321
75 bis unter 80	235	218	243	256	289	341
80 bis unter 85	236	244	189	200	214	244
85 bis unter 90	107	109	157	126	138	151
90 und mehr	58	57	57	84	77	86
Insgesamt	5.237	5.247	5.265	5.301	5.341	5.379

1) 2020: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12.; restliche Jahre: Ergebnisse der oberen Variante der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020.
Methodenbeschreibung.
Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020; obere Variante.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Gemeinde Klettgau

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 mit Wanderungen nach 19 Altersgruppen						
Klettgau (Kreis Waldshut)						
Altersgruppen	2020[1)]	2021	2025	2030	2035	2040
unter 5	379	369	393	380	369	366
5 bis unter 10	402	424	408	419	406	397
10 bis unter 15	401	393	415	423	433	420
15 bis unter 20	400	411	401	416	423	432
20 bis unter 25	442	422	377	381	389	395
25 bis unter 30	429	430	424	386	391	397
30 bis unter 35	501	502	459	456	431	433
35 bis unter 40	487	495	525	494	490	471
40 bis unter 45	431	434	503	536	513	509
45 bis unter 50	456	447	450	513	543	521
50 bis unter 55	623	580	470	468	523	551
55 bis unter 60	641	661	617	476	474	525
60 bis unter 65	527	546	621	598	468	467
65 bis unter 70	453	471	501	588	568	449
70 bis unter 75	325	343	418	465	545	528
75 bis unter 80	254	243	289	370	414	487
80 bis unter 85	287	279	210	240	308	347
85 bis unter 90	153	163	193	146	171	220
90 und mehr	78	78	84	108	97	111
Insgesamt	7.669	7.691	7.758	7.863	7.956	8.026

1) 2020: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12.; restliche Jahre: Ergebnisse der oberen Variante der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020.
Methodenbeschreibung.
Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020; obere Variante.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Gemeinde Küssaberg

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 mit Wanderungen nach 19 Altersgruppen						
Küssaberg (Kreis Waldshut)						
Altersgruppen	2020[1)]	2021	2025	2030	2035	2040
unter 5	229	244	272	264	259	258
5 bis unter 10	265	255	258	292	286	280
10 bis unter 15	291	290	274	273	301	296
15 bis unter 20	237	243	286	273	274	298
20 bis unter 25	275	272	229	264	256	257
25 bis unter 30	285	277	274	252	270	267
30 bis unter 35	324	339	313	307	293	302
35 bis unter 40	327	314	349	341	337	326
40 bis unter 45	323	352	341	360	355	351
45 bis unter 50	332	310	331	349	366	359
50 bis unter 55	484	457	342	342	358	375
55 bis unter 60	474	490	473	346	346	361
60 bis unter 65	421	411	455	455	340	341
65 bis unter 70	327	350	395	429	430	325
70 bis unter 75	281	297	298	360	392	394
75 bis unter 80	220	185	246	262	317	347
80 bis unter 85	225	244	174	198	212	257
85 bis unter 90	107	109	143	109	129	139
90 und mehr	49	46	50	66	57	67
Insgesamt	5.476	5.485	5.503	5.542	5.578	5.600

1) 2020: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12.; restliche Jahre: Ergebnisse der oberen Variante der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020.
Methodenbeschreibung.
Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020; obere Variante.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Gemeinde Lauchringen

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 mit Wanderungen nach 19 Altersgruppen						
Lauchringen (Kreis Waldshut)						
Altersgruppen	2020[1)]	2021	2025	2030	2035	2040
unter 5	347	354	381	374	372	372
5 bis unter 10	424	418	366	393	388	384
10 bis unter 15	401	401	423	378	402	398
15 bis unter 20	442	438	397	419	384	404
20 bis unter 25	397	395	412	392	408	389
25 bis unter 30	445	431	420	430	425	435
30 bis unter 35	453	460	467	459	462	460
35 bis unter 40	480	491	482	490	485	485
40 bis unter 45	504	485	487	497	501	499
45 bis unter 50	494	483	501	492	506	507
50 bis unter 55	632	598	498	510	503	516
55 bis unter 60	636	648	619	499	510	507
60 bis unter 65	563	585	608	595	489	499
65 bis unter 70	528	522	527	571	561	465
70 bis unter 75	410	445	478	480	522	513
75 bis unter 80	338	300	357	417	421	461
80 bis unter 85	314	337	267	285	337	342
85 bis unter 90	122	135	200	171	187	225
90 und mehr	55	54	59	91	87	96
Insgesamt	7.985	7.980	7.949	7.943	7.950	7.957

1) 2020: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12.; restliche Jahre: Ergebnisse der oberen Variante der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020.
Methodenbeschreibung.
Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020; obere Variante.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Stadt Laufenburg

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 mit Wanderungen nach 19 Altersgruppen						
Stadt Laufenburg (Baden) (Kreis Waldshut)						
Altersgruppen	2020[1)]	2021	2025	2030	2035	2040
unter 5	501	483	454	435	427	428
5 bis unter 10	471	491	511	473	457	451
10 bis unter 15	491	501	482	520	487	472
15 bis unter 20	466	440	490	483	516	490
20 bis unter 25	429	456	443	469	467	489
25 bis unter 30	518	492	469	474	491	493
30 bis unter 35	594	596	549	521	524	535
35 bis unter 40	579	591	608	578	558	561
40 bis unter 45	553	544	589	615	590	576
45 bis unter 50	535	545	560	596	621	600
50 bis unter 55	668	642	547	571	605	627
55 bis unter 60	746	741	661	550	573	606
60 bis unter 65	652	633	717	643	539	560
65 bis unter 70	534	584	614	677	612	518
70 bis unter 75	394	413	493	568	628	571
75 bis unter 80	317	302	351	437	507	563
80 bis unter 85	323	326	262	293	365	426
85 bis unter 90	154	171	221	182	210	261
90 und mehr	93	89	90	124	116	134
Insgesamt	9.018	9.040	9.111	9.209	9.293	9.361

1) 2020: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12.; restliche Jahre: Ergebnisse der oberen Variante der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020.
Methodenbeschreibung.
Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020; obere Variante.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Gemeine Lottstetten

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 mit Wanderungen nach 19 Altersgruppen						
Lottstetten (Kreis Waldshut)						
Altersgruppen	2020[1)]	2021	2025	2030	2035	2040
unter 5	88	101	110	110	112	111
5 bis unter 10	139	128	103	122	121	121
10 bis unter 15	126	118	138	109	126	125
15 bis unter 20	127	123	124	136	111	124
20 bis unter 25	115	125	112	112	123	108
25 bis unter 30	134	122	117	116	116	119
30 bis unter 35	110	118	140	131	129	130
35 bis unter 40	144	141	131	150	144	143
40 bis unter 45	154	155	148	141	155	148
45 bis unter 50	162	158	154	151	146	158
50 bis unter 55	198	193	165	159	156	150
55 bis unter 60	166	176	194	163	159	157
60 bis unter 65	167	169	161	187	159	156
65 bis unter 70	131	131	157	154	176	151
70 bis unter 75	96	103	121	145	143	161
75 bis unter 80	108	99	84	105	127	127
80 bis unter 85	100	103	85	68	85	103
85 bis unter 90	33	36	63	53	46	56
90 und mehr	10	13	16	29	26	25
Insgesamt	2.308	2.312	2.323	2.341	2.360	2.373

1) 2020: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12.; restliche Jahre: Ergebnisse der oberen Variante der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020.
Methodenbeschreibung.
Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020; obere Variante.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Gemeinde Murg

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 mit Wanderungen nach 19 Altersgruppen						
Murg (Kreis Waldshut)						
Altersgruppen	2020[1)]	2021	2025	2030	2035	2040
unter 5	331	318	341	329	322	322
5 bis unter 10	343	361	345	350	341	335
10 bis unter 15	369	351	347	353	357	349
15 bis unter 20	345	369	363	347	353	359
20 bis unter 25	364	349	339	354	344	347
25 bis unter 30	387	395	381	367	377	374
30 bis unter 35	477	464	410	409	398	405
35 bis unter 40	415	429	473	429	429	421
40 bis unter 45	460	440	425	472	440	439
45 bis unter 50	413	423	456	432	470	444
50 bis unter 55	539	519	421	461	440	475
55 bis unter 60	558	554	529	423	462	444
60 bis unter 65	502	505	536	512	415	449
65 bis unter 70	440	445	471	502	481	395
70 bis unter 75	330	350	398	430	461	442
75 bis unter 80	241	234	288	346	376	405
80 bis unter 85	274	275	192	231	280	308
85 bis unter 90	122	129	175	125	153	186
90 und mehr	73	66	59	80	66	79
Insgesamt	6.983	6.976	6.949	6.952	6.965	6.978

1) 2020: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12.; restliche Jahre: Ergebnisse der oberen Variante der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020.
Methodenbeschreibung.
Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020; obere Variante.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Gemeinde Rickenbach

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 mit Wanderungen nach 19 Altersgruppen						
Rickenbach (Kreis Waldshut)						
Altersgruppen	2020[1)]	2021	2025	2030	2035	2040
unter 5	201	197	185	179	181	182
5 bis unter 10	222	227	204	193	188	188
10 bis unter 15	193	184	219	205	195	191
15 bis unter 20	219	229	190	215	205	198
20 bis unter 25	190	194	205	189	206	200
25 bis unter 30	190	177	205	213	206	217
30 bis unter 35	227	241	214	223	228	224
35 bis unter 40	281	256	239	229	235	238
40 bis unter 45	239	243	272	246	238	243
45 bis unter 50	240	244	239	270	250	242
50 bis unter 55	276	265	242	243	269	254
55 bis unter 60	361	350	273	243	245	269
60 bis unter 65	301	295	342	265	237	240
65 bis unter 70	224	236	280	318	252	226
70 bis unter 75	177	208	204	254	289	231
75 bis unter 80	124	118	154	177	221	253
80 bis unter 85	164	157	99	125	143	181
85 bis unter 90	66	69	105	65	83	94
90 und mehr	22	25	29	47	36	44
Insgesamt	3.917	3.915	3.900	3.899	3.907	3.915

1) 2020: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12.; restliche Jahre: Ergebnisse der oberen Variante der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020.
Methodenbeschreibung.
Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020; obere Variante.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Stadt St. Blasien

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 mit Wanderungen nach 19 Altersgruppen						
Stadt St. Blasien (Kreis Waldshut)						
Altersgruppen	2020[1)]	2021	2025	2030	2035	2040
unter 5	130	142	210	209	197	187
5 bis unter 10	167	170	159	220	217	206
10 bis unter 15	206	195	179	172	222	219
15 bis unter 20	291	289	211	188	183	224
20 bis unter 25	271	241	244	198	185	182
25 bis unter 30	323	323	244	226	203	196
30 bis unter 35	207	244	296	252	237	223
35 bis unter 40	211	208	239	297	263	251
40 bis unter 45	225	219	231	251	294	267
45 bis unter 50	216	211	238	243	259	293
50 bis unter 55	278	267	233	252	255	269
55 bis unter 60	288	301	289	245	260	262
60 bis unter 65	295	293	292	290	249	263
65 bis unter 70	211	229	288	290	285	244
70 bis unter 75	208	212	202	270	275	270
75 bis unter 80	141	137	189	187	244	252
80 bis unter 85	172	167	123	162	165	211
85 bis unter 90	88	93	126	93	121	127
90 und mehr	54	53	55	78	70	83
Insgesamt	3.982	3.994	4.048	4.123	4.184	4.229

1) 2020: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12.; restliche Jahre: Ergebnisse der oberen Variante der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020.
Methodenbeschreibung.
Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020; obere Variante.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Stadt Stühlingen

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 mit Wanderungen nach 19 Altersgruppen						
Stadt Stühlingen (Kreis Waldshut)						
Altersgruppen	2020[1)]	2021	2025	2030	2035	2040
unter 5	271	263	248	248	248	251
5 bis unter 10	259	279	281	263	262	261
10 bis unter 15	297	279	267	289	272	273
15 bis unter 20	256	257	294	271	291	277
20 bis unter 25	285	291	253	280	267	279
25 bis unter 30	288	278	293	274	290	286
30 bis unter 35	362	358	313	317	306	317
35 bis unter 40	306	318	365	332	335	326
40 bis unter 45	296	306	318	367	341	344
45 bis unter 50	318	298	305	326	368	348
50 bis unter 55	434	428	324	314	334	371
55 bis unter 60	484	470	425	326	317	336
60 bis unter 65	445	458	462	411	320	312
65 bis unter 70	320	337	415	432	389	307
70 bis unter 75	253	259	294	382	399	361
75 bis unter 80	167	173	225	261	338	356
80 bis unter 85	205	185	140	187	217	282
85 bis unter 90	90	110	140	99	133	155
90 und mehr	49	45	53	77	68	83
Insgesamt	5.385	5.392	5.415	5.456	5.495	5.525

1) 2020: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12.; restliche Jahre: Ergebnisse der oberen Variante der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020.
Methodenbeschreibung.
Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020; obere Variante.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Gemeinde Todtmoos

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 mit Wanderungen nach 19 Altersgruppen						
Todtmoos (Kreis Waldshut)						
Altersgruppen	2020[1)]	2021	2025	2030	2035	2040
unter 5	69	73	80	80	81	83
5 bis unter 10	72	73	77	86	87	87
10 bis unter 15	99	98	76	82	90	90
15 bis unter 20	64	66	100	80	85	93
20 bis unter 25	85	82	69	92	82	85
25 bis unter 30	80	79	87	81	93	90
30 bis unter 35	117	112	94	100	95	102
35 bis unter 40	97	104	121	104	110	106
40 bis unter 45	103	106	102	122	109	115
45 bis unter 50	108	100	106	108	126	114
50 bis unter 55	161	153	113	112	113	129
55 bis unter 60	222	199	159	116	115	117
60 bis unter 65	203	223	211	156	117	118
65 bis unter 70	161	160	188	197	151	115
70 bis unter 75	117	124	147	172	181	141
75 bis unter 80	65	66	102	128	150	161
80 bis unter 85	79	82	55	85	107	125
85 bis unter 90	36	41	56	40	60	76
90 und mehr	15	15	22	35	31	41
Insgesamt	1.953	1.956	1.965	1.976	1.983	1.988

1) 2020: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12.; restliche Jahre: Ergebnisse der oberen Variante der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020.
Methodenbeschreibung.
Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020; obere Variante.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Gemeinde Ühlingen-Birkendorf

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 mit Wanderungen nach 19 Altersgruppen						
Ühlingen-Birkendorf (Kreis Waldshut)						
Altersgruppen	2020[1)]	2021	2025	2030	2035	2040
unter 5	273	261	249	254	252	250
5 bis unter 10	251	271	292	272	275	273
10 bis unter 15	270	258	261	300	283	286
15 bis unter 20	296	281	266	263	295	281
20 bis unter 25	283	280	261	250	249	270
25 bis unter 30	272	281	277	265	261	260
30 bis unter 35	291	299	301	303	295	293
35 bis unter 40	275	277	322	329	332	324
40 bis unter 45	265	287	299	337	342	344
45 bis unter 50	334	300	281	312	345	348
50 bis unter 55	425	421	342	297	325	355
55 bis unter 60	458	446	420	346	304	331
60 bis unter 65	414	430	440	406	338	303
65 bis unter 70	320	329	388	415	386	322
70 bis unter 75	286	296	293	354	381	356
75 bis unter 80	226	215	247	256	309	335
80 bis unter 85	215	222	179	199	206	250
85 bis unter 90	99	99	137	111	130	137
90 und mehr	40	43	46	64	58	67
Insgesamt	5.293	5.296	5.301	5.333	5.366	5.385

1) 2020: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12.; restliche Jahre: Ergebnisse der oberen Variante der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020.
Methodenbeschreibung.
Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020; obere Variante.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Stadt Waldshut-Tiengen

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 mit Wanderungen nach 19 Altersgruppen						
Stadt Waldshut-Tiengen						
Altersgruppen	2020[1)]	2021	2025	2030	2035	2040
unter 5	1.185	1.156	1.213	1.174	1.155	1.153
5 bis unter 10	1.256	1.311	1.227	1.251	1.216	1.200
10 bis unter 15	1.282	1.243	1.288	1.271	1.294	1.262
15 bis unter 20	1.294	1.318	1.303	1.314	1.300	1.321
20 bis unter 25	1.275	1.277	1.282	1.294	1.305	1.301
25 bis unter 30	1.521	1.476	1.376	1.370	1.382	1.392
30 bis unter 35	1.630	1.655	1.558	1.479	1.469	1.476
35 bis unter 40	1.639	1.599	1.639	1.588	1.532	1.521
40 bis unter 45	1.448	1.513	1.630	1.643	1.602	1.559
45 bis unter 50	1.454	1.449	1.480	1.641	1.656	1.621
50 bis unter 55	1.710	1.650	1.491	1.515	1.661	1.676
55 bis unter 60	1.807	1.832	1.709	1.503	1.526	1.660
60 bis unter 65	1.571	1.584	1.751	1.666	1.471	1.495
65 bis unter 70	1.393	1.407	1.489	1.658	1.585	1.402
70 bis unter 75	1.099	1.200	1.291	1.387	1.546	1.482
75 bis unter 80	883	783	983	1.156	1.250	1.398
80 bis unter 85	910	944	732	827	975	1.065
85 bis unter 90	444	497	638	513	602	711
90 und mehr	266	251	270	377	346	398
Insgesamt	24.067	24.145	24.350	24.627	24.873	25.093

1) 2020: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12.; restliche Jahre: Ergebnisse der oberen Variante der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020.
Methodenbeschreibung.
Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020; obere Variante.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Stadt Wehr

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 mit Wanderungen nach 19 Altersgruppen						
Stadt Wehr (Kreis Waldshut)						
Altersgruppen	2020[1)]	2021	2025	2030	2035	2040
unter 5	708	681	631	618	610	610
5 bis unter 10	686	720	723	661	650	644
10 bis unter 15	588	621	701	738	684	674
15 bis unter 20	601	575	605	703	737	691
20 bis unter 25	689	667	602	610	676	703
25 bis unter 30	717	726	715	664	671	711
30 bis unter 35	821	816	773	774	741	749
35 bis unter 40	792	784	855	818	820	796
40 bis unter 45	791	829	813	868	839	842
45 bis unter 50	800	757	804	828	877	852
50 bis unter 55	1.021	977	816	819	843	889
55 bis unter 60	1.136	1.136	1.004	818	823	846
60 bis unter 65	918	973	1.087	972	800	805
65 bis unter 70	787	779	868	1.023	922	766
70 bis unter 75	582	631	725	804	945	857
75 bis unter 80	543	487	519	643	720	847
80 bis unter 85	540	564	445	434	536	607
85 bis unter 90	280	291	369	303	309	381
90 und mehr	140	142	152	205	190	200
Insgesamt	13.140	13.156	13.207	13.303	13.393	13.470

1) 2020: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12.; restliche Jahre: Ergebnisse der oberen Variante der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020.
Methodenbeschreibung.
Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020; obere Variante.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Gemeinde Weilheim

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 mit Wanderungen nach 19 Altersgruppen						
Weilheim (Kreis Waldshut)						
Altersgruppen	2020[1)]	2021	2025	2030	2035	2040
unter 5	152	148	163	155	148	146
5 bis unter 10	128	148	165	172	167	160
10 bis unter 15	144	147	136	172	176	171
15 bis unter 20	191	165	145	140	168	174
20 bis unter 25	150	156	167	141	138	153
25 bis unter 30	189	179	155	161	149	148
30 bis unter 35	201	218	194	175	175	169
35 bis unter 40	185	181	212	206	191	191
40 bis unter 45	135	148	192	215	211	199
45 bis unter 50	156	137	148	197	217	212
50 bis unter 55	296	264	166	160	202	220
55 bis unter 60	332	345	287	171	166	204
60 bis unter 65	243	264	315	276	170	166
65 bis unter 70	192	188	227	293	258	164
70 bis unter 75	135	148	176	208	268	237
75 bis unter 80	95	77	118	153	181	234
80 bis unter 85	120	139	75	94	123	148
85 bis unter 90	51	52	77	47	62	82
90 und mehr	22	20	25	37	27	32
Insgesamt	3.117	3.124	3.143	3.173	3.197	3.210

1) 2020: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12.; restliche Jahre: Ergebnisse der oberen Variante der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020.

Methodenbeschreibung.

Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020; obere Variante.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Gemeinde Wutach

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 mit Wanderungen nach 19 Altersgruppen						
Wutach (Kreis Waldshut)						
Altersgruppen	2020[1)]	2021	2025	2030	2035	2040
unter 5	71	69	57	59	58	58
5 bis unter 10	45	55	73	63	64	63
10 bis unter 15	75	64	49	74	66	66
15 bis unter 20	80	78	73	52	71	64
20 bis unter 25	78	76	67	64	52	64
25 bis unter 30	48	54	68	64	62	57
30 bis unter 35	40	47	61	72	69	68
35 bis unter 40	69	67	57	70	78	75
40 bis unter 45	55	53	72	65	74	79
45 bis unter 50	79	70	59	75	68	75
50 bis unter 55	102	103	81	64	77	72
55 bis unter 60	111	113	100	80	66	78
60 bis unter 65	88	91	106	97	78	66
65 bis unter 70	75	82	83	99	91	74
70 bis unter 75	50	51	68	76	91	84
75 bis unter 80	34	29	44	60	68	81
80 bis unter 85	55	49	28	36	48	54
85 bis unter 90	31	34	35	17	23	32
90 und mehr	6	8	12	17	11	13
Insgesamt	1.192	1.193	1.193	1.204	1.215	1.223

1) 2020: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12.; restliche Jahre: Ergebnisse der oberen Variante der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020.
Methodenbeschreibung.
Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020; obere Variante.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Gemeinde Wutöschingen

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 mit Wanderungen nach 19 Altersgruppen						
Wutöschingen (Kreis Waldshut)						
Altersgruppen	20201)	2021	2025	2030	2035	2040
unter 5	294	304	324	317	314	312
5 bis unter 10	352	353	316	340	333	330
10 bis unter 15	358	365	359	329	353	345
15 bis unter 20	376	352	359	361	336	356
20 bis unter 25	344	343	351	347	347	333
25 bis unter 30	379	387	363	363	363	364
30 bis unter 35	388	389	402	395	394	392
35 bis unter 40	418	425	419	425	418	416
40 bis unter 45	420	410	424	432	434	430
45 bis unter 50	429	415	425	431	441	440
50 bis unter 55	519	502	435	431	437	446
55 bis unter 60	573	565	510	436	433	438
60 bis unter 65	413	449	550	493	424	423
65 bis unter 70	373	386	393	518	469	404
70 bis unter 75	297	317	345	366	479	437
75 bis unter 80	240	221	265	309	329	428
80 bis unter 85	260	261	198	221	259	279
85 bis unter 90	122	126	178	136	157	187
90 und mehr	79	77	71	99	89	100
Insgesamt	6.634	6.647	6.687	6.749	6.809	6.860

1) 2020: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12.; restliche Jahre: Ergebnisse der oberen Variante der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020.
Methodenbeschreibung.
Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020; obere Variante.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Liste der Betreuten Wohnanlage im Landkreis Waldshut (Stand 2019)

Gemeinde	Anschrift	Anzahl Wohnungen
Albbruck	Seniorenwohnanlage Albbruck Schulstr. 4 79774 Albbruck	14 Ein-Personen-Wohnungen 11 Zwei-Personen-Wohnungen
Albbruck	ASB Seniorenzentrum Albtal Bahnhofstr. 2-4 79774 Albbruck	30 Ein-, Zwei-, Drei-Zimmer Wohnungen
Bad Säckingen	Seniorenwohnanlge Am Kurpark Rot-Kreuz-Str. 15 79713 Bad Säckingen	5 Ein-Personen-Wohungen 23 Zwei-Personen-Wohnungen
Bad Säckingen	Residenz Schützengarten Schützengarten 4-6 79713 Bad Säckingen	23 Ein-Personen-Wohnungen 7 Zwei-Personen-Wohnungen
Bad Säckingen	St. Josefshaus Spitalgasse 12 79713 Bad Säckingen	10 Ein-Personen-Wohnungen
Bonndorf	Haus Anna Martinstr. 57a 79848 Bonndorf	7 Ein-Personen Wohnungen 11 Zwei-Personen Wohnungen
Bonndorf	Haus Martin Mühlenstr.2b 79848 Bonndorf	9 Ein-, Zwei-Zimmer Wohnungen
Bonndorf	Haus Michael Mühlenstr. 2a 79848 Bonndorf	9 Ein-, Zwei-Zimmer Wohnungen
Bonndorf	Haus Joachim Mühlenstr 4 79848 Bonndorf	13 Ein-Personen-Wohnungen 3 Zwei-Personen-Wohnungen
Dogern	Haus Sebastion Im Winkel 1a 79804 Dogern	10 Ein-Personen-Wohnungen 7 Zwei-Personen-Wohnungen
Hohentengen	Seniorenwohnen mit Service Hansengelstr. 1 a-c 79801 Hohentengen a.H.	11 Ein-Personen-Wohnungen 8 Zwei-Personen-Wohnungen
Jestetten	Wohnpark im Winkel Kirchstr. 9a 79798 Jestetten	29 Ein-bis Zwei-Personen-Wohnungen
Jestetten	Seniorenresidenz Friedhofstr. 6 79798 Jestetten	15 Zwei-Zimmer-Wohnungen 11 Drei-Zimmer-Wohnungen
Lauchringen	Seniorenwohnanlage Lauchringen Dr. Konrad-Adenauer-Ring 12 79787 Lauchringen	9 Ein-Personen-Wohnungen 5 Zwei-Personen-Wohnungen
Lauchringen	Seniorenwohnanlage Haus ob dem Lauffen Hauptstr. 12 79787 Lauchringen	20 Zwei-Zimmer-Wohnungen 2 Drei-Zimmer-Wohnungen
Murg	Seniorenwohnanlage Murg Farbweg 4 / Schiffstr. 9 79730 Murg	35 Wohnungen
Rickenbach	Seniorenwohnanlage Am Dorfplatz Kichrstr. 7 / Bergstr. 9 79736 Rickenbach	11 Wohnungen
St. Blasien	Luisenheim GmbH Luisenstr. 5 79837 St. Blasien	14 Ein-Personen-Wohnungen 8 Zwei-Personen-Wohnungen
Ühlingen-Birkendorf	Seniorenwohnnanlage Ühlingen-Birkendorf Schulstr. 8 79777 Ühlingen-Birkendorf	8 Wohnungen

Waldshut-Tiengen	Haberer Haus Rheinstr. 55 79761 Waldshut-Tiengen	4 Ein-Personen-Wohnungen 18 Zwei-Personen-Wohnungen
Waldshut-Tiengen	Seniorenwohnanlage Am Bildergarten Poststr. 1 79761 Waldshut-Tiengen	33 Ein-Personen-Wohnungen 22 Zwei-Personen-Wohnungen
Waldshut-Tiengen	Seniorenwohnanlage Am Seidenhof Wutachstr. 2b 79761 Waldshut-Tiengen	17 Ein-Personen-Wohnungen 10 Zwei-Personen-Wohnungen
Waldshut-Tiengen	Betreutes Wohnen St. Josef Seilerbergweg 5 79761 Waldshut-Tiengen	6 Ein-Personen-Wohnungen 4 Zwei-Personen-Wohnungen
Waldshut-Tiengen	Park Residenz Bahnhofstr. 3 79761 Waldshut-Tiengen	3 Ein-Personen-Wohnungen 25 Zwei-Personen-Wohnungen
Waldshut-Tiengen	Seniorenwohnanlage Betreutes Wohnen Bahnhofstr. 12 79761 Waldshut-Tiengen	26 21/2-Zimmer-Wohnungen 8 31/2-Zimmer-Wohnungen
Wehr	Seniorenresidenz Adler Haupstr. 30 79664 Wehr	27 Wohnungen
Wehr	Seniorenwohnungen Höfstr. 21/23 79664 Wehr	65 Wohnungen
Wutöschingen	AWO Seniorenzentrum Sonnengarten Hauptstr. 22 79793 Wutöschingen	21 Ein-Personen-Wohnungen 6 Zwei-Personen-Wohnungen

Landkreis
Waldshut

Landratsamt Waldshut
Sozialamt

Kaiserstraße 110
79761 Waldshut-Tiengen

Telefon 07751/864201

E-Mail sozialamt@landkreis-waldshut.de

Öffnungszeiten

Montag	8:30 – 12:30 Uhr
Dienstag	8:30 – 12:30 Uhr
	und 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:30 – 15:30 Uhr
Freitag	8:30 – 12:30 Uhr

landkreis-waldshut.de